



Modulhandbuch

Bachelorstudiengang (B. A.)

Erziehung und Bildung in der Kindheit (Präsenzstudienform)

Bachelor-Studiengang

Erziehung und Bildung in der Kindheit

**verbunden mit der staatlichen Anerkennung zur
Kindheitspädagogin/zum Kindheitspädagogen**

Modulhandbuch für die Präsenzstudienform

– gültig für alle Studierenden, die das Studium ab dem
Sommersemester 2019 aufgenommen haben –

Redaktionell verantwortlich:

Studiengangsleitung und Studiengangskoordinatorin:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-in-der-kindheit/ansprechpartner-innen/>

Hinweis:

Die Angaben in diesem Modulhandbuch sind ein Service der „Alice-Salomon“ Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ASH Berlin) für Student_innen, Dozent_innen und Studieninteressierte. Das Redaktionsteam hat sich bemüht, die in diesem Modulhandbuch enthaltenen Angaben mit größter Sorgfalt zusammenzustellen. Es gelten die akademischen Ordnungen in den Amtlichen Mitteilungen der ASH und ihre Anlagen.

Inhaltsverzeichnis

Der Studiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit (B.A.) – Präsenzstudienform.....	5
Vorwort	5
1. Berufsprofil Kindheitspädagogik und Studiengangsprofil	6
1.1 Curriculare und methodisch-didaktische Besonderheiten.....	7
1.2 Besondere Ausstattungsmerkmale des Studiengangs	9
1.3 Berufsfeldphasen	10
1.4 Internationalität	11
1.5 Zulassung	11
2. Erziehungs- und Bildungsverständnis.....	12
2.1 Bildung.....	12
2.2 Erziehung.....	13
2.3 Das Bild vom Kind.....	13
2.4 Das Recht auf Bildung und die Würde des Kindes	14
3. Kompetenzprofil.....	16
3.1 Kindheitspädagogische Kernkompetenzen	17
4. Das Modulhandbuch.....	20
5. Studienbereiche und Modulkurzfassungen	22
5.1 Studienbereiche	22
5.2 Modulkurzbeschreibungen	22
Grundlagen der Pädagogik	27
Entwicklungstheoretische Grundlagen	28
Gesundheit und Gesundheitsbildung	29
(Inter-)nationale gesellschaftliche und politische Rahmungen für Erziehung und Bildung	30
Diversität und Inklusion.....	31
Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden.....	33
Forschungsmethoden	35
Kooperation und Beratung	36
Bachelorarbeit.....	37
Ästhetische Bildung	38
Kommunikation, Sprache(n), Literacy und Medien	39
Körper und Bewegung	40
Naturwissenschaftliche Bildung.....	41
Mathematische Bildung.....	42
Vertiefung und Profilbildung: Bildungswerkstatt	43
Bildung für nachhaltige Entwicklung und technische Bildung	45
Medienpädagogik /Medienarbeit	46
Erste Berufsfeldphase.....	47
Organisation und Management.....	48

Recht	49
Zweite Berufsfeldphase	50
Wahlbereich.....	53

7. Credits - Präsenzzeiten - Selbstlernzeiten – im Berufsfeld verbrachte Zeiten (Praxiszeiten)54

Der Studiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit (B.A.) – Präsenzstudienform

Vorwort

Im Sommersemester 2004 nahm der Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter - Bachelor of Arts“ an der Alice Salomon Hochschule Berlin (im Folgenden: ASH) als erster kindheitspädagogischer Studiengang seiner Art in Deutschland die Arbeit auf.

Das vorliegende Modulhandbuch repräsentiert die zweite, grundlegende Reformierung des Studiengangs, die vor allem mit dem Ziel verbunden ist, das Curriculum an das vom Studiengangstag Pädagogik der Kindheit beschlossene Berufsprofil Kindheitspädagogik anzupassen, das sich in den vergangenen 12 Jahren entwickelt und erfolgreich im Feld der Frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (im Folgenden: FBBE) etabliert hat. Aufgrund seiner besonderen personellen, konzeptionellen und räumlich-materialen Ausstattung bietet der Studiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit an der ASH optimale Voraussetzungen dafür, die Studierenden für die Breite der kindheitspädagogischen Berufsfelder zu qualifizieren und ihnen dabei zugleich individuelle Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen.

Ziel des Studiums ist die Qualifizierung von Studierenden für das vom „Studiengangstag Pädagogik der Kindheit“ festgeschriebene „Berufsprofil Kindheitspädagogin / Kindheitspädagoge“: Der Beruf der Kindheitspädagogin und des Kindheitspädagogen ist auf die familiäre und öffentliche Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, die Lebenswelten, Kulturen und Lebensbedingungen von Kindern und Familien sowie die Zusammenarbeit mit Familien ausgerichtet.

Die Namensänderung folgt der aktuellen Diskussion im kindheitspädagogischen Studien- und Berufsprofil und verdeutlicht den Lebensabschnitt Kindheit als Teildisziplin der Erziehungswissenschaften.

Die Namensänderung wurde mit der erfolgreichen Reakkreditierung im Juni 2018 bestätigt und in den Gremien der ASH verabschiedet worden.

Das Modulhandbuch wurde 2016/17 im Studiengangsteam von Michael Brodowski, Rahel Dreyer, Iris Nentwig-Gesemann, Corinna Schmude, Katrin Tepper, Susanne Viernickel, Anja Voss, Hartmut Wedekind und Christian Widdascheck erarbeitet.

1. Berufsprofil Kindheitspädagogik und Studiengangprofil

Der Bachelor-Studiengang „Erziehung und Bildung in der Kindheit“ umfasst sieben Studiensemester (Regelstudienzeit). Nach bestandener Prüfung verleiht die ASH den akademischen Grad Bachelor of Arts. Die Absolvent_innen erhalten auf Antrag bei der zuständigen Senatsverwaltung die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge. Der Studiengang orientiert sich am „Berufsprofil Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge“, das am 16.01.2015 vom Studiengangstag Pädagogik der Kindheit beschlossen wurde:

„Der Beruf der Kindheitspädagogin und des Kindheitspädagogen ist auf die familiäre und öffentliche Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, die Lebenswelten, Kulturen und Lebensbedingungen von Kindern und Familien sowie die Zusammenarbeit mit Familien ausgerichtet. Die Tätigkeit hat ihre Schwerpunkte in der erkenntnisgenerierenden Erforschung, der Konzeptionierung und der didaktischen, organisationalen und sozialräumlichen Unterstützung von Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindheit und Familie. Dies schließt die wissenschaftlich begründete, kritische Reflexion gesellschaftlicher Konstruktionen und Bedingungen von Kindheit und Familie sowie die Mitwirkung an der sozialen, politischen und kulturellen Gestaltung und Sicherung eines guten und gelingenden Aufwachsens von Kindern ein.“

Der kindheitspädagogische Studiengang an der ASH qualifiziert Kindheitspädagog_innen für die mittelbare und unmittelbare professionelle – konzeptionelle, leitende, kritisch-reflexive, Praxis erforschende und weiterentwickelnde – Arbeit mit Kindern von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters (0 bis 12 Jahre) sowie mit ihren Eltern und Bezugspersonen; darüber hinaus für die Arbeit in multiprofessionellen Teams und im Bereich der sozialräumlichen Vernetzung. Besonderes Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Kindheitspädagog_innen mit einem professionellen, forschungsorientierten Habitus, die ihre Kenntnisse und Kompetenzen in Feldern der praktisch-pädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien, im Bereich von Beratung und Leitung, Aus- und Weiterbildung, in frühpädagogischen Entwicklungs- und Forschungsprojekten verantwortungsvoll und kreativ einbringen. Dies umfasst auch die Bereitschaft und Kompetenz, institutionelle und gesellschaftliche Bedingungen kritisch zu reflektieren und sich aktiv für entwicklungsförderliche und resilienzstärkende Aufwachs-, Bildungs- und Lebensbedingungen für alle Kinder und Familien einzusetzen.

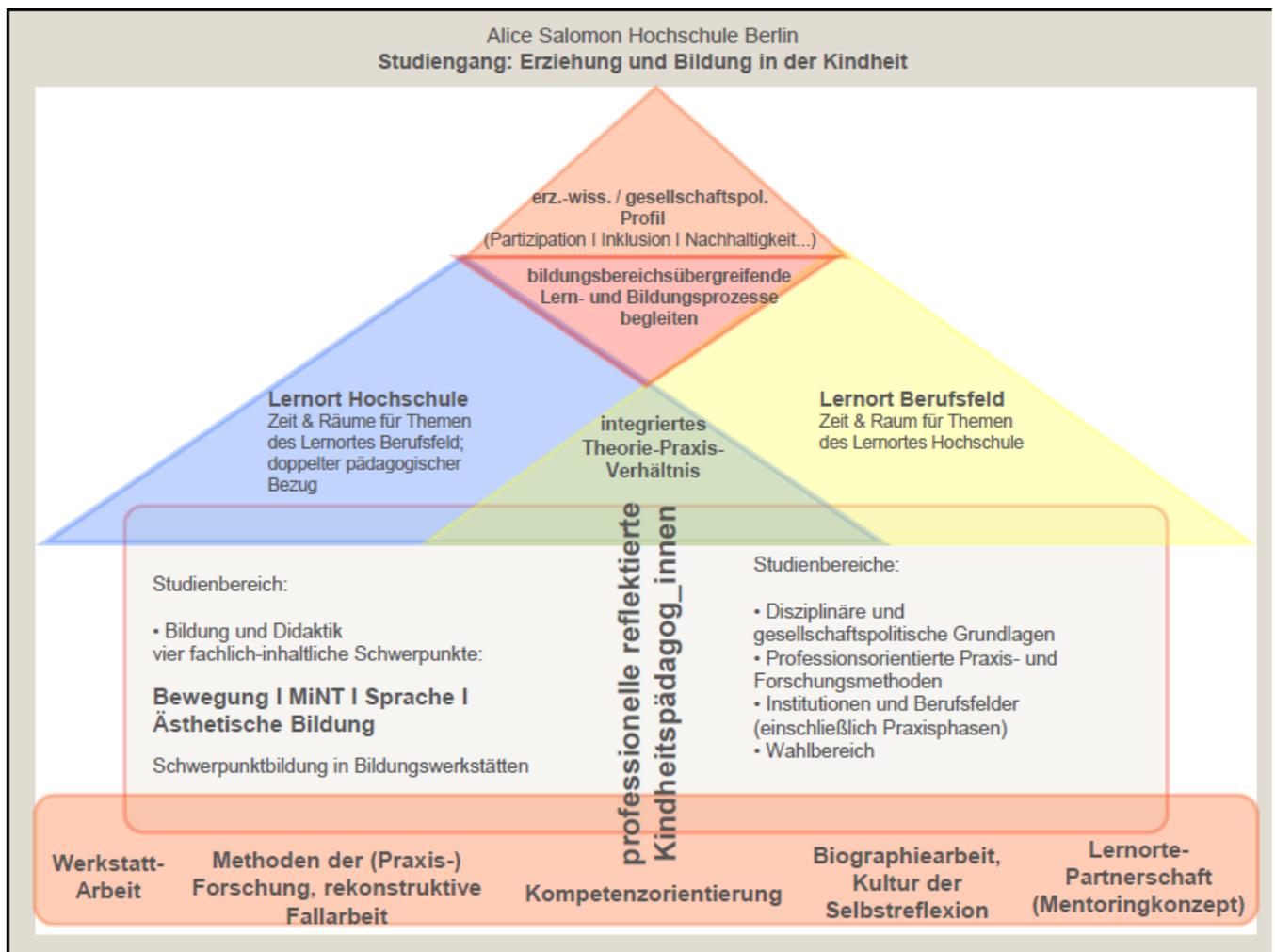
Damit die Studierenden dieses Berufsprofil ausbilden können, bietet der Studiengang eine kompetenzorientierte, Theorie, Praxis und Forschung verzahnende, interdisziplinäre Lehre an, die eine breit angelegte, wissenschaftlich fundierte Qualifikation für die Berufsausübung in pädagogischen und sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen ermöglicht.

Ausgehend von einem integrierten Theorie-Praxis-Verständnis werden im Studium die Lernorte Hochschule und Berufsfeld eng miteinander verzahnt: Wissen, Kompetenzen und Fragestellungen aus dem wissenschaftlichen Kontext werden in den verschiedenen Praxisphasen des Studiums in das Berufsfeld eingebracht und zugleich werden dort relevante Themen und Fragestellungen in den Studiengang zurückgetragen und bearbeitet. Die Berufsfeldphasen in verschiedenen kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern ermöglichen den Studierenden, unterschiedliche wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden mit dem pädagogischen Alltag zu verknüpfen, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln und zu reflektieren und ein eigenes professionelles Selbstverständnis als Kindheitspädagog_innen zu entwickeln.

1.1 Curriculare und methodisch-didaktische Besonderheiten

Der kindheitspädagogische Studiengang an der ASH zeichnet sich zum einen durch die Breite der ihm zugeordneten Professuren und die damit verbundenen, verschiedenen und sich ergänzenden, disziplinären Perspektiven aus. Das Spektrum umfasst sowohl Bildung als auch Pädagogik in der Kindheit (unter besonderer Berücksichtigung (entwicklungs-) psychologischer, soziologischer und gesellschaftspolitischer Perspektiven auf Kinder und Kindheit), Leitung und Management, Diversität und Inklusion sowie die Bereiche Naturwissenschaft, Mathematik und Technik, Sprache und Kommunikation, Gesundheit und Bewegung und Elementare Ästhetische Bildung. Damit kann ein bildungstheoretisches und frühpädagogisches Grundverständnis sowohl mit fachdidaktischen Prinzipien als auch mit Querschnittsthemen wie Inklusion, Partizipation und Nachhaltigkeit verknüpft werden. Zum anderen trägt der Studiengang der Tatsache Rechnung, dass Kindheitspädagog_innen gemäß des Berufsprofils Kindheitspädagogik zwar auch für die unmittelbare und mittelbare pädagogische Arbeit mit Kindern im Alter von 0 bis 12 und ihren Familien ausgebildet werden, darüber hinaus aber für andere leitende, konzeptionelle, beratende und forschende Tätigkeiten im frühpädagogischen Berufsfeld.

Das folgende ‚Studiengangshaus‘ visualisiert zentrale inhaltliche und methodisch-didaktische Ausrichtungen des Studienangebots.



- Die Qualifizierung für das Themen- und Berufsfeld Pädagogik der Kindheit erstreckt sich auf die Arbeit mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren und ihren Familien, auf die früh- und sozialpädagogischen Institutionen, die in diesem Altersbereich relevant sind und die Kooperation zwischen ihnen sowie die Einbettung der FBBE in den sozialräumlichen und gesellschaftlichen Kontext.

Kindheitspädagog_innen sind in diesem Feld entwickelnde, gestaltende, reflektierende und forschende Expert_innen, die ihren gesellschaftspolitischen und sozialetischen Auftrag ebenso ernst nehmen wie den, Verantwortung zu übernehmen für die anerkennende, dialogische und entwicklungsförderliche Gestaltung von Beziehungen zu Kindern sowie zwischen allen relevanten Akteur_innen im Feld der FBBE.

- Der Studiengang orientiert sich am Prinzip der *Kompetenzorientierung*: Lehr-Lern- und Prüfungsformate beziehen konsequent nicht nur die Ebene des fachlich-theoretischen Wissens ein (Disposition), sondern auch die Ebene des gekonnten Einsatzes dieses Wissens und Könnens in handlungspraktisch zu bewältigenden Situationen (Performanz). Zudem wird die Ausprägung sozialer und personaler Kompetenzen so einbezogen, dass die Entwicklung einer fachlich gebildeten, sozial kompetenten, selbst-reflexiven pädagogischen Persönlichkeit möglich ist (vgl. ausführlich 3.1).
- Das Studienkonzept ermöglicht durch das besondere Format der Bildungswerkstatt (vgl. Modulbeschreibung III/6), innerhalb des kindheitspädagogischen Kernprofils bildungsbereichsbezogene und damit methodisch-didaktisch fokussierte, *Schwerpunktbildungen* vor allem in den Bereichen: Naturwissenschaft und Technik, Mathematik, Bewegungspädagogik, Ästhetische Bildung und Sprachbildung und andere, wie z.B. Medienpädagogik. In den Bildungswerkstätten können – je nach Bedarf – auch andere berufsfeldrelevante Themen bearbeitet und vertieft werden. Das Format der Bildungswerkstatt fordert die Studierenden in besonderer Weise dazu heraus, selbst Verantwortung für ihren Bildungsprozess zu übernehmen und sich an der Gestaltung des Lehr-Lern-Settings aktiv zu beteiligen.
- Mit dem didaktischen Konzept der *Werkstattarbeit* werden Lehr- und Lernräume für die Entwicklung von Fragen, für Selbstbildungs- und ko-konstruktive Lernprozesse sowie für das eigenständige, entdeckende und forschende Lernen eröffnet. Die Lernwerkstatt Naturwissenschaft und Technik, die Werkstatt Freier Ausdruck, die Werkstatt für ästhetische Praxis und der Bewegungsraum spielen daher im Studienalltag eine entscheidende Rolle. Ein zentrales Lehr-Lern-Format in der Werkstattarbeit sind die *Didaktischen Miniaturen*: Sie umfassen das selbstständige Konzipieren, Durchführen und schriftliche Auswerten einer Seminareinheit bzw. eines didaktischen Angebotes. Die schriftliche Auswertung enthält eine gründliche Sachanalyse, Ziele, Begründungen für die Auswahl der eingesetzten Methoden, die Beschreibung der Durchführung der Miniatur und eine persönliche Reflexion (vgl. genauer 1.5).
- Da es zum Kern von Professionalität gehört, das berufliche Handeln auf theoretisches Wissen, fachliches Können sowie *reflektiertes Erfahrungswissen* zu gründen, fordert die kontinuierlich in das Studium integrierte Selbstreflexions- und Biografiearbeit die Studierenden zu einer Beschäftigung mit den eigenen Werthaltungen, Normen, Einstellungen, ‚selbstverständlichen‘ Denk-, Deutungs- und Handlungsmustern heraus.
- In verschiedenen Formaten der *rekonstruktiven Fallarbeit* schult das (videobasierte) Beobachten, Analysieren und Reflektieren von pädagogischen Situationen - auch von solchen, die als dilemmatisch erlebt wurden - den beobachtenden, forschenden und (selbst) reflexiven Blick der Studierenden. Das Format der rekonstruktiven Fallarbeit – der systematisch beobachtende, analysierende, vergleichende und reflektierende Blick auf Situationen, Personen, Settings oder Institutionen – stellt ein Kernelement der Entwicklung einer forschenden Haltung dar.
- Grundlegende *Praxisforschungskompetenzen* ermöglichen den Studierenden Forschungsfragen methodisch fundiert und systematisch nachzugehen und praxisrelevante Erkenntnisse zu generieren, die sie für die qualitative Weiterentwicklung der kindheitspädagogischen Arbeit nutzen können.

- Zentrale Querschnittsthemen in allen Modulen sind *Inklusion und Diversity*: Dies bedeutet, dass in allen Studien-/Bildungsbereichen an der (Weiter-) Entwicklung der diversitätssensiblen und diskriminierungskritischen Perspektive auf die Gestaltung und strukturelle/gesellschaftliche Rahmung von Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungssituationen gearbeitet wird. Ziel ist die bewusste Re- und Dekonstruktion von Differenzkategorien mit dem Ziel Teilhabe/-gabebarrrieren abzubauen, Möglichkeitsräume zu eröffnen und Vielfalt zu unterstützen (vgl. GEW 2015: Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam leben, spielen und lernen).
- Ausgehend von einem diskursethischen Grundverständnis und den Prinzipien dialogischer Kommunikation gehört die Orientierung an *Demokratiebildung, Beteiligung und Partizipation* ebenso zu den Kernzielen des gesamten Studiums wie der anerkennende Einbezug verschiedener, standortverbundener Perspektiven, Wertorientierungen und Praktiken. Die Studierenden lernen, ihre Positionierungen fachlich solide zu begründen, ihren persönlichen Standort transparent zu machen und Aushandlungsprozesse produktiv zu gestalten.
- *Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (BNE)* ist mit Blick auf die vergangene, gleichnamige UN-Weltdekade (2005 – 2014) und das anschließende UN Weltaktionsprogramm BNE (2015 – 2020) ein immer wichtiger werdendes Thema auch in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern. Diesem Umstand wird auch in diesem Studiengang durch die Thematisierung in unterschiedlichen Modulen entsprochen. Grundlage dafür bildet u.a. der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung (NAP) und vor allem die darin enthaltenen Ziele und Umsetzungsempfehlungen der Fachforen Frühkindliche Bildung und Schule (vgl. NAP 2017).

1.2 Besondere Ausstattungsmerkmale des Studiengangs

Der Bewegungsraum, die Lernwerkstätten und die Werkstatt für Ästhetische Praxis sind zentrale Ausbildungsorte im Studiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit. In multifunktional eingerichteten Räumen wird den Studierenden ermöglicht, handlungsorientiert, theoriegeleitet und -begleitet zu lernen und sich zu bilden. Insbesondere ermöglichen diese speziellen Lernräume, die Idee der Werkstatt- und Lernwerkstattarbeit kennen zu lernen, zu erleben, zu reflektieren und als Erweiterung des methodischen Repertoires innovativer pädagogischer Arbeit im Kontext früher Bildung theoretisch einzuordnen und deren methodische Umsetzung zu erleben.

Alle genannten Räume stehen den Studierenden zu ihrer seminarvertiefenden und -erweiternden Arbeit während fester Öffnungszeiten, auch außerhalb der in ihnen stattfindenden Seminare, zur Verfügung.

Bewegungsraum

Der Bewegungsraum eröffnet vielfältige Bewegungsgelegenheiten, sowohl als Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten mit informellem Charakter als auch bewegungs- und sportpädagogisch orientierte Angebote. Der Raum ist mit vielseitig einsetzbaren Groß- und Kleingeräten, einer Bewegungsbau- stelle, Hengstenberg- und Pikler-Materialien sowie psychomotorischen und theater-/musikpädagogischen Materialien und Instrumenten ausgestattet. Daneben verfügt er über eine Musikanlage, Beamer und PC. Der Raum bietet die Möglichkeit der Durchführung von Lehrveranstaltungen des Studienganges aus den Modulen III/3 Körper und Bewegung, I/3 Gesundheit und Gesundheitsbildung sowie im Rahmen der Wahlseminare (z.B. Tanz, Erlebnispädagogik).

Neben den Seminaren des Studienganges werden in Kooperation mit Kindertagesstätten bewegungspraktische, psychomotorische und therapeutische Angebote für Kinder von 0-12 Jahren durchgeführt, wodurch der Bewegungsraum nicht zuletzt zu einem Ort wird, an dem Theorie und Praxis zusammen-

geführt werden. Die Studierenden können die Geräte und Materialien sowie den Raum auch zu Selbstlernzwecken nutzen oder im Rahmen von alice gesund z.B. an Yoga, Entspannungs-, Tanz- oder Gymnastikangeboten teilnehmen.

Lernwerkstätten

Der naturwissenschaftlich-technische Lernwerkstatttraum ist das Herzstück des Bereichs Naturwissenschaften und Technik. Im zweiten Lernwerkstatttraum stehen die Bereiche Mathematik und Sprachbildung im Zentrum (Werkstatt freier Ausdruck). In den übersichtlich gegliederten Räumen stehen vielfältige Materialien bereit. Dabei handelt es sich um Alltagsgegenstände, Verbrauchs- und Naturmaterialien, Werkzeuge und Messgeräte. Zu den Themenfeldern Sprache und Mathematik stehen ausgewählte Konzepte, Materialien und Programme verschiedenster Autor_innen bereit.

In den Lernwerkstätten finden im Präsenzstudienformat die Module Modul III/2: Kommunikation, Sprache(n) und Literacy, Modul III/4: Naturwissenschaftliche Bildung, Modul III/5: Mathematische Bildung und das Modul III/7: Bildung für nachhaltige Entwicklung und technische Bildung statt.

Integriert in die Lehre in der Lernwerkstatt werden auch Angebote für Kindergruppen unterbreitet, die von Studierenden und Dozent_innen vorbereitet, durchgeführt, dokumentiert und ausgewertet bzw. evaluiert werden.

Neben der Lehre dienen die Lernwerkstattträume als Modell für die Gestaltung von Lernwerkstätten in Kitas und Grundschulen und werden im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen als Lernort genutzt.

Werkstatt für Ästhetische Praxis (WÄP)

Die Werkstatt für Ästhetische Praxis (WÄP) sieht sich in ihrer Konzeption und Ausgestaltung einem erweiterten Bildungsbegriff verpflichtet, der die ästhetische (sinnlich-körperliche) Dimension als die elementare Grundlage von Bildungs- und Lernprozessen versteht. Damit ist die Auffassung verbunden, dass sich ästhetische Bildungsprozesse im Wechselspiel von Selbst- und Welterfahrung ereignen. In der Werkstatt stehen deshalb vielfältige und sehr unterschiedliche offene und mehrdeutige Materialien, Dinge und Gegenstände zur Verfügung, die zur ästhetisch-forschend-gestalterischen Arbeit einladen. Gleichzeitig gibt es in der WÄP auch traditionelle künstlerische Materialien, die ebenfalls relevant sind, damit Ästhetische Bildung in ihrer Doppelfigur von elementar-ästhetischer und ästhetisch-künstlerischer Bildung erfahren und begriffen werden kann.

Im Kontext der Werkstattarbeit innerhalb der WÄP werden über Prozesse der Selbsterfahrung und Erprobung Angebote für die Arbeit mit Kindern erarbeitet, die dann praktisch erprobt und im Seminarkontext theoriegeleitet reflektiert werden.

Im Kontext der Lehre ist die Werkstatt der zentrale Ort der Seminare der Ästhetischen Bildung.

1.3 Berufsfeldphasen

In das Studium sind wöchentliche Berufsfeldtage (je 10 Tage sowohl im 1. und im 2. Semester) sowie zwei je 12-wöchige projektorientierte Praktika (im 3. und im 6. Semester) integriert. Eines der beiden 12-wöchigen Praktika muss in einer Einrichtung für die pädagogische Arbeit mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren stattfinden; die Studierenden sollten dort den größten Teil ihrer Arbeitszeit in der direkten pädagogischen Arbeit mit Kindern verbringen. Das zweite Praktikum kann in einem anderen kindheitspädagogischen Berufsfeld absolviert werden. Eines der beiden Praktika, in der Regel das erste, wird durch Supervision begleitet. Forschungspraktika und Praktika im Ausland werden ausdrücklich befürwortet und unterstützt.

Die beiden projektorientierten Praktika werden im wöchentlichen Rhythmus durch flankierende Seminare vorbereitet und begleitet; es findet mindestens ein Besuch des_der verantwortlichen Dozent_in in der Praktikumsrichtung statt. Die Praktika werden mit einer kompetenzorientierten Abschlussprüfung, in der die Studierenden nicht nur ihr erworbenes Wissen, sondern vor allem ihr Können im Berufsfeld unter Beweis stellen können, beendet. Die Aufgaben und Ziele der Praktika sind in einer allgemeinen *Rahmenzielvereinbarung für die studienintegrierte Berufsfeldphase* geregelt. Auf dieser Grundlage werden sie unter Berücksichtigung der Thematik des gewählten praktikumsbegleitenden Projektseminars, in einer *individuellen Zielvereinbarung* konkretisiert (vgl. genauer die *Praktikumsordnung* und die *Broschüre für die studienintegrierten Berufsfeldphasen des Studiengangs Erziehung und Bildung in der Kindheit*).

1.4 Internationalität

Die Studierenden setzen sich im Modul „(Inter-)nationale gesellschaftliche und politische Rahmungen für Erziehung und Bildung“ mit der Situation in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern auseinander. Im Rahmen der extra-curricularen Angebote können verschiedene Sprachen (z.B. Arabisch, Englisch, Türkisch) belegt und im Wahlbereich angerechnet werden. Die Studienfahrt, die in der Regel ins Ausland führt und sowohl den Besuch einer anderen Hochschule als auch von kindheitspädagogischen Einrichtungen und Institutionen umfasst, kann ebenfalls im Wahlbereich belegt werden. Auslandssemester werden gefördert und durch die bestehenden Erasmus-Kontakte unterstützt.

1.5 Zulassung

Die Zulassung erfolgt gemäß der allgemeinen Zugangs- und Zulassungssatzung für diesen Bachelor-Studiengang in der jeweils gültigen Fassung.

2. Erziehungs- und Bildungsverständnis

2.1 Bildung

Wenn Menschen sich bilden und wenn Umgebungen gestaltet werden, in denen sie sich bilden können, geht es darum, auf eine bestimmte Art und Weise in Beziehung zur Welt und zu sich selbst zu treten und damit Raum für Entwicklung und Veränderung zu schaffen. Bildung – verstanden als ein lebenslanger Prozess – meint die Veränderung des Verhältnisses eines Menschen zur Welt und zu sich selbst (vgl. z.B. Marotzki, Nohl & Ortlepp 2005, S.166ff.).

Bildung beginnt mit Neugierde, damit, erfahren zu wollen, was die Welt ist bzw. sein kann und wer man selbst in der Begegnung mit ihr ist und sein kann. Bildung heißt, die Welt – und damit auch sich selbst – verstehen und zu begründeten Einschätzungen gelangen zu wollen. Bildung beginnt damit, der Welt zu begegnen und sich von ihr berühren zu lassen. Der gebildete oder vielmehr ‚bildsame‘ Mensch ist einer, der sich selbst in der Begegnung mit Welt immer wieder durch vielfältige Wahrnehmung von Welt auf unterschiedlichen sinnlich-ästhetischen und kognitiven Wegen fremd wird und dadurch als ein Anderer zu sich selbst zurückkehrt.

Mit diesem Bildungsverständnis ist die wissenssoziologisch und sozialkonstruktivistisch verankerte Einsicht verbunden, dass die persönliche Weltsicht, dass die eigenen Werte und Normen historisch, kulturell und sozial bedingt sind und dass es folglich viele andere Weltsichten und Lebensformen gibt, die nicht weniger aner kennenswert sind als die eigene. Im Sinne von Bieri (2005) ist der gebildete Mensch daher jemand, der ein breites und tiefes Verständnis der vielen Möglichkeiten hat, ein menschliches Leben zu leben. Diese Perspektive auf die individuelle und sozial bedingte Bestimmtheit des eigenen Geworden-Seins, und damit auch auf die (nicht) zur Verfügung stehenden Potenziale, bildet eine wichtige Grundlage für soziale Phantasie, Perspektivenübernahme und Empathie sowie einen reflektierten und anerkennenden Umgang mit dem ‚Fremden‘ und ‚Anderen‘.

In einem weder technizistischen noch funktionalistischen Bildungsverständnis kann Bildung als Wert an sich fokussiert werden. Die Freude am Erkennen und an der Erweiterung des eigenen Horizonts durch die Erfahrung, die Welt, andere Menschen, Kulturen und sich selbst besser und tiefer zu verstehen, motiviert Lernprozesse grundlegend und aus einem inneren Bedürfnis des Menschen heraus. Darüber hinaus verbindet sich mit diesem Bildungsverständnis aber zugleich eine Verantwortung sich selbst, den Menschen und der Natur gegenüber.

Ein kritisch-konstruktiver Bildungsbegriff geht davon aus, dass Bildung Menschen die Möglichkeit eröffnet bzw. eröffnen sollte, „im reflexiven Verarbeiten ihrer Erfahrungen eine fortschreitende Humanisierung ihrer gemeinsamen Lebensbedingungen und ihrer gesellschaftlich-politischen Verhältnisse erreichen, unbegründete Herrschaft abbauen und ihre Freiheitsspielräume vergrößern“ zu können (Klafki 1996, S. 45).

Das kindheitspädagogische Studium an der ASH orientiert sich an diesem Bildungsverständnis. Die Entwicklung der Fähigkeit zur Selbstbestimmung, zur Mitbestimmung und zur Solidaritätsfähigkeit im Sinne von Klafki (ebd.) bildet das Fundament dieses übergeordneten Bildungsziels.

Das Studium bietet deshalb eine Bildungsumgebung an (vgl. 1.2) die Raum für Neugier und vielfältige Aneignungs- und Ausdrucksprozesse, für Entwicklung und Veränderung bietet; in der sich Persönlichkeiten bilden und professionelle Haltungen entstehen können. Alle lernenden, sich bildenden und Bildungsräume mitgestaltenden Menschen werden dabei – vom ersten Lebenstage an – als Akteure und Mitgestalter ihres eigenen Bildungsprozesses (vgl. z.B. Schäfer 2011; 2014) sowie als gleichwürdige Dialogpartner verstanden.

2.2 Erziehung

Erziehung als „die Summe der Reaktionen einer Gesellschaft auf die Entwicklungstatsache“ (Bernfeld 1973, 51) umschreibt einen interaktiven und kommunikativen Prozess, der in Beziehungen und dem Umgang zwischen den Generationen angelegt ist. Erziehung ist demnach nicht nur eine soziale, politische und anthropologische Tatsache, sondern auch eine historische und aktuelle (vgl. Prange 2000) und kann in Anlehnung an Schleiermacher (vgl. ebd.1983) als ein Dilemma begriffen werden, das in der Spannung zwischen Tradition, Kontinuität, den Vorstellungen gegenwärtiger gesellschaftlicher Verhältnisse und den noch nicht realisierten, anderen Möglichkeiten von Gesellschaft und Individuen agiert.

Durch diese Spannungsverhältnisse steht Erziehung in institutionalisierten professionellen Kontexten in der doppelten Verantwortung zu klären, welches Bild vom Individuum und von Gesellschaft leitend in und für die Erziehung ist und darüber hinaus Rechenschaft abzulegen über die Normen und Werte, die mit Lern- und Bildungsinhalten und den damit verbundenen Bildungs- und Lernsettings verbunden und in jeder Form der verbalen und sozialen Interaktion eingeschrieben sind.

Eine zentrale Aufgabe und Resultat dieser doppelten Verantwortung ist es, die Bedingungen zu identifizieren, die für die Realisierung einer spezifischen Vorstellung von Erziehung notwendig sind. Dies ist eine große Herausforderung angesichts aktueller gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, sozio-ökonomischer Verhältnisse und Bedingungen des Aufwachsens von Kindern, die sich in erster Linie über Umbrüche, Pluralisierung von Lebensstilen und Werthaltungen, individuellen Chancen und Risiken und ungerecht verteilten Gestaltungsspielräumen beschreiben lassen (vgl. 13. Kinder- und Jugendbericht). In Deutschland entscheidet gegenwärtig immer noch der familiäre und soziale Kontext der Geburt über Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe, was praktisch bedeutet, dass Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit immer noch gesellschaftliche Utopien sind. Institutionalisierte Erziehung kann hier keine generalisierenden und pauschalisierenden Antworten in Form von einfachem Rezeptwissen geben, sondern nur situativ und in Bezug auf konkrete Erziehungs- und Bildungskontexte bewältigt werden.

Erziehungsprozesse in kindheitspädagogischen Feldern sind damit stark gesellschaftspolitisch konnotiert: Denn wenn das Ziel im Sinne John Deweys (vgl. Dewey 2000) demokratische Gesellschaften sind, die Entwicklung, Fortschritt und gesellschaftlichen Wandel unter Beteiligung aller zulassen und ermöglichen, dann liegt der Sinn der Erziehung in der Selbstbestimmung und Mündigkeit des Subjekts. Gleichzeitig ist es aber dann auch Aufgabe von professionellen Akteur_innen im Feld der FBBE für die Realisierung von Bedingungen einzutreten, die dieses Ziel überhaupt ermöglichen (vgl. Moss: 2015).

Da das Erziehen im Kern ein konkretes Geschehen zwischen Menschen ist und damit eine interaktionsethische Dimension hat, muss auch die Frage nach der Qualität dieser Interaktion gestellt werden: Wir betrachten Erziehung im Sinne von Korczak und Buber als einen Dialog – das, worum es in der Erziehung geht, muss immer wieder befragt, reflektiert, ausgehandelt und verändert werden (vgl. z.B. Kuhlmann 2013, S. 119ff.).

2.3 Das Bild vom Kind

Die Entwicklung der kindheitspädagogischen Studiengänge ab 2004 war immer wieder auch mit sehr grundlegenden pädagogischen Diskussionen und begrifflichen bzw. konzeptionellen Klärungen verbunden. Im Rahmen des von der Robert Bosch Stiftung geförderten Entwicklungsprojekts „Profis für Kitas“ entstand in der Kooperation der ersten fünf Studiengänge in Deutschland ein Orientierungsrahmen für Hochschulen: „Frühpädagogik Studieren“. Dieser enthält u.a. eine noch immer maßgebliche Selbstvergewisserung über das Bild vom Kind dem sich die Studiengänge verpflichtet fühlen und dessen gesellschaftlich-kultureller und historischer Bedingtheit und damit Veränderbarkeit sie sich bewusst sind. Den folgenden Ausführungen liegt dieses Bild vom Kind zugrunde – ein Bild, das

zugleich ein professionelles (Selbst-) Verständnis von Kindheitspädagog_innen impliziert und von Lehrenden ebenso wie von Studierenden im Studiengang kontinuierlich befragt, reflektiert und weiterentwickelt werden soll.

Kinder sind soziale Wesen, die mit anderen Menschen in Kontakt treten, Beziehungen suchen und benötigen. Im sozialen Austausch und durch die Fürsorge ihrer engsten Bezugspersonen entwickeln Kinder tiefgehende Bindungsbeziehungen, die eine bedeutsame Basis für ihr eigenaktives Welterkunden darstellen und deren Qualität die kindliche Selbst- und Weltkonstruktion erheblich beeinflusst.

In Kooperation und Auseinandersetzung mit anderen entwickeln Kinder sich in einem ko-konstruktiven Prozess weiter. Kinder und Erwachsene sind somit gleichermaßen Ko-Konstrukteure von Lern- und Bildungsprozessen. In der Interaktion mit anderen wachsen Kinder an angemessenen Herausforderungen und an der „Zumutung“ von Themen. Gleichzeitig spiegeln einem Kind die Reaktionen der Interaktionspartner auf seine Handlungen und Äußerungen, wie und wer es selber ist. Kinder integrieren diese Erfahrungen in die Entwicklung ihres Selbstbildes und in die Konstruktion der eigenen Identität. Für die Entwicklung ihrer Selbstbildungsprozesse benötigen Kinder daher ein Lebensumfeld, das einerseits ihren Autonomiebestrebungen ‚Raum‘ gibt, ihnen andererseits aber auch genügend Sicherheit, Schutz und Unterstützung bietet, damit sie ihre persönlichen Themen bearbeiten können. Kinder benötigen für ihre (Selbst-) Entwicklung sichere Bindungen und Halt sowie Resonanz gebende Bezugspersonen.

Kinder sind aktiv und kompetent und von der ersten Lebensminute an bestrebt, sich aktiv an der Aneignung und Gestaltung ihrer Lebenswelt zu beteiligen, in Kontakt und Interaktion mit ihrer Um- und Mitwelt zu treten, Erfahrungen zu sammeln, zu lernen und sich zu bilden. Jedes Kind wird mit einer phylogenetischen, d.h. über die Menschheitsgeschichte hinweg erworbenen, Ausstattung geboren, die es ihm ermöglicht, Anteil an den Geschehnissen seiner Lebenswelt zu nehmen und aktiv an ihrer Gestaltung mitzuwirken. In Form von Spiel und Exploration, angetrieben von Forschergeist und Neugierde treten Kinder mit der Welt in Kontakt, entwickeln in der Interaktion ihre eigene Identität und sammeln Erfahrungen, die zu einem breiten und flexiblen Verhaltensrepertoire führen. Kinder verfügen über differenzierte Wahrnehmungsfähigkeiten und miteinander verknüpfte sinnliche, emotionale und kognitive Zugänge zu Weltphänomenen, die sie ausbauen und weiter entwickeln wollen. Kinder verleihen ihren Erkenntnissen und Empfindungen, ihren Beziehungen zur gegenständlichen Welt und zu anderen Menschen in vielfältiger und individueller Weise Ausdruck. Sie verfügen über ein Repertoire an Anpassungsreaktionen und Bewältigungsstrategien angesichts von Übergangs-, Belastungs- und Risikosituationen.

Kinder sind Subjekte ihrer Bildungsprozesse; sie lernen, indem sie ihr bisheriges Wissen durch neue Erfahrungen differenzieren und erweitern. Erfahren können sie nur, was sie mit ihren eigenen Handlungsweisen und Mitteln erfasst haben. Kinder sind Subjekte ihrer eigenen Bildungsprozesse: In der Auseinandersetzung mit der Umwelt suchen und finden sie Sinn und Bedeutung. Jedes Kind verarbeitet Wahrnehmungen, Erfahrungen und Empfindungen und eigene Handlungen in je individueller Weise. Durch ein beständiges In-Beziehung-Setzen des eigenen Körpers und seiner Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten mit der sozialen und materiellen Umwelt sucht es nach Mustern, entwickelt Erwartungen und überprüft diese. So konstruiert jedes Kind in individueller Weise Wissen über die Welt und damit untrennbar auch ein Bild von sich selbst und ein Bewusstsein der eigenen Persönlichkeit. In einem Prozess von Differenzierung und Integration modifiziert sich so kontinuierlich das kindliche Selbst- und Weltbild.

2.4 Das Recht auf Bildung und die Würde des Kindes

Jeder Mensch (Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Artikel 24 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung), jedes Kind (Artikel 28 des

Übereinkommens über die Rechte des Kindes) hat ein Recht auf Bildung, die darauf gerichtet sein muss, das Kind in der Entwicklung seiner kognitiven, körperlichen, sozialen und emotionalen Möglichkeiten und Begabungen so zu unterstützen, dass es sich als Persönlichkeit entfalten, seine Fähigkeiten kreativ einsetzen und sich zunehmend selbst organisiert in der pluralisierten Welt orientieren kann.

„Alle Menschen weltweit sollen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten. Jeder muss in die Lage versetzt werden, seine Potenziale entfalten zu können. Dieser Anspruch ist universal und gilt unabhängig von Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen oder besonderen Lernbedürfnissen eines Menschen. Bereits die Salamanca-Erklärung der UNESCO von 1994 hält das Ziel fest, Bildungssysteme inklusiv zu gestalten. Ende 2008 haben die Teilnehmer der UNESCO-Weltbildungsministerkonferenz diese Notwendigkeit erneut bestätigt. In der Abschlusserklärung fordern sie, inklusive Bildungssysteme zu verwirklichen, in denen Vielfalt als Ressource genutzt wird“ (Deutsche UNESCO-Kommission 2014, S. 4).

Diesem völkerrechtlich verbrieften Recht auf lebenslange und inklusive Bildung fühlt sich der Studiengang verpflichtet.

Jedes Kind hat ungeachtet seines Geschlechts, seiner Herkunft, Religion, Lebensweise, seines Alters und Entwicklungsstandes das Recht, in seiner Individualität ernst genommen und wertgeschätzt zu werden. Es hat – im Anschluss an die UN-Kinderrechtskonvention – ein Recht auf Selbstbestimmung und freie Meinungsäußerung sowie auf körperliche und seelische Unversehrtheit, Gesundheit und Wohlbefinden. Individuelle und kulturelle Unterschiede der Kinder stellen dabei eine Chance dar, von- und miteinander zu lernen und einen Grundstein für ein friedliches Miteinander in der Zukunft zu legen. Die Berücksichtigung der Verschiedenheit von Kindern gewährleistet nicht nur Chancengleichheit, sondern stellt auch ein Bildungspotential dar. Kinder mit Benachteiligungen oder Beeinträchtigung bedürfen einer besonderen (Be-) Achtung, Zuwendung und Unterstützung zur Förderung ihrer Entwicklungsprozesse.

Ausgehend davon, dass Individuen sich nicht nur in gesellschaftliche Gegebenheiten einfügen sollen, sondern befähigt werden müssen, diese zu gestalten und zu verändern, erhält die Lebensphase der Kindheit eine eigenständige Bedeutung: Alle Kinder haben ein Recht darauf, im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext mit ihren Bedürfnissen und Entwicklungserfordernissen in besonderer Weise geachtet zu werden und sich an der Gestaltung ihrer Lebenswelt zu beteiligen.

3. Kompetenzprofil¹

Übergeordnete Zielsetzung einer (kindheits-) pädagogischen Qualifizierung ist der Erwerb von Kompetenzen, die einer Fachkraft ermöglichen, in komplexen und mehrdeutigen, nicht vorhersehbaren und sich immer anders gestaltenden Situationen eigenverantwortlich, selbstorganisiert und fachlich begründet zu handeln. Kindheitspädagogische Fachkräfte müssen dazu über fundiertes wissenschaftlich-theoretisches Wissen und eine selbst-reflexive, forschende Haltung ebenso verfügen wie über die Bereitschaft und den Wunsch, eigenverantwortlich und autonom zu entscheiden und auch unvorhersehbare und zum Teil widersprüchliche Situationen zu bewältigen.

1. Kompetenzprofil

Auf der Grundlage dieser Überlegung differenziert das folgende Kompetenzmodell zwischen der potentiellen Möglichkeit in bestimmter Weise zu handeln – der Disposition – und dem tatsächlich realisierten Handlungsvollzug, dem faktisch-situativen Können – der Performanz.

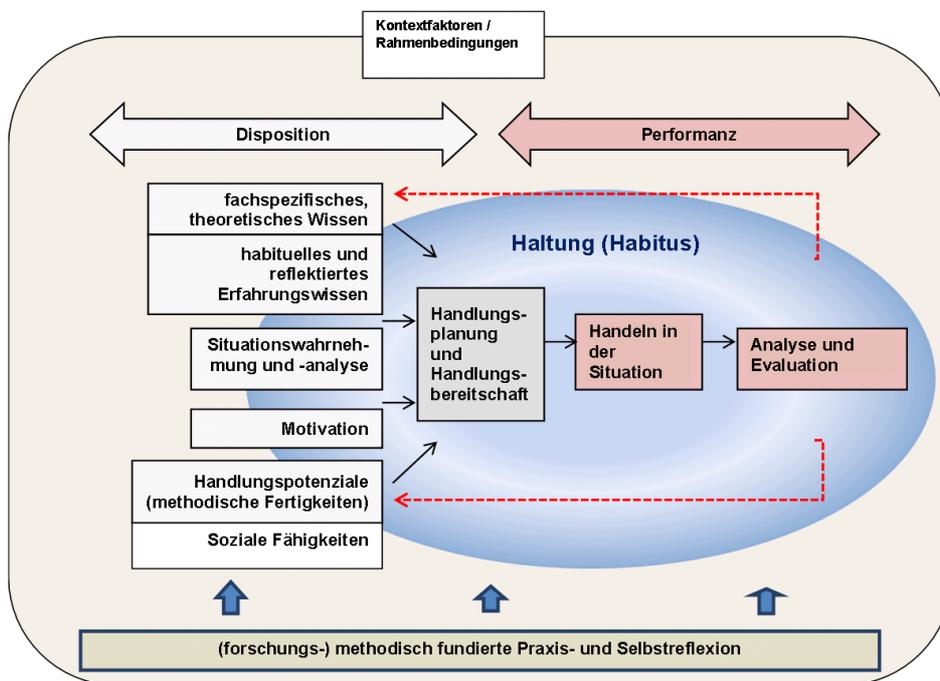


Abb. 1: Kompetenzmodell frühpädagogischer Fachkräfte (Fröhlich-Gildhoff et al. 2014)

Zur Ebene der Disposition von Kompetenz gehören Wissensbestände, und zwar sowohl fachlich-theoretischer Natur als auch in Form von berufspraktisch erworbenem, in die eigenen Handlungsmuster eingegangener – reflektierter – Erfahrungswissen.

Weiterhin stellen Handlungspotenziale in Form von methodischen Fertigkeiten (Kenntnisse über pädagogisch-didaktische Vorgehensweisen und Methoden z.B. im Bereich von Projektarbeit, Beobachtung, Diagnostik und praxisnahen Forschungsmethoden) einerseits und sozial-emotionalen Fähigkeiten (insbesondere Perspektivenübernahme und Empathiefähigkeit) andererseits eine wichtige Dimension von Kompetenz dar. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Orientierung des Handelns an positiven Diversitätsüberzeugungen und diskriminierungskritischen Orientierungen (vgl. Stegmann/Dieck van 2013; Sulzmann/Wagner 2011).

¹ Die folgenden Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf der Publikation von Fröhlich-Gildhoff & Nentwig-Gesemann et al. 2014.

Die Handlungsbereitschaft und -planung sowie auch die Handlungsrealisierung in der konkreten Situation werden von der (aktuellen) Motivationslage der Fachkraft und ihrer konkreten Situationswahrnehmung und -analyse beeinflusst.

Darüber hinaus haben Rahmenbedingungen und situative Kontextfaktoren – also die strukturellen und institutionellen Bedingungen –, eine wichtige Bedeutung für Entfaltung von Kompetenz. Der eher subjektzentrierte Kompetenzbegriff wird somit nicht losgelöst von der Interdependenz mit anderen Systemen betrachtet. So bestimmt bspw. immer auch der aktuelle öffentliche Diskurs über Kindheit, Bildung und Erziehung mit, was als ‚professionell‘ bzw. ‚kompetent‘ erachtet wird.

In konkreten Handlungssituationen (Performanz) ergänzen und überlagern sich im Rahmen professioneller Handlungskontexte immer zwei Handlungsmodi: ein praktisch-pädagogischer und ein wissenschaftlich-reflexiver. Der/die Professionelle muss situativ spontan und intuitiv handeln. Dieses Agieren unter Handlungsdruck ist in der Regel nicht reflexiv vermittelt und explizit begründet. Zum anderen planen professionelle Akteur_innen ihre pädagogische Handlungspraxis auch vorab und begründen dies fachlich auf der Grundlage ihres theoretischen und ihres reflektierten Erfahrungswissens. Nicht zuletzt gehört die ‚Verpflichtung‘, das eigene Handeln prinzipiell immer fachlich und persönlich begründen zu können, zu einer wesentlichen Komponente professionellen Handelns.

Eine besondere Bedeutung im Zusammenspiel von Disposition und Performanz kommt der professionellen Haltung zu. Der Begriff umschreibt das Gesamt grundlegender pädagogischer Werte, Einstellungen und handlungsleitender Orientierungen einer Person. Die professionelle Haltung liegt im Sinne eines persönlichen, biografischen und berufsbiografisch geprägten Habitus ‚hinter‘ jedem professionellen Handlungsvollzug. Sie stellt ein relativ stabiles, situationsübergreifendes Element dar, kann sich aber durch den Erwerb und die Differenzierung von Wissen und Methoden, durch Erfahrungen im Berufsfeld und deren Reflexion sowie durch biografische Reflexionen verändern. Gerade durch die Erfahrung von Widersprüchlichkeiten und Differenzen können habituelle Orientierungen unter Spannung geraten. Biografisch herausfordernde Erfahrungen im Kontext des Studiums und im Rahmen von Übergangssituationen, z.B. von der Ausbildung in den Beruf, können Bildungsprozesse anstoßen und zur Transformation habituelle Orientierungen beitragen.

Eine (forschungs-) methodisch fundierte Reflexions- und Selbstreflexionsfähigkeit ist notwendig, um sich der eigenen Biografie und Subjektivität bewusst zu sein, unterschiedliche Perspektiven einnehmen und eine Situation auf der Grundlage von theoretischem Wissen, reflektiertem Erfahrungswissen und Forschungskompetenzen analysieren können. Sie kann sich nur entwickeln, wenn bereits in der Ausbildung Kompetenz als etwas verstanden wird, das sich nicht im Erwerb von abfragbarem Wissen sowie methodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten erschöpft, sondern sich im ‚Ernstfall‘ einer ‚ungewissen‘ Praxis zu bewähren hat, die verantwortlich, reflektiert und begründet gestaltet wird.

3.1 Kindheitspädagogische Kernkompetenzen

Den im Folgenden skizzierten Kernkompetenzen von Kindheitspädagog_innen, die den Studiengang Erziehung und Bildung in der Kindheit an der ASH absolviert haben, liegt ein dynamisches, d.h. diskutier- und veränderbares sowie multiperspektivisches Konstrukt von Professionalität und Kompetenz zugrunde. Was als ‚gute‘ und gelingende kindheitspädagogische Handlungspraxis betrachtet wird, stellt eine zwar auch wissenschaftlich und durch Forschung begründbare, aber eben ethisch-normative Setzung dar, die in dialogischen und partizipativen Prozessen immer wieder befragt und weiterentwickelt werden muss.

○ Selbstverständnis als Angehörige einer Profession

Kindheitspädagogische Fachkräfte verfügen über fundiertes wissenschaftlich-theoretisches Wissen und eine selbst-reflexive, forschende Haltung ebenso, wie über die Bereitschaft, in beruflichen Handlungssituationen eigenverantwortlich und autonom, fachlich und ethisch begründet zu handeln. Sie

engagieren sich für angemessene gesellschaftliche (auch finanzielle) Anerkennungsformen der eigenen Profession und vertreten selbstbewusst deren wissenschaftlich-akademisches Kernprofil.

- **Gesellschaftskritisches Bewusstsein und Übernahme von Verantwortung**

Zum professionellen Selbstverständnis von Kindheitspädagog_innen gehört die Erkenntnis, dass pädagogische Beziehungen immer eingebettet sind in soziale und gesellschaftliche Kontexte. Kindheitspädagog_innen reflektieren gesellschaftliche und politische Entwicklungen kritisch, treten für Menschen-/Kinderrechte, Bildungsgerechtigkeit, die Wertschätzung von Diversität, die Realisierung von Inklusion und Prinzipien der Nachhaltigkeit ein.

- **Kritisch-reflektierter Umgang mit normativen Vorgaben und ‚Rezeptwissen‘ / Transferkompetenz**

Das kompetente, selbst-reflexive Agieren in konkreten Handlungssituationen erfordert situations- und fallspezifisches (Re-) Agieren und die Berücksichtigung der Bedarfe, Bedürfnisse und Ressourcen der verschiedenen beteiligten Akteur_innen und keine einfache „Umsetzung“ von Programmen, Methoden und Vorgaben. Problemlösekompetenzen müssen auf andere Handlungsfelder und herausfordernde Situationen übertragen werden.

- **Forschende Haltung**

Eine „forschende Haltung“ meint eine habituell verfügbare Kompetenz, sich methodisch kontrolliert ‚fremd zu machen‘ und sich die Struktur und die Bedeutung einer Situation systematisch, von Forschungsfragen geleitet, zu erschließen. Eine solche (forschungs-) methodisch fundierte Reflexions- und Selbstreflexionsfähigkeit ist ein wesentlicher Motor professioneller Handlungskompetenz. Sie ist notwendig, um sich der eigenen Biografie und Subjektivität immer wieder bewusst zu werden, um unterschiedliche Perspektiven einnehmen zu können, um eine Situation auf der Grundlage von theoretischem Wissen, reflektiertem Erfahrungswissen und Erkenntnissen, die aus eigenen forschenden Zugängen gewonnen werden können, zu analysieren.

- **Selbst-reflexiver Umgang mit den eigenen, biografisch geprägten Deutungsmustern, Wert- und Handlungsorientierungen und professioneller Umgang mit Dilemma-Situationen**

Da die (Berufs-) Biografie jede professionelle Situation von Pädagog_innen mit beeinflusst, ist ein reflektierter Umgang mit den eigenen handlungsleitenden Orientierungen, mit Wert- und Normvorstellungen, den Vorstellungen darüber, was Kindheit überhaupt ist, wie Lern- und Bildungsprozesse sich vollziehen und was mit welcher Begründung die Ziele von Erziehung und Bildung sein sollen, von fundamentaler Bedeutung.

Kindheitspädagog_innen erkennen an, dass der pädagogische Alltag von unvorhersehbaren, vieldeutigen, antinomischen, nur begrenzt planbaren und ad hoc zu bewältigenden Handlungssituationen und Paradoxien geprägt ist und reflektieren diese als professionelle Herausforderungen. Sie verfügen über ein methodisches Handwerkszeug, um Dilemma-Situationen unter Berücksichtigung ihrer biographischen Dimension systematisch zu analysieren und daraus Schlussfolgerungen für ihr pädagogisches Handeln abzuleiten.

Professionelle Handlungskompetenz unterscheidet sich von intuitivem Alltagshandeln dadurch, dass es einer Begründungsverpflichtung unterliegt – insbesondere, weil das Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen prinzipiell hierarchisch strukturiert ist und die Erwachsenen Verantwortung dafür tragen, ihre Deutungs- und Handlungsmächtigkeit nicht zu missbrauchen. Professionelles Handeln muss auf der Grundlage von theoretischem, methodischem und reflektiertem Erfahrungswissen vor sich selbst und anderen begründbar sein (vor dem Handeln im Sinne einer begründeten Handlungsplanung oder nachträglich in der Reflexion).

○ Resonanz- und Dialogfähigkeit

Die Ausbildung der Resonanzfähigkeit von Kindheitspädagog_innen ist eine wichtige Erweiterung der Kompetenzorientierung. Während Kompetenzentwicklung in einem umfassenden Sinne den prozesshaften Erwerb und die Erweiterung von Wissen und Können, von sozialen und personalen Kompetenzen beschreibt und die Entwicklung einer professionellen Haltung als Bildungsprozess konzipiert, fokussiert Rosa auf die Resonanzfähigkeit als Möglichkeit zum prozesshaften In-Beziehung-Treten. Resonanzfähigkeit enthält ebenso wie Kompetenzentwicklung - immer einen Moment der Offenheit und Unverfügbarkeit. Kindheitspädagog_innen verfügen zudem über dialogische Fähigkeiten und erkennen an, dass gemeinsam geteilte Erfahrungen, eine empathische Wahrnehmung der kindlichen Perspektive der Welt und eine wohlwollende – verbal wie nonverbal zum Ausdruck gebrachte – Resonanz die Grundlage für das Gelingen von Bildungsprozessen in der frühen Kindheit bilden.

Literatur

- Bernfeld, S. (1973). Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung. Frankfurt a. M.
- Bieri, P. (2005): Wie wäre es, gebildet zu sein. Festrede. Verfügbar unter: http://www.hwr-berlin.de/fileadmin/downloads_internet/publikationen/Birie_Gebildet_sein.pdf
- Dewey, J. (2000). Demokratie und Erziehung. Weinheim
- Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.) (2014). Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik. 3. Erw. Auflage. Online verfügbar unter: <http://www.unesco.de/infothek/publikationen/publikationsverzeichnis/inklusion-leitlinien-fuer-die-bildungspolitik-2014.html>, zuletzt geprüft am 08.06.2014.
- Fröhlich-Gildhoff, K.; Nentwig-Gesemann, I.; Pietsch, S.; Köhler, L. & Koch, M. (2014): Kompetenzentwicklung und Kompetenzerfassung in der Frühpädagogik – Konzepte und Methoden. Freiburg.
- Klafki, W. (1996): Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik. Weinheim.
- Kuhlmann, C. (2013): Erziehung und Bildung. Einführung in die Geschichte und Aktualität pädagogischer Theorien. Wiesbaden
- Marotzki, W.; Nohl, A.-M.; Ortlepp, W. (2005): Einführung in die Erziehungswissenschaft. Wiesbaden.
- Moss, P. (2015): Über die Qualität hinaus zu einer ethischen und politischen Frühpädagogik. In: Bernhard Kalicki & Catrin Wolff-Marting (Hrsg.): Qualität in aller Munde. Themen, Positionen, Perspektiven in der kindheitspädagogischen Debatte. Freiburg, Basel, Wien: Herder. S. 31-40.
- Prange, K. (2000). Plädoyer für Erziehung. Baltmannsweiler.
- Rosa, H. & Endres, W. (2016): Resonanz Pädagogik. Weinheim
- Robert Bosch Stiftung (2008): Frühpädagogik Studieren – ein Orientierungsrahmen für Hochschulen. Stuttgart.
- Schäfer, G. E. (2001): Bildungsprozesse im Kindesalter. Selbstbildung, Erfahrung und Lernen in der frühen Kindheit. Weinheim und München.
- Schäfer, Gerd E. (2011): Bildung beginnt mit der Geburt. Für eine Kultur des Lernens in Kindertageseinrichtungen. Berlin.
- Schäfer, Gerd E. (2014): Was ist frühkindliche Bildung? Kindlicher Anfängergeist in einer Kultur des Lernens. 2. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schleiermacher, F.D.E. (1983). Ausgewählte pädagogische Schriften. Paderborn.
- Stegmann, S. & Dick, R. van (2013): Diversität ist gut, oder? Die unterschiedlichen Arten, wie Menschen sich auf Vielfalt in Gruppen einlassen und welche Effekte diese haben. Report Psychologie. 4/2013, S. 152-161.
- Sulzer, A. & Wagner, P. (2011): Inklusion in Kindertageseinrichtungen - Qualifikationsanforderungen an die Fachkräfte. WIFF Expertise. Bd. 15. München.

4. Das Modulhandbuch

Modulhandbücher als Grundlage von „Lernvereinbarungen“

Die Beschreibungen der Module in dem vorliegenden Handbuch dienen als Grundlage für „Lernvereinbarungen“ zwischen Studierenden und Lehrenden. Die Modulbeschreibungen sind so formuliert, dass es über den organisatorisch und inhaltlich festgelegten Rahmen hinaus Freiräume gibt, die jeweils zu Semesterbeginn zwischen Dozierenden und Studierenden ausgehandelt werden können. Die Modulbeschreibungen werden von Hochschullehrer_innen verantwortet, die auch die zentralen Ansprechpartner für Fragen rund um das jeweilige Modul sind.

Lernziele (fachbezogene und fachübergreifende Lernergebnisse)

Das wichtigste Ziel von Lernprozessen im Rahmen von Modulen ist das Erlangen von unterschiedlichen Kompetenzen, die zur Bewältigung der vielfältigen Anforderungen in Wissenschaft, Gesellschaft und im Beruf erforderlich sind. Lernziele benennen – aus Sicht der Lehrenden – die fachbezogenen und fachübergreifenden Kompetenzen, welche die Studierenden nach Abschluss dieses Moduls erworben haben sollen. Sie bilden damit das angestrebte, ideale Kompetenzprofil ab, das mit dem erfolgreichen Absolvieren eines Moduls erreicht werden soll.

Inhalte des Moduls

Hier findet sich eine Auswahl von Themen, die in einem Modul behandelt werden sollten, um die angestrebten Kompetenzen zu erreichen. Die jeweiligen Lehrenden sind dabei frei Themen zu variieren bzw. zu ergänzen; die Studierenden sollen in die Auswahl von Themen möglichst einbezogen werden.

Form und Umfang der Veranstaltungen

Ein Modul kann mehrere Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminar) umfassen und wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel in einem der Units des Moduls abgelegt werden kann (Geregelt in der Modulbeschreibung in Verbindung mit der Studien- und -Prüfungsordnung).

Lehr- und Lernformen

Im Rahmen einer kompetenzorientierten Lehre gilt es, Lehr- und Lernformate einzusetzen, die die verschiedenen Ebenen des zugrundeliegenden Kompetenzmodells (vgl. 3.1) angemessen berücksichtigen.

Prüfungsformen

In allen Modulen werden studienbegleitend Prüfungsleistungen erbracht. Diese können benotet oder unbenotet sein. Das Erbringen unbenoteter Prüfungsleistungen ist für die Bestätigung einer erfolgreichen Teilnahme unabdingbar.

In der Regel ist eine Wahlmöglichkeit der Studierenden zwischen mehreren Prüfungsformen gegeben, eine Ausnahme bildet z.B. die Bachelorarbeit (Genauerer regelt die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung). Die Lehrenden sollen möglichst kompetenzorientiert prüfen, d.h. die im Kompetenzmodell (vgl. 3.1) beschriebenen Ebenen von Kompetenz einbeziehen. Eine reine Abfrage von Wissen entspricht nicht den Erfordernissen einer kompetenzorientierten Prüfung.

Teilnahmevoraussetzungen

Grundsätzlich sind die Module in sich geschlossen und im ‚Baukastensystem‘ zu studieren. In einzelnen Fällen bauen Module allerdings inhaltlich zwingend aufeinander auf – dies ist der Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Dauer und Häufigkeit

Jedes Modul erstreckt sich über ein oder maximal zwei Semester, kann also innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Studierende in der Präsenzstudienform semesterweise, also immer im Sommer- und Wintersemester immatrikuliert.

Modulumfang

Der Lern- und Arbeitsaufwand eines Moduls wird in Credits ausgedrückt. Als Berechnungsgrundlage für das ECTS wurde in Europa ein Jahr mit 45 Arbeitswochen und 40 Arbeitsstunden pro Woche angenommen, d.h. pro Semester 22,5 Wochen. Die vorlesungsfreie Zeit zwischen Mitte Februar und Ende März sowie zwischen Mitte Juli bis Ende September dient der intensiven Bearbeitung von Studienaufgaben, der Erstellung von Hausarbeiten, der Vorbereitung auf Prüfungen usw.

Das Arbeitspensum von Studierenden im Rahmen eines Vollzeit-Studiengangs ergibt einen Gesamtarbeitsaufwand von 1.500 bis 1.800 Stunden pro Jahr oder 750 bis 900 Stunden pro Semester (vgl. HRK vom 10.02.2004 unter [http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/download/dateien/Bologna_Reader_Auflage_4_33\(1\).pdf](http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/download/dateien/Bologna_Reader_Auflage_4_33(1).pdf)).

Als Umrechnungsfaktor ist für einen Credit ein Äquivalent von 25 bis 30 Zeitstunden in Form von Präsenz-, Selbstlern- und sog. Praxiszeit festgelegt. Im vorliegenden Modulhandbuch wurde ein Workload von 25 Zeitstunden zugrunde gelegt. Die folgende Übersicht dient der Verdeutlichung:

Credits	Zeitaufwand
1	25 bis 30 Stunden Lern- und Arbeitszeit / Workload
30	1 Semester Vollzeitstudium
60	1 Jahr Vollzeitstudium
210	Bachelor-Studium "Erziehung und Bildung im Kindesalter" in 7 Semestern

Arbeitsaufwand

Der Lern- und Arbeitsaufwand der Studierenden (Workload) wird in Credits ausgedrückt und berücksichtigt das gesamte Arbeitspensum, das im Durchschnitt nötig ist, um die angestrebten Kompetenzen zu erreichen. Berücksichtigt werden hier neben den Präsenzzeiten an der Hochschule auch die vorgesehenen im Berufsfeld verbrachten Zeiten („Praxiszeiten“) sowie die selbstorganisierten Selbstlernzeiten der Studierenden.

Präsenzzeit

Präsenzzeit meint die Zeit, die Studierende im Rahmen des Moduls vor Ort an der ASH verbringen. Sie wird auch Kontaktzeit genannt und nach wie vor in SWS ausgedrückt. Eine SWS entspricht 45 Minuten pro Woche der Präsenzzeit im Semester.

Selbstlernzeit

In den Credits ist auch die Vor- und Nachbereitungszeit für ein Modul enthalten. Anhand der für jedes Modul ausgewiesenen Selbstlernzeit können die Studierenden ersehen, wie viel Zeit sie für Recherchen, Literaturbeschaffung und -aufarbeitung, Arbeitsgruppen, das Lesen und Schreiben von Texten, die Vorbereitung der Prüfung usw. aufbringen müssen. Die Selbstlernzeit ergibt sich aus der Gesamtzeit des Moduls abzüglich der Präsenzzeit in der Hochschule und der Zeit, die in den Praktikumseinrichtungen verbracht wird.

Im Berufsfeld verbrachte Zeit („Praxiszeit“)

Die vorgesehenen Praxiszeiten verbringen die Studierenden im Lernort Berufsfeld. Ihr Umfang und die jeweiligen Aufgaben ergeben sich aus den Inhalten und Lernzielen des Moduls bzw. den Vorgaben der Dozierenden.

Insgesamt

In der Regel umfasst ein Modul in diesem Studiengang fünf Credits bzw. ein Vielfaches davon. Fünf Credits entsprechen 125 bis 150 Stunden Lern- und Arbeitszeit ($5 \times 25-30 = 125-150$ Stunden). Credits werden nicht für den Arbeitsaufwand als solchen vergeben, sondern grundsätzlich nur, wenn die Studierenden regelmäßig und aktiv am Modul teilgenommen und die jeweilige Modulprüfung bestanden haben. Sie werden nach dem Alles-oder-Nichts-Prinzip vergeben, d.h. bei Nichtbestehen werden keine Credits angerechnet und das Modul muss wiederholt werden. Bei Bestehen erhalten alle Studierenden die gleiche Anzahl von Credits und ggf. eine individuelle Zensur für ihre persönliche Prüfungsleistung.

5. Studienbereiche und Modulkurzfassungen

5.1 Studienbereiche

Studienbereich I: Disziplinäre und gesellschaftspolitische Grundlagen

In diesem Studienbereich werden die wissenschaftlichen Grundlagen für die theoretische Auseinandersetzung mit pädagogischen Themen sowie für die praktische Arbeit in pädagogischen Handlungsfeldern und in Leitungsfunktionen gelegt. Die Studierenden setzen sich intensiv mit Erziehungs- und Bildungstheorien, ethischen und philosophischen, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Themen sowie mit Theorien und Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie und Neurobiologie – ggf. unter besonderer Berücksichtigung der ersten Lebensjahre - auseinander.

Studienbereich II: Professionsorientierte Praxis- und Forschungsmethoden

Die Studierenden erarbeiten sich theoretisch fundierte Kompetenzen in Bezug auf verschiedene Praxismethoden, z.B. verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren. Sie lernen, die Planung und Reflexion pädagogischer Prozesse sowie von Forschungs-, Evaluations- und Praxisentwicklungsvorhaben und die Kommunikation mit Kindern, Eltern, Kolleg_innen und Kooperationspartnern auf eine fachlich und methodisch fundierte Basis zu stützen. Sie erwerben grundlegende Kompetenzen im Bereich praxisnaher, quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden, sowohl die Datenerhebung, als auch die verschiedenen Auswertungsverfahren betreffend. Die Berufsfeldphasen begleitenden Seminare dienen der Entwicklung, Begleitung, Analyse und Reflexion themenbezogener Projekte, die von den Studierenden durchgeführt werden. Die Studierenden bearbeiten ausgewählte Fragestellungen in enger Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Studienbereich III: Bildung und Didaktik im Kindesalter

Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Kompetenzen zur Förderung kognitiver, emotionaler und sozialer, motorischer und künstlerischer Fähigkeiten von Kindern. Ausgehend vom aktiven und kompetenten Kind, das in seinen ko-konstruktiven Lern- und Bildungsprozessen von Erwachsenen begleitet und gefördert wird, setzen sich die Studierenden intensiv mit ästhetischer Bildung, Kommunikation und Sprachen, mit Naturwissenschaften, Mathematik und Technik, Bewegung sowie Medienpädagogik auseinander. Die Beschäftigung mit den Inhalten der verschiedenen Bildungsbereiche wird dabei eng mit der elementar- und fachdidaktischen Umsetzung verzahnt.

Studienbereich IV: Institutionen und Berufsfelder

In das Studium sind zwei Praktika in unterschiedlichen Berufs-/Arbeitsfeldern integriert, die in der Regel im 3. und 6. Semester stattfinden und jeweils 12 Wochen tarifüblicher Arbeitszeit mit einem Studientag pro Woche in der Hochschule umfassen. Durch die Begleitung der Praktika in Form von (Projekt-) Seminaren ist eine enge Verzahnung der praktischen und theoretischen Inhalte gewährleistet. Eines der Praktika, in der Regel dasjenige im 3. Semester, ist durch Supervision begleitet.

Die Studierenden erwerben grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich von Leitung, Organisation und Management sowie Team- und Qualitätsentwicklung.

Studienbereich V: Wahlbereich

Die Wahlseminare ermöglichen den Studierenden eine persönliche Schwerpunktsetzung.

5.2 Modulkurzbeschreibungen

Modul I/1: Grundlagen der Pädagogik

Die Studierenden setzen sich mit den Grundbegriffen, Inhalten und ethisch-philosophischen Grundlagen von zentralen Bildungs- und Erziehungstheorien, mit der Bedeutung und Entwicklung des kindlichen Spiels sowie mit relevanten pädagogischen Handlungskonzepten und ihrer spezifischen Methodik und Didaktik auseinander. In diesem Prozess erarbeiten sie sich ein Verständnis von Kontinuitäten und wechselseitigen Bezügen als auch von Innovationen, Reformen und Brüchen. Ethische und gesellschaftspolitische Dimensionen pädagogischen Denkens und Handelns werden diskutiert und für die Reflexion eigener pädagogischer und ethischer Orientierungen, Alltagstheorien und Handlungsweisen fruchtbar gemacht.

Modul I/2: Entwicklungstheoretische Grundlagen

Die Studierenden erwerben einen Überblick über Grundlagen, Theorien und Konzepte aus der Entwicklungspsychologie sowie der Neurobiologie und erlangen Kompetenzen, um diese zu analysieren und sich ein Urteil über ihre Relevanz für den pädagogischen Alltag zu bilden. Sie setzen sich mit der kindlichen Entwicklung in verschiedenen Lebensaltern und Entwicklungsbereichen auseinander und erhalten einen exemplarischen Einblick in einzelne Entwicklungsstörungen. Ein Überblick und eine exemplarische Vertiefung verschiedener Entwicklungstheorien sind weitere Bestandteile des Moduls. Die Studierenden beschäftigen sich zudem mit wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Neurobiologie und ihrer Relevanz für die Erziehung und Bildung im Kindesalter.

Modul I/3: Gesundheit und Gesundheitsbildung

In diesem Modul geht es um gesellschaftliche, kulturelle, soziale und individuelle Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit. Unterschiedliche Konzepte und Theorien von Gesundheit, Krankheit und Gesundheitsförderung werden auf ihre setting-bezogenen Anwendungsmöglichkeiten befragt. Die Studierenden entwickeln und vermitteln Gesundheitskompetenzen, können ihre eigenen gesundheitsrelevanten Interessen vertreten und gestalten partizipativ gesundheitserhaltende und -förderliche Prozesse für Kinder, Eltern und Mitarbeitende.

Modul I/4: (Inter-)nationale gesellschaftliche und politische Rahmungen für Erziehung und Bildung

Die Studierenden erwerben einen Überblick über die Organisation, Strukturen und Interessensgruppen kindheitspädagogischer Arbeitsfelder. Sie beschäftigen sich mit den Strukturen des Systems der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und lernen, wer die Interessen der Kindheitspädagog_innen und anderer relevanter Berufsgruppen in bundesweiten Netzwerken, Verbänden und politischen Gremien vertritt. Die Studierenden erhalten einen systematischen und vergleichenden Überblick über ausgewählte Bildungssysteme im nationalen, europäischen und außereuropäischen Kontext. Sie erhalten einen Einblick in die verschiedenen Bildungsprogramme und Rahmenlehrpläne der Bundesländer in Deutschland. Sie befassen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen und Herausforderungen für Kindheit, Familie und pädagogische Institutionen. Dabei werden sowohl soziale, wirtschaftliche und politische, aber auch ökologische Veränderungen und Entwicklungen sowie mögliche Bewältigungsstrategien in den Blick genommen.

Modul I/5: Diversität und Inklusion

Die Studierenden erarbeiten sich eine grundlegende Wissensbasis und intersektionale Perspektive, um sich diversitätssensibel und diskriminierungskritisch mit zentralen, die Gesellschaft strukturierenden (binären) Differenzkategorien (Fokus: Gender, Dis-/Ability, sozio-kulturelle Heterogenität) auseinanderzusetzen sowie ihre gesellschaftlich determinierten Konstruktionsmechanismen reflektieren zu können. Darauf aufbauen entwickeln sie diversitätssensible und diskriminierungskritische Handlungsentwürfe für professionelles pädagogisches Handeln mit Bezug auf die Umsetzung von Inklusion in den kindheitspädagogischen Berufsfeldern.

Modul II/1: Wissenschaftliches Arbeiten und Praxisforschung

Die Studierenden wenden alle grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens für die theoretische und empirische Bearbeitung von studiengangsrelevanten Themen sicher an. Sie sind in der Lage, sich theoretische Zugänge und empirische Studien zum Themenfeld der (videobasierten) Erkundung und Beobachtung von Kindern, Kindheit und Orten für/von Kinder/n kritisch zu erschließen. Sie können die Methoden des systematischen teilnehmenden und videobasierten Beobachtens in Erhebung und Auswertung sicher anwenden und für die Bearbeitung praxisrelevanter Forschungsfragen sowie die qualitative Weiterentwicklung pädagogischer Praxis nutzen. Damit verfügen sie über Basiskompetenzen eines forschenden Habitus.

Modul II/2: Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden

Im Fokus des Moduls steht die Auseinandersetzung mit und der Erwerb fachlicher und methodischer Grundlagen bzgl. zentraler Komponenten des pädagogischen Handelns in Institutionen, der Gestaltung von Alltagssituationen, dem Einfluss räumlicher Arrangements auf Bildungs- und Erziehungsprozesse, der systematischen Beobachtung und Dokumentation, der Leitung und Begleitung von Gruppen sowie der Interaktion und Kommunikation mit Kindern und Erwachsenen in Krippe, Kindergarten, Hort und Grundschule. Durch die enge Verzahnung von theoretischen Inhalten, Praxisaufgaben zur Beobachtung

und Reflexion und Übungen in Kommunikation und Gesprächsführung werden persönliche Erfahrungen im Praxisfeld in den Kontext konzeptioneller und programmatischer Anforderungen gestellt und das Verhältnis von theoretischem Anspruch und konkreten Umsetzungsmöglichkeiten der Bildung, Erziehung und Betreuung in pädagogischen Institutionen reflektiert. Die Studierenden entwickeln und reflektieren ihr Fachwissen, ihre methodischen Kompetenzen, die eigene Handlungspraxis und die damit verbundene professionelle Haltung.

Modul II/3: Forschungsmethoden

Die Studierenden setzen sich (methoden-) kritisch mit klassischen und aktuellen empirischen Studien aus dem Bereich der Frühpädagogik und der Kindheitsforschung sowie angrenzender Disziplinen (v.a. Entwicklungspsychologie und Soziologie) auseinander. Sie erwerben grundlegende theoretisch-methodologische und praktisch-methodische Kenntnisse im Bereich der systematischen Erhebung und Auswertung von Daten mit verschiedenen standardisierten sowie qualitativen Verfahren der empirischen Sozialforschung. Die Auswahl der Methoden orientiert sich an ihrer Relevanz im Kontext der professionellen Tätigkeiten von Kindheitspädagog_innen.

Modul II/4: Kooperation und Beratung

Die Studierenden befassen sich mit den theoretischen Grundlagen zur Zusammenarbeit mit Familien. Sie erwerben Kompetenzen, die Zusammenarbeit mit Familien vor dem Hintergrund der Diversität familialer Lebensformen und –lagen vorurteilsbewusst zu gestalten. Sie lernen empirische Methoden zur Bedarfserhebung und Wahrnehmung von Zielgruppen kennen und erhalten einen Überblick über Angebote der Familienbildung und Familienberatung. Ansätze interkultureller und interreligiöser Zusammenarbeit mit Familien sowie Modelle und Methoden zur Gestaltung von Übergängen sind ebenso Bestandteil des Seminars. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Instrumente der Netzwerkbildung sowie Methoden von Vernetzungs- und Kooperationsstrategien im Sozialraum. Des Weiteren setzen sich mit den Grundlagen der Beratung auseinander und erwerben erfahrungsbasiertes Wissen zur Beratung und Konfliktbearbeitung sowie selbstreflexives Wissen über eigenes Gesprächs- und Konfliktlösungsverhalten, Normen, Werte und die eigene professionelle Haltung.

Modul II/5: Bachelorarbeit

In ihrer Abschlussarbeit bündeln die Studierenden ihre im Studium erworbenen Kompetenzen und speisen sie in die Bearbeitung einer kindheitspädagogisch relevanten Forschungsfrage ein. Sie schöpfen dabei aus dem wissenschaftlich-theoretischen Wissen des Studiums, beziehen ihre im Berufsfeld erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen ein und beziehen beides kritisch aufeinander. In der selbständigen und alle Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens berücksichtigenden Abschlussarbeit dokumentiert sich ein forschender Habitus und eine ebenso fachlich analytische wie (selbst-) reflexive Haltung.

Modul III/1: Ästhetische Bildung

Die Studierenden lernen die elementare Bedeutung einer ästhetischen Perspektive auf und für Bildungsprozesse in der Kindheit kennen. In diesem Kontext setzen sie sich mit wichtigen Theorien und Konzepten Ästhetischer Bildung auseinander. Davon ausgehend werden Bezüge zu wichtigen Aspekten im aktuellen bildungstheoretischen und erziehungswissenschaftlichen Diskurs (u.a. Diversity/Gender, Partizipation, Resilienz, Nachhaltigkeit, Selbstbildungs- und Kompetenzorientierung) erörtert. Damit können die Studierende Handlungspraxen in kindheitspädagogischen Berufsfeldern kritisch reflektieren und erkennen gesellschaftspolitische Dimensionen, unter anderem von Bildungsprogrammen. In den Seminaren des Moduls werden auf der Grundlage von Selbsterfahrung unterschiedliche Zugänge und handlungspraktische Kompetenzen zu Ästhetischer Bildung angelegt, um Prozesse sinnlicher Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Erkenntnisweisen von Kindern initiieren, unterstützen und in ihren Differenzierungen begleiten zu können.

Modul III/2: Kommunikation, Sprache(n), Literacy und Medien

Die Studierenden beschäftigen sich theoriebasiert, an empirische Forschung anknüpfend und methodisch-didaktisch mit dem Themenfeld Sprachentwicklung, Sprachstörungen und Sprachförderung in der Kindheit. Sie lernen, die zentralen Entwicklungsschritte der Sprachentwicklung aus einer interdisziplinären Perspektive zu betrachten, theoriegeleitet und empiriegestützt zu beschreiben und in der Praxis zu identifizieren. Sie erwerben systematisches und exemplarisch vertieftes Wissen zur Gestaltung sprachlicher Förderung und Bildung in kindheitspädagogischen Kontexten und können verschie-

dene Sprachförderkonzepte und Verfahren der Sprachstandserfassung einordnen und einsetzen. Konzepte und Methoden der Literacy-Erziehung finden dabei ebenso Berücksichtigung wie der Schriftspracherwerb und die sprachliche Bildung im Primarbereich. Sie erwerben die Kompetenz, sprachliche Bildung durch kontinuierliche Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung, die Reflexion ihrer sprachpädagogischen Arbeit und die multiprofessionelle Zusammenarbeit auch für Kinder mit unterschiedlichen Sprachbiographien (Mehrsprachigkeit, Sprachentwicklungsstörungen, Behinderungen) abzusichern und zu verbessern.

Modul III/3: Körper und Bewegung

Die Studierenden verstehen die fundamentale Bedeutung von Bewegung für die Entwicklung von Kindern aus pädagogisch-anthropologischer, entwicklungspsychologischer, körpersoziologischer und kulturwissenschaftlicher Perspektive. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund der eigenen Bildungs- und Bewegungsbiografie das Doppel-Medium der Bewegung als Erfahrbarmachung und Gestaltung in Theorie und Praxis zu reflektieren und zu analysieren.

Modul III/4: Naturwissenschaftliche Bildung

Die Studierenden verfügen über grundlegende Sach- und Methodenkompetenzen im Umgang mit Phänomenen, Experimenten und Materialien im Bereich naturwissenschaftlicher früher Bildung. Das schließt elementare Kenntnisse zu naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten, Zusammenhängen und naturwissenschaftlichen Methoden sowie ein didaktisches Repertoire ein, das es ihnen erlaubt pädagogisch anspruchsvoll Kinder dabei zu unterstützen, die belebte und unbelebte Natur sinnlich wahrzunehmen, explorativ zu erkunden, zu erforschen und eigene Entdeckungen zu machen. Sie haben sich mit entwicklungspsychologischen Erkenntnissen bezüglich naturwissenschaftlicher Bildungsprozesse bei Kindern befasst und sind sich der bereichsspezifischen Genderproblematik bewusst.

Modul III/5: Mathematische Bildung

Die Studierenden verfügen über grundlegende Sach- und Methodenkompetenzen im Kontext mathematischer Bildungsprozesse in der Kindheit. Sie haben Fähigkeiten sowie Fertigkeiten erworben, mathematische Bildungsprozesse von Kindern sensibel und unter Beachtung der jeweiligen individuellen Besonderheiten der Kinder sowie aktueller mathematikdidaktischer und – methodischer Ansätze professionell zu begleiten. Sie kennen entwicklungs-, lern- und motivationspsychologische Befunde im Hinblick auf die Entwicklung mathematischer Fähigkeiten und sind in der Lage diese in differenter pädagogischen Settings anzuwenden um diese inklusiv zu gestalten. Sie sind sich insbesondere der bereichsspezifischen Genderproblematik bewusst.

Modul III/6: Vertiefung und Profilbildung: Bildungswerkstatt

Im Modul Bildungswerkstatt wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich in einem interdisziplinär angelegten Rahmen über einen längeren Zeitraum selbst in erfahrungsbasierte Bildungsprozesse zu begeben. Diese vollziehen sich im Spannungsfeld von handlungspraktischen und erfahrungsbasierten Bildungsprozessen und der Herstellung theoretischer Bezüge, von Selbsterfahrung und sozialen Interaktionserfahrungen, von elementar- und bildungsbereichsbezogener Didaktik sowie von Subjekt- und Systembezügen. Eingeübt werden – im Sinne der Arbeit an einer (selbst-) reflexiven forschenden Haltung – Prozesse der kritischen und theoriegeleiteten Reflexion, der (biografischen) Selbst-Reflexion, der Transformation von Erfahrungswissen in reflektiertes Erfahrungswissen, der disziplin- und domänenübergreifenden Perspektive auf Lern- und Bildungsprozesse. Dies stellt die Basis für ein gefestigtes kindheitspädagogisches Kompetenzprofil und Selbstverständnis dar.

Modul III/7: Bildung für nachhaltige Entwicklung und technische Bildung

Den Studierenden wird ein Überblick über die Hintergründe und die Entstehung der UN Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (2005 – 2014)“ gegeben. Dabei wird vor allem auf Themen wie Agenda 21, globales Lernen und Umweltbildung sowie auf Begriffe wie Nachhaltigkeit, nachhaltige Entwicklung sowie Gestaltungskompetenzen eingegangen. Die Studierenden lernen und diskutieren die Aktualität unterschiedlicher Ansätze (bspw. gemäßigte und starke Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitsdreieck, informelles Lernen und BNE) vor dem Hintergrund einer Umsetzung in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern. Darüber hinaus werden ihnen neue, aktuelle und auch internationale Konzepte vorgestellt, wie sie im Rahmen des Weltaktionsprogramms (2015 – 2020) diskutiert werden (bspw. Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zum Weltaktionsprogramm BNE).

Modul III/8: Medienpädagogik / Medienarbeit

Die Studierenden erwerben praktische und theoretische Grundkenntnisse der Medienpädagogik und medienpädagogischer Methoden in der Arbeit mit Kindern und ihrem Umfeld. Sie reflektieren die kindliche Mediennutzung insbesondere von Fernseh- und digitalen Medienangeboten im Kontext von Familien und Kindergruppen. Anhand medienpädagogischer Übungen, Fallbeispiele und Kleinprojekte haben sie mögliche Arbeitsansätze in Einrichtungen für Kinder kennen gelernt und können sie bewerten.

Modul IV/1: Erste Berufsfeldphase

In ihrer ersten 12-wöchigen Berufsfeldphase erwerben die Studierenden Kenntnisse über verschiedene Tätigkeitsbereiche und Einrichtungen/Institutionen sowie die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Berufsausübung in pädagogischen und sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern der Elementarpädagogik, der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen. Sie integrieren sich in die praktische Arbeit von Teams, verknüpfen Theorie und handlungspraktische Erfahrungen. Die Studierenden sammeln Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Auswertung eines Projektes, können herausfordernde pädagogische Schlüssel-situationen beschreiben, analysieren sowie reflektieren und wenden ausgewählte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren an. Sie erproben die Gestaltung und Mitwirkung an Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten und reflektieren ihre Erfahrungen bezogen auf die eigene (berufs-) biografische Entwicklung.

Modul IV/2: Organisation und Management

In diesem Modul werden wesentliche Grundlagen vermittelt, die es den Studierenden ermöglichen sollen, sich in ihrer späteren Berufstätigkeit schnell in eine Leitungs- bzw. Führungsaufgabe einzuarbeiten. Darüber hinaus soll eine Haltung vermittelt werden, die es ermöglicht, Fragen zur Qualität und Leitung im kindheitspädagogischen Arbeitsfeld zu erfassen, Probleme zu erkennen und sich am Qualitätsdiskurs argumentativ beteiligen zu können. Die Studierenden lernen neben wesentlichen theoretischen Grundlagen zur Organisation, zu Führung und Leitung sowie zur Qualitätsentwicklung und dem Management von Wissen und Qualität Methoden kennen, die es ihnen ermöglichen, theoretische Kenntnisse praktisch anzuwenden und wenn nötig sie selbst so anzupassen, dass sie für die Einrichtung, in der sie tätig sein werden, einen guten Arbeitsablauf sicherstellen.

Modul IV/3: Recht

Die Studierenden erwerben einen Überblick über das im Grundgesetz verankerte Verfassungsrecht, Fachwissen über das BGB, insbesondere das Familienrecht sowie über das Sozialrecht und hier schwerpunktmäßig das Kinder- und Jugendhilferecht. Des Weiteren setzen sie sich mit Aspekten des Schulrechts und des Datenschutzes auseinander und können aus ihren rechtlichen Kenntnissen Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit ziehen. Sie kennen zudem die jeweiligen verfahrensrechtlichen Vorgehensweisen.

Modul IV/4: Zweite Berufsfeldphase

Im zweiten 12-wöchigen Praktikum und den begleitenden Seminaren erweitern und festigen die Studierenden ihre im Laufe des Studiums gesammelten theoretischen und berufspraktischen Erfahrungen in einem ihr Kompetenzprofil vertiefenden oder erweiternden pädagogischen und sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld der Elementarpädagogik, der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen. Sie übernehmen für die Zeit der zweiten Berufsfeldphase eigenständig und selbstverantwortlich Aufgabenbereiche und bearbeiten zudem mit Hilfe empirischer Methoden eine Forschungsfrage. Damit erweitern sie nicht nur ihre praktisch-pädagogischen, sondern auch ihre wissenschaftlichen Handlungskompetenzen. Auf der Grundlage ihrer Erfahrungen reflektieren sie ihre berufsbiografischen Perspektiven.

Wahlbereich

Die Wahlseminare ermöglichen den Studierenden eine für die Kindheitspädagogik relevante, individuelle Spezialisierung/Vertiefung und oder Ergänzung/Erweiterung der Pflichtseminare des Studiengangs. Dabei kann es sich entweder um Seminare aus allen Studiengängen der ASH handeln oder um solche, die an anderen Hochschulen belegt werden. Für den Wahlbereich besteht die Möglichkeit der pauschalen Anrechnung. Auf § 8 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung wird verwiesen.

6. Modullangfassungen

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Grundlagen der Pädagogik Unit 1: Geschichte und Theorien von Erziehung und Bildung Unit 2: Bildungskonzepte in der Kindheitspädagogik Unit 3: Ethische und philosophische Grundlagen Unit 4: Spieltheorien und Spielpädagogik	Modul-Nr.: I/1
Qualifikationsstufe	Bachelor Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden sind mit den Grundbegriffen, Inhalten und ethisch-philosophischen Grundlagen von zentralen Bildungs- und Erziehungstheorien vertraut. Sie können deren historische und aktuelle Entwicklungslinien sowie ihre historisch-gesellschaftliche und kulturelle Bedingtheit reflektieren und ihre Bedeutung für pädagogisches Denken und Handeln darstellen. Dabei erkennen sie Kontinuitäten wie auch Innovationen, Reformen und Brüche. Sie setzen sich mit ethischen und gesellschaftspolitischen Fragen im Zusammenhang mit Bildung und Erziehung auseinander und erarbeiten sich ein Verständnis des Zusammenwirkens biologischer, individueller, sozialer, gesellschaftlicher und kultureller Faktoren für Bildungsprozesse im Kindesalter.</p> <p>Die Studierenden verfügen über systematische und exemplarisch vertiefte theoretische Kenntnisse über das kindliche Spiel und ausgewählte pädagogische Konzepte (z.B. Reggio-Pädagogik, Situationsansatz), deren bildungstheoretische Grundlagen, spezifische Methodik und Didaktik sowie empirische Fundierung. Sie können die Relevanz ausgewählter pädagogischer Konzepte gegenüber Familien, im Team und im Austausch mit weiteren Fachleuten erläutern und fachlich begründen sowie eine Auswahl ihrer didaktischen und methodischen Elemente adäquat einsetzen. Ebenso sind sie auskunftsfähig über die Bedeutung und Entwicklung des Spielverhaltens von Kindern und können die Bedeutung von Spieltätigkeit und Spielprozessen für kindliche Entwicklung einschätzen.</p> <p>Auf der Basis der Auseinandersetzung mit den Modulinhalten entwerfen die Studierenden ein Grundgerüst für ein eigenes Verständnis von Kindheit, generationaler Ordnung, von Bildungs- und Entwicklungsprozessen und vom Verhältnis zwischen Erziehung und Bildung, das auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Auseinandersetzung mit historischen, ethischen und diversitätsbezogenen Dimensionen von Erziehung sowie eigenen biografischen Erfahrungen beruht. Dabei reflektieren sie eigene Erziehungsziele und -einstellungen, Werte und Normen als auch ihr Handeln in pädagogischen Situationen.</p>	
Lehrinhalte	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe: Bildung, Erziehung, Entwicklung, Sozialisation, Lernen, Spiel, Ethik, Moral, Philosophie und Religion • Historische und aktuelle Theorien, Konzepte und wissenschaftliche Erkenntnisse zu Spiel-, Bildungs- und Erziehungsprozessen in der Kindheit und ihrer pädagogischen Gestaltung • Verhältnis zwischen Kind und Erwachsenem sowie zwischen Bildung und Erziehung unter Berücksichtigung biologischer, anthropologischer und soziokultureller Faktoren • Bildungstheoretische Grundposition, Methodik, Didaktik und empirische Fundierung ausgewählter Bildungs- und Erziehungskonzepte • Diskussion und Reflexion eigener pädagogischer und ethischer Orientierungen, Alltagstheorien und Handlungsweisen in Bezug auf Erziehung, Bildung, Kinder und Kindheit • Spielformen und Spielentwicklung: Einflussfaktoren, Möglichkeiten der Beobachtung und Förderung 	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en , Gruppengröße	Unit 1: Vorlesung, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 3: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 4: Seminar, 2 SWS, 40 TN	
Teilnahmeregelung	Keine.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung oder Impulsreferate der Dozentin/ des Dozenten mit anschließender Diskussion; Textarbeit und Diskussion in Kleingruppen und im Plenum; angeleitetes Selbststudium anhand von Studienmaterialien; Präsentation von Arbeitsergebnissen der Studierenden in Form von Referaten, Postern o. ä., Arbeiten mit biografischen und kreativen Techniken, Analyse- und Beobachtungsaufträge im Rahmen der im Berufsfeld verbrachten Zeiten (Praxiszeit).	

Leistungserbringung /Prüfungsformen,	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen			
Bewertung:	differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. und 3.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 CP ²	Präsenzzeit in Stunden: 84	Selbstlernzeit in Stunden: 166	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Rahel Dreyer, Prof. Dr. Susanne Viernickel			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Entwicklungstheoretische Grundlagen Unit 1: Entwicklungspsychologie Unit 2: Neurobiologie		Modul-Nr.: 1/2	
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden erwerben einen Überblick über Grundlagen, Theorien und Konzepte aus der Entwicklungspsychologie sowie der Neurobiologie und erlangen Kompetenzen, um diese zu analysieren und sich ein Urteil über ihre Relevanz für die pädagogische Praxis zu bilden. Sie können Entwicklungsprinzipien und -aufgaben des Kindesalters sowie Meilensteine der sozialen, moralischen, emotionalen, kognitiven, körperlichen und sprachlichen Entwicklung von Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren einschließlich ihrer neurobiologischen Grundlagen systematisch beschreiben. Die Studierenden entwerfen ein Grundgerüst für ein eigenes Verständnis von Kindheit, von Bildungs- und Entwicklungsprozessen sowie deren Voraussetzungen, das auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Entwicklungspsychologie und Neurobiologie beruht. Dabei reflektieren und berücksichtigen sie die Bedeutsamkeit von Selbständigkeit, Mitbestimmung und demokratischer Teilhabe, der Anerkennung von Diversität sowie der Orientierung an Stärken und Ressourcen von Kindern und Erwachsenen.			
Lehrinhalte	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Entwicklungspsychologie • Kindliche Entwicklung in verschiedenen Lebensaltern und Entwicklungsbereichen sowie exemplarischer Einblick in einzelne Entwicklungsstörungen unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion und diversitätsbezogener Aspekte • Überblick und exemplarische Vertiefung verschiedener Entwicklungstheorien • Wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Neurobiologie und ihre Relevanz für die Erziehung und Bildung im Kindesalter 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 3 SWS, 40 TN Unit 2: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Keine.			
Lehr- und Lernformen	Einführungen in Form von Vorlesungen/Inputs und Diskussion; ergänzt durch Referate/Präsentationen der Studierenden, Textarbeit und Diskussion, Erarbeitung und Vertiefung von Inhalten in Arbeitsgruppen, Exkursionen			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	1. Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1.		

² 1 Credit wird mit 25 Zeitstunden berechnet – real wird von 25 bis 30 Zeitstunden Workload pro Credit ausgegangen!

Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 48	Selbstlernzeit in Stunden: 77	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Autorin: Prof. Dr. Rahel Dreyer			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gesundheit und Gesundheitsbildung Unit 1: Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit Unit 2: Körperliche und psychische Gesundheit(-sförderung) von Kindern Unit 3: Integrationspädagogik			Modul-Nr.: I/3
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über gesellschaftliche, kulturelle, soziale und individuelle Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit, wobei die Schwerpunkte in der Genese von Gesundheit liegen. Sie analysieren und reflektieren gesundheitspolitische Diskurse im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und deren Konsequenzen für verschiedene Tätigkeitsbereiche der Kindheitspädagogik.</p> <p>Die Studierenden verfügen über epidemiologisches Grundwissen und setzen sich mit unterschiedlichen Konzepten und Theorien von Gesundheit, Krankheit und Gesundheitsförderung auseinander, wobei der Fokus auf salutogenetisch orientierten Ansätzen liegt. Sie interpretieren und reflektieren diese und wenden sie settingbezogen an. Die Studierenden entwickeln und vermitteln Gesundheitskompetenzen, können ihre eigenen gesundheitsrelevanten Interessen vertreten und gestalten partizipativ gesundheitserhaltende und -förderliche Prozesse für Kinder, Eltern und Mitarbeitende in kindheitspädagogischen Einrichtungen und alltäglichen Lebenswelten. Dabei berücksichtigen sie die Vielfalt von Lebenssituationen und Problemlagen und stärken alle Beteiligten im Umgang mit Beeinträchtigungen bei sich selbst und anderen. Auf der Grundlage von wissenschaftlichen Studien, Gesundheitsberichten und Modellen guter Praxis können die Studierenden Lebenswelten von Kindern darin unterstützen, gesundheitliche Chancengleichheit und nachhaltige Entwicklung voranzubringen.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen und Public Health • Konzepte und Theorien von Gesundheit und Krankheit (z.B. Salutogenese, Resilienz) • Erhaltung und Förderung der Gesundheit im Kindesalter • epidemiologische Grundlagen, Fragestellungen und Forschungsergebnisse zur Kindergesundheit • Zusammenführung von Bildung und Gesundheit • gesundheitliche Ungleichheiten mit Blick auf Gesundheitschancen, -zustand und -verhalten bei Kindern vor dem Hintergrund gesundheitlicher Chancengleichheit • gesundheitsfördernde Maßnahmen, Aktivitäten und Strategien in kindheitspädagogischen Settings • Zielgruppen, Handlungsansätze, Interventionsstrategien, Kooperationsebenen und Netzwerke einer gesundheitsbezogenen Kindheitspädagogik • Gesundheitsbezogene Kompetenzen von Kindern • Entwicklungsverzögerungen/-störungen und Formen von Beeinträchtigung im Kindesalter 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 3: Seminar, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Keine.			
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Impulsreferate der Dozent_in und Diskussion, Textlektüre im Selbststudium, Hospitationen, fachlich und didaktisch begründete Kleingruppenarbeit, angeleitetes Selbststudium, Planspiel			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Studienarbeit / Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Lerntagebuch, mündliche Prüfung in Unit 2 oder 3. differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				

Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. und 4.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 60	Selbstlernzeit in Stunden: 190	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Anja Voss			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	(Inter-)nationale gesellschaftliche und politische Rahmungen für Erziehung und Bildung Unit 1: Kindheitspädagogische Arbeitsfelder und berufspolitisches Engagement Unit 2: Bildungssysteme – nationale und internationale Aspekte Unit 3: Aktuelle gesellschaftliche Bedingungen und Herausforderungen für Kindheit, Familie und pädagogische Institutionen	Modul-Nr.: I/4
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden erwerben einen Überblick über die Organisation, Strukturen und Interessensgruppen kindheitspädagogischer Arbeitsfelder. Sie wissen, wie das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung strukturiert ist, z.B. welche Aufgaben die Jugendämter, welche ein Jugendhilfeausschuss hat, welche Rolle die freien Träger spielen und wer die Interessen der Kindheitspädagog_innen und anderer relevanter Berufsgruppen in bundesweiten Netzwerken, Verbänden und politischen Gremien vertritt.</p> <p>Die Studierenden können ausgewählte deutsche, europäische und außereuropäische Bildungssysteme, -programme bzw. Curricula für den Elementar- und Primarbereich in ihren historischen und aktuellen Dimensionen mit den dahinterstehenden Paradigmen beschreiben und analysieren. Sie haben einen Überblick über sowie einen exemplarisch vertieften Einblick in verschiedene Bildungsprogramme und Rahmenlehrpläne der Bundesländer in Deutschland und können Gemeinsamkeiten und Unterschiede kritisch reflektieren. Die Studierenden kennen relevante internationale Vergleichsstudien sowie internationaler Organisationen (z.B. OECD, UNESCO, Europäische Kommission, DFJW) und setzen sich kritisch mit deren Bedeutung auseinander. Sie können zwischen Richtlinien, Programmen und Konzepten einerseits und der Realität pädagogischen Handelns andererseits systematisch unterscheiden und über das Verhältnis zwischen Norm und Praxis kritisch reflektieren.</p> <p>Die Studierenden kennen aktuelle gesellschaftliche Bedingungen und Herausforderungen für Kindheit, Familie und pädagogische Institutionen. Dabei werden sowohl soziale, wirtschaftliche und politische, aber auch ökologische Veränderungen und Entwicklungen in den Blick genommen. An aktuellen Beispielen wird analysiert und diskutiert, inwiefern diese Entwicklungen eine Herausforderung für Familien, Kinder und pädagogische Institutionen sind. Gemeinsam werden mögliche Bewältigungsstrategien unter der Berücksichtigung des Zusammenwirkens von sozialen, wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Herausforderungen diskutiert.</p>	
Lehrinhalte	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur des Systems der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (z.B. öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe; zweigliedrige Jugendamt, Landesjugendämter und ihre Aufgaben) • Überblick über die Organisation, Strukturen und Interessensgruppen kindheitspädagogischer Arbeitsfelder <ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und Deutscher Verein, bundeszentrale Foren und Netzwerke: z.B. BAG BEK, Studiengangstag PdK, DeBeKi ➤ Gewerkschaften für Kindheitspädagog_innen und andere pädagogische Berufe: Verdi und GEW ➤ Institute und Stiftungen: z.B. Deutsches Jugendinstitut, Bertelsmann Stiftung, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung – Institute und Stiftungen ➤ Zuständigkeiten auf Bundes- und Landesebene, politische Orte (u.a. auch JFMK, KMK) • Einführung in die international und interkulturell vergleichende Bildungsforschung • Systematischer und vergleichender Überblick über ausgewählte Bildungssysteme im nationalen, europäischen und außereuropäischen Kontext 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsprogramme und Rahmenlehrpläne der deutschen Bundesländer sowie Curricula anderer ausgewählter europäischer und außereuropäischer Länder • Ausbildung von pädagogischem Fachpersonal in verschiedenen Ländern • Internationale Vergleichsstudien und internationale Organisationen (z.B. OECD, UNESCO, Europäische Kommission, DFJW) • Bildungspolitik im nationalen und internationalen Diskurs • Aktuelle gesellschaftliche Bedingungen und Herausforderungen für Kindheit, Familie und pädagogische Institutionen, z.B. Armut, Flucht und Migration, Klimawandel • Formen des Zusammenwirkens sozialer, wirtschaftlicher, politischer und ökologischer Bedingungen mit Blick auf die Anspruchsgruppen • Bewältigungsstrategien aktueller gesellschaftlicher Bedingungen und Herausforderungen, z.B. „Neue Steuerungsmodelle“, „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung“, „Curriculum Globales Lernen“ oder „politische Lobbyarbeit – Rolle der Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 3: Seminar, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Keine.			
Lehr- und Lernformen	Einführungen in Form von Vorlesungen/Inputs und Diskussion; ergänzt durch Referate/Präsentationen der Studierenden, Textarbeit und Diskussion, Erarbeitung und Vertiefung von Inhalten in Arbeitsgruppen, Exkursionen			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung. differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6. und 7.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und/oder Sommersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 72	Selbstlernzeit in Stunden: 178	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Rahel Dreyer und Prof. Dr. Michael Brodowski			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Diversität und Inklusion Unit 1: Einführung Unit 2: Diversitätsbewusste und inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung – Teil I Unit 3: Diversitätsbewusste und inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung – Teil II	Modul-Nr.: I/5
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen wesentliche Begriffe der Diversity Studies, unterschiedliche Modelle und Konzepte der Diversity-Education sowie aktuelle Diskurse zur Inklusion einschließlich der Grundpositionen einer inklusiven (Kindheits-)Pädagogik. Sie können das Themenfeld Diversity und Inklusion in aktuelle sozialwissenschaftliche Diskurse einordnen.</p> <p>Die Studierenden erarbeiten sich eine theoretisch fundierte Wissensbasis zu relevanten Begrifflichkeiten, z.B. zu Sex/Gender, Dis-/Ability/Beeinträchtigung/Behinderung, Migration(shintergrund)/Kultur/Ethnizität, Armut, Intersektionalität sowie zu Forschungszugängen und -problemen im Kontext dieser Thematik.</p> <p>Sie setzen sich mit der grundlegenden Bedeutung der Menschenrechte und den gruppenbezogenen Menschenrechtsdeklarationen für (a) die diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Gestaltung von Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungssituationen auseinander sowie (b) für die Reflexion eigenen Denkens und Handelns im pädagogischen Alltag bezogen auf Kinder, ihre Familien und andere Akteur_innen (Fokus: Gender, Dis-/Ability, sozio-kulturelle Heterogenität). Sie setzen sich mit gesellschaftlich determinierten Konstruktionsmechanismen von</p>	

	Verschiedenheit ³ auseinander und reflektieren Möglichkeiten diese zu de- und rekonstruieren. Sie kennen aktuelle Studien zur Vielfalt der kindlichen Entwicklung und Lebenslagen. Sie sind motiviert, kindliches Verhalten hinsichtlich individueller Entwicklungsvielfalt und multipler Heterogenitätsdimensionen sowie heterogenen familiären Situationen und Lebenslagen von Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren und ihren Familien zu beschreiben, zu analysieren und Unterschiedlichkeit wertzuschätzen. Die Studierenden reflektieren Bildungsziele und Ambivalenzen von Diversity-Pädagogik und inklusiver (Kindheits-)Pädagogik in Hinblick auf die genannten Heterogenitätsdimensionen sowie die Bedeutung selbstbestimmter Teilhabe/-gabe der Akteur_innen an Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsprozessen unter Beachtung partnerschaftlicher und demokratischer Prinzipien. Die Studierenden entwickeln diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Handlungsentwürfe für professionelles pädagogisches Handeln und die Umsetzung von Inklusion in den kindheitspädagogischen Berufsfeldern und reflektieren diese theoriegeleitet und fachlich fundiert.			
Lehrinhalte	Alle folgenden Inhalte werden aus einer intersektionalen Perspektive auf die Dimensionen, Gender, Dis-/Ability, sozio-kulturelle Heterogenität bezogen: <ul style="list-style-type: none"> • Wissensbasis (Theorien, Begriffe, Konzeptionen, Menschenrechte und gruppenbezogene Menschenrechtsdeklarationen, kindliche/familiäre Lebenslagen) • Forschungszugänge, -ergebnisse und -desiderate • (Selbst-)Reflexion von gesellschaftlich determinierten (De-)Konstruktionsmechanismen (binärer) Differenzkategorien, auch in Bezug auf die Bedeutung der Entwicklung (digitaler) Medien • Handlungsmodelle (intra-, interindividuelle, institutionelle und gesellschaftliche Ebene) 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 3: Seminar, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Keine.			
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate, Diskussion (Plenum, Kleingruppen), Recherche, Lektüre, schriftliche Ausarbeitungen und Reflexionen, Biographische Arbeit, Projektarbeit, Projektbericht, Portfolioarbeit			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, Portfolio in Unit 2 oder 3. differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. und 5.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 60	Selbstlernzeit in Stunden: 65	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Corinna Schmude			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Wissenschaftliches Arbeiten und Praxisforschung Unit 1: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Denken Unit 2: Lernen am Fall: Teilnehmende Beobachtung und Videografie I Unit 3: Lernen am Fall: Teilnehmende Beobachtung und Videografie II			Modul-Nr.: II/1
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden können zwischen verschiedenen Formen des Wissens und verschiedenen Wegen der Erkenntnisgenerierung unterscheiden. Sie wenden grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens für die theoretische und empirische Bearbeitung von studiengangsrelevanten Themen sicher an: Recherche, mündliche Präsentationsformen, Schreiben wissenschaftlicher Texte.			

³ im Kontext sozialer Interaktion und (digitalen/medialen) Umwelten.

	<p>Sie sind in der Lage, sich theoretische Zugänge und empirische Studien zum Themenfeld der (videobasierten) Erkundung und Beobachtung von Kindern, Kindheit und Orten für/von Kinder/n zu erschließen, sie kritisch zu reflektieren und in ihrem Erkenntniswert für Theorie, Praxis und Forschung einzuschätzen.</p> <p>Sie können die Methoden des systematischen teilnehmenden und videobasierten Beobachtens in Erhebung und Auswertung sicher anwenden und für die Bearbeitung praxisrelevanter Forschungsfragen sowie die qualitative Weiterentwicklung pädagogischer Praxis nutzen. Damit verfügen sie über Basiskompetenzen eines forschenden Habitus.</p> <p>Sie kennen die Herausforderungen videobasierter (Selbst-) Reflexionsprozesse und betrachten dies als selbstverständliches professionelles Werkzeug. Sie verfügen über erste grundlegende methodische Kompetenzen, Situations- bzw. Fallbesprechungen im Team zu organisieren und Ideen für die ressourcenorientierte Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit zu entwickeln.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Prämissen und Grundformen/-techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Denkens und Forschens • Kernelemente biografischer Selbstreflexivität, Reflexion pädagogischer Erfahrungen / Orte / Haltungen • Beobachtung als Praxis- und Forschungsmethode • Klassische und aktuelle Beobachtungsstudien und videobasierte Studien • Theoretische Grundlagen und praktische Anwendung von Methoden: Teilnehmende Beobachtung, Ethnografie, videobasierte Beobachtung, Video-Selbstreflexion und Video-Feedback 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 1 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 3: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Die regelmäßige Anwesenheit in Unit 2 und 3 ist erforderlich.			
Lehr- und Lernformen	Input und Diskussion, Arbeitsgruppen, Präsentation und Diskussion von Praxis-/Beobachtungsaufgaben (in Verknüpfung mit den Berufsfeldtagen im 1. und 2. Semester), Fallbesprechung, Videofeedback und kollegiale Beratung			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen in Unit 2 oder 3. differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung zur Teilnahme an Unit 3 ist die erfolgreich abgeschlossene Unit 2.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. und 2.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und/oder Sommersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden:	Selbstlernzeit in Stunden:	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden			Modul-Nr.: II/2
	Unit 1: 10 Berufsfeldtage I Unit 2: Alltag gestalten Unit 3: Gesprächsführung in pädagogischen Arbeitsfeldern Unit 4: 10 Berufsfeldtage II Unit 5: Beobachten – Analysieren – Handeln			
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über einen systematischen Überblick über (theoretische) Konzepte, Modelle und Methoden der Alltagsgestaltung in pädagogischen Einrichtungen (Krippe, Kita, Schule etc.), der Interaktion und Gesprächsführung mit Kindern und Erwachsenen, der Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungs- und Bildungsprozessen sowie der kollegialen Beratung und Reflexion. Die Studierenden sind in der Lage, Interessen, Bildungsthemen und Entwicklungsprozesse von Kindern verschiedener Altersstufen systematisch zu erfassen sowie pädagogische Alltagssituationen und räumlich-materielle Arrangements in verschiedenen Einrichtungen auf ihren Bildungsgehalt hin zu analysieren. Sie können die Ergebnisse			

	<p>und Erkenntnisse systematischer Beobachtung und Situationsanalyse sowie die Methode der kollegialen Beratung für die praktische Umsetzung pädagogischer Konzepte und Bildungsprogramme, die Gestaltung von Räumen, Interaktions-, Pflege- und Alltagssituationen und Aktivitäten von Kindern wie Spiel, Projekte oder gezielte Bildungsangebote als auch für die Gestaltung professioneller Beziehungen und die Reflexion der eigenen professionellen Handlungspraxis, ihrer Genese und Weiterentwicklung nutzen. Dabei reflektieren und berücksichtigen sie die Bedeutsamkeit von Selbständigkeit, Mitbestimmung und demokratischer Teilhabe, der Anerkennung von Diversität sowie der Orientierung an Stärken und Ressourcen von Kindern und Erwachsenen.</p> <p>Die Studierenden können Kommunikationssituationen mit Einzelnen und Gruppen, mit Kindern und Erwachsenen sowie in verschiedenen pädagogischen Kontexten und Situationen auf der Grundlage ihres Wissens über Kommunikation und Gesprächsführung angemessen gestalten und Gruppenprozesse entwicklungsangemessen und individualisiert initiieren und steuern.</p> <p>Die Studierenden reflektieren persönliche pädagogische Haltungen sowie das eigene und im Berufsfeldbeobachtete Handeln pädagogischer Fachkräfte in der Interaktion mit Kindern unterschiedlichen Alters, Geschlechts und aus unterschiedlichen Herkunftsfamilien sowie mit Kolleg_innen und ggf. Eltern unter Anwendung geeigneter Methoden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Konzepte und Programme sowie ihre systematischen Beobachtungen im Berufsfeld in einen breiteren Kontext von Erziehung und Bildung zu stellen und auf diese Weise einzelfallübergreifende Muster und Strukturen von Bildungsprozessen und sozialen Dynamiken herauszuarbeiten und begründete Kriterien für die Prozess- bzw. pädagogische Qualität in den Einrichtungen zu entwickeln.</p>
Lehrinhalte	<p>Inhalte</p> <p>Im Fokus des Moduls steht die Auseinandersetzung mit zentralen Komponenten des pädagogischen Handelns in päd. Institutionen: der Gestaltung von Alltagssituationen, dem Einfluss räumlicher Arrangements auf Bildungs- und Erziehungsprozesse, der systematischen Beobachtung und Dokumentation, der Leitung und Begleitung von Gruppen sowie der Interaktion und Kommunikation mit Kindern und Erwachsenen insbesondere in Krippe, Kindergarten, Hort und Grundschule. Dabei werden die praktischen Erfahrungen der Studierenden in den insgesamt 20 Berufsfeldtage in den Kontext theoretischer Grundlagen sowie konzeptioneller und programmatischer Anforderungen gestellt und reflektiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Programme und Modelle der Alltagsgestaltung in pädagogischen Einrichtungen (u.a. Berliner Bildungsprogramm, Gruppenorganisationsformen, Projektarbeit, dialogische Interaktionsgestaltung, Kriterien pädagogischer Raumgestaltung) • Initiierung, Beobachtung und Steuerung von Gruppenprozessen • Auseinandersetzung mit herausfordernden Situationen, Reflexion pädagogischer Macht- und Sorgeverhältnisse • Grundlagen und Verfahren der pädagogischen Beobachtung von Kindern unterschiedlicher Altersstufen; Dokumentationsformen und -methoden • Grundlagen und Formen der Gesprächsführung und kollegialen Beratung in pädagogischen Arbeitsfeldern • Theorie und Praxis dialogischer Interaktionsgestaltung
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<p>Unit 1: 10 Berufsfeldtage Unit 2: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 3: Seminar, 40 TN Unit 4: 10 Berufsfeldtage Unit 5: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN</p>
Teilnahmeregelung	Keine.
Lehr- und Lernformen	Input und Diskussion, Textarbeit, Arbeitsgruppen, Präsentation und Diskussion von Praxis-/Beobachtungsaufgaben (in Verknüpfung mit den Berufsfeldtagen im 1. und 2. Semester), Beobachtungs- und Kommunikationsübungen, kollegiale Beratung.
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Bescheinigung der Praxisstellen Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, Portfolio in Unit 2, 3 oder 5. differenziert nach Note
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Verwendbarkeit	
Dauer des Moduls	2 Semester Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. und 2.

Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 15 CP	Präsenzzeit in Stunden: 72	Selbstlernzeit in Stunden: 163	Praxiszeit in Stunden: 140	Stunden insgesamt: 375
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Susanne Viernickel und Prof. Dr. Rahel Dreyer			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Forschungsmethoden Unit 1: Sozialisations- und Kindheitsforschung Unit 2: Quantitative Forschungsmethoden Unit 3: Qualitative Forschungsmethoden		Modul-Nr.: II/3
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden verstehen empirische Studien aus dem interdisziplinären Forschungsgebiet der Kindheitsforschung sowie der Pädagogik der Kindheit und können sie methodenkritisch hinterfragen.</p> <p>Sie entwickeln und festigen eine <i>forschende Haltung</i>: Sie können sich Situationen/Fällen gegenüber ‚fremd‘ machen, verschiedene Perspektiven einnehmen und unterschiedliche Lesarten entwickeln, ihre eigenen biografischen Prägungen und standortverbundenen Orientierungsmuster reflektieren und die erworbenen methodischen Zugänge nutzen, um Lebens- und Berufspraxis kontinuierlich zu befragen und immer wieder neu zu verstehen.</p> <p>Sie können eingegrenzten, sich aus der Praxis ergebenden bzw. praxisrelevanten Fragestellungen/Forschungsfragen, systematisch und unter Rückgriff auf angemessen und begründet ausgewählte (quantitative und qualitative) Forschungsmethoden nachgehen und hieraus Erkenntnisse für das Verständnis und die Qualitätsentwicklung pädagogischer Praxis ableiten.</p> <p>Sie können den Prozess und die Ergebnisse ihres Forschens so aufbereiten und (z.B. im Team, auf einem Elternabend) präsentieren, dass damit ein fachlich fundierter Diskurs angeregt wird.</p> <p>Sie sind mit den besonderen Herausforderungen der empirischen Forschung mit Kindern und in inklusiven Settings vertraut und können den Forschungsprozess entsprechend sensibel und altersgerecht gestalten</p>		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Klassische und aktuelle empirische Studien aus dem Bereich der Frühpädagogik und der Kindheitsforschung sowie angrenzender Disziplinen (v.a. Entwicklungspsychologie) • Erkenntnistheoretische Grundlagen; Gütekriterien; Forschungsethik • Verhältnis zwischen Theorie, Forschung und Praxis • Grundlagenforschung, Praxisforschung, Evaluationsforschung, forschende Haltung • Herausforderungen der Kindheitsforschung • Schritte des qualitativen und quantitativen Forschungsprozesses • Quantitative und qualitative Methoden der Datenerhebung: offene und strukturierte Interviewverfahren, Gruppendiskussion, Ethnografie, Fragebogenerhebung, standardisierte Beobachtung. Auffrischung: Teilnehmende Beobachtung und Videografie (Modul II/1, Unit 3), Beobachten – Analysieren – Handeln (Modul II/2, Unit 5) • Quantitative und qualitative Methoden der Analyse und Interpretation von Daten: standardisierte Verfahren (deskriptive Statistik und einfache Zusammenhangsanalysen); Qualitative Inhaltsanalyse, Dokumentarische Methode, Bild- und Videoanalyse • Methodentriangulation 		
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 3: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN		
Teilnahmeregelung	Keine.		
Lehr- und Lernformen	Einführungen in Form von Vorlesungen; Kurzreferate der Studierenden, Diskussionen über Texte, Erarbeitung und Vertiefung von Inhalten in Arbeitsgruppen, praktische Erprobung von Forschungsmethoden im Rahmen der Selbstlernzeit		
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Lerntagebuch, Forschungsportfolio, mündliche Prüfung differenziert nach Note		

Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. und 5.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 72	Selbstlernzeit in Stunden: 178	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann und Prof. Dr. Susanne Viernickel			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Kooperation und Beratung Unit 1: Zusammenarbeit mit Familien und Gestaltung von Übergängen Unit 2: Sozialraumorientierte Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Institutionen Unit 3: Beratungsmethoden, Konfliktmediation und Gewaltprävention		Modul-Nr.: II/4
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen den rechtlich-normativen Rahmen zur Zusammenarbeit mit Familien. Sie verfügen über ein systematisches Verständnis der Bedeutung von familiären Lebenssituationen für die kindliche Entwicklung und begegnen allen familiären Lebenslagen und Lebensformen vorurteilsbewusst. Aufgrund ihrer erworbenen Analysekompetenz sind sie in der Lage, ihre eigene Haltung gegenüber Familien zu reflektieren sowie Ressourcen von Familien zu erkennen und darauf aufbauend Begegnungs- und Unterstützungsangebote zu realisieren. Die Studierenden kennen verschiedene Methoden der Zusammenarbeit mit Familien können diese auf der Basis einer systematischen Bedarfsanalyse praktisch realisieren und überprüfen. Die Studierenden können Lebenssituationen von Familien und Kindern dahingehend beurteilen, ob eine (weitergehende) Beratung, Hilfe oder gezielte Diagnostik für Kinder und Eltern notwendig sind (insbesondere hinsichtlich § 8a SGB VIII). Die Studierenden kennen unterschiedliche Modelle und Methoden zur Gestaltung von Übergängen (z.B. von der Familie in die Kita und von der Kita in die Schule) und sind in der Lage, diese gemeinsam mit Kindern, Eltern und Berufsgruppen aus anderen Institutionen zu gestalten.</p> <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Bedeutung der sozialräumlichen Vernetzung von Krippe, Kita und Schule sowie anderen kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern. Sie kennen die Zusammenhänge von sozialer Verflechtung, gesellschaftlicher Teilhabe und Bildungschancen und sind in der Lage, die Besonderheiten des sozialräumlichen Umfelds und der milieuspezifischen Anforderungen zu analysieren, sozialräumliche Tendenzen zu erkennen und Schlussfolgerungen für das berufliche Handlungsfeld zu ziehen. Sie nehmen in Netzwerken eine professionelle, zukunftsweisende und offene Haltung ein und sind in der Lage, für Kooperationen zu werben.</p> <p>Die Studierenden sind mit den Methoden einer empathischen, akzeptierenden und diskriminierungssensiblen Beratung vertraut. Sie wissen um die Bedeutung der Beziehungsgestaltung in Beratung und können Beratung als einen ko-produktiven Prozess begreifen. Sie verfügen über selbstreflexive Kompetenzen in Bezug auf ihr Verhalten in Gesprächs- und Beratungssituationen, ihren Umgang mit Macht sowie ihren eigenen Norm- und Wertvorstellungen. Diese können sie im Gespräch zugunsten einer verstehenden und unterstützenden Haltung zurückstellen. Sie haben Kenntnisse über Konfliktlösungsmodelle. Sie verstehen, was dialogisches, gewaltfreies und kooperatives Handeln im Alltag mit Kindern, Mitarbeiter_innen und Familien bedeutet und können dieses Handeln bewusst umsetzen und anregen. Sie können Diversity- und Genderaspekte in die Analyse von Kommunikations- und Konfliktsituationen einbeziehen. Sie sind in der Lage, die Dialog- und Konfliktlösungskompetenz von Kindern wahrzunehmen sowie zu verstehen und durch das eigene Verhalten, Spiele, Übungen und Gespräche Altersgruppen entsprechend anzuregen und zu unterstützen.</p>		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen zur Zusammenarbeit mit Familien • Diversität familialer Lebensformen und –lagen: Zusammenarbeit mit Eltern vorurteilsbewusst gestalten • Analysekompetenz: Empirische Methoden zur Bedarfserhebung und Wahrnehmung von Zielgruppen 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Familienbildung, Familienberatung und Elternkurse • Ansätze interkultureller und interreligiöser Zusammenarbeit mit Familien • Modelle und Methoden zur Gestaltung von Übergängen • Instrumente der Netzwerkbildung, Methoden von Vernetzungs- und Kooperationsstrategien im Sozialraum • Grundlagen der Beratung (rechtlich-ethische Aspekte, Methoden, Beratungssettings im Handlungsfeld) • Erfahrungsbasiertes Wissen zu Beratung und Konfliktbearbeitung durch (triadische) Übungen • Selbstreflexives Wissen über eigenes Gesprächs- und Konfliktlösungsverhalten, Normen, Werte und eigene professionelle Haltung
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 3 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 3: Seminar, 3 SWS, 2 Gruppen à 20 TN
Teilnahmeregelung	Keine.
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate der Dozent_in; angeleitetes Selbststudium; Arbeit in Kleingruppen zur Erarbeitung und Erprobung verschiedener Methoden; Präsentation von Arbeitsergebnissen der Studierenden in Form von Referaten, Postern o.ä.; Bearbeitung konkreter Szenarien mittels Falldiskussion und Rollenspielen zur selbstbezüglichen Erfahrung mit anschließender Reflexion
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, mündliche Prüfung, schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen differenziert nach Note
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.
Verwendbarkeit	
Dauer des Moduls	2 Semester Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5. und 6.
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester
Modulumfang: 15 CP	Präsenzzeit in Stunden: 96 Selbstlernzeit in Stunden: 279 Praxiszeit in Stunden: Stunden insgesamt: 375
Weitere Hinweise:	
Autor_in:	Prof. Dr. Rahel Dreyer und Prof. Dr. Marion Mayer

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Bachelorarbeit	Modul-Nr.: II/5
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	Das Studium wird mit der Bachelor-Thesis abgeschlossen. Die Studierenden greifen bei der Bearbeitung einer kindheitspädagogisch relevanten Fragestellung, auf ihre im Studium erworbenen und miteinander verzahnten wissenschaftlich-theoretischen Kenntnisse, ihre Analyse- und Forschungskompetenzen sowie ihre reflektierten berufspraktischen und (berufs-) biografischen Erfahrungen zurück. Dabei berücksichtigen sie sowohl die Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens als auch die grundlegenden Standards von empirischer (Praxis-) Forschung. Sie arbeiten die Relevanz der gewonnenen Erkenntnisse für die Kindheitspädagogik in Theorie, Forschung und Praxis heraus und beziehen die Implikationen für die eigene professionelle Entwicklung ein.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Themenfindung, Präzisierung und Bearbeitung einer selbst gewählten Fragestellung im Rahmen einer theoretisch oder empirisch angelegten Arbeit, die einen Bezug zu den Themenfeldern der Kindheitspädagogik hat. • Recherche von adäquater Fachliteratur. • Bearbeitung theoretischer und forschungsmethodischer Fragen der Erhebung und Auswertung von Daten. 	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Begleitseminar Bachelorarbeit, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN	
Teilnahmeregelung	Keine.	

Lehr- und Lernformen	Prozessbegleitende Beratung in der Seminargruppe durch Dozent_innen und kollegiale Beratung durch die Studierenden sowie Einzelberatung; Präsentation und Diskussion von Arbeitsproben			
Leistungserbringung/Prüfungsformen, Bewertung:	Bachelorarbeit differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Zur Anmeldung der Bachelorarbeit sind mindestens 120 Credits sowie der erfolgreiche Abschluss des Moduls IV/1: 1. Praktikum erforderlich.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 7		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 15 CP	Präsenzzeit in Stunden: 24	Selbstlernzeit in Stunden: 351	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 375
Weitere Hinweise:	Die Modulnote geht gem. § 26 RSPO doppelt in die Gesamtnotenberechnung ein.			
Autor_in:	Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Ästhetische Bildung Unit 1: Elementar-ästhetische Perspektiven auf Bildung Unit 2: Ästhetisch-künstlerische Bildung Unit 3: Ästhetische Bildung I a: bildnerisch-künstlerische Zugänge Das Seminar wird über 2 Semester i.d.R. nacheinander belegt. Unit 4: Ästhetische Bildung I b: Wahlpflicht: <ul style="list-style-type: none"> • musikalisch-performative Zugänge <u>oder</u> • performativ-darstellende Zugänge Das Wahlpflichtseminar wird über 2 Semester i.d.R. nacheinander belegt.		Modul-Nr.: III/1
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul	
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden lernen die elementare Bedeutung einer ästhetischen Perspektive auf und für Bildungsprozesse in der Kindheit kennen. Dafür setzen sie sich mit wichtigen Theorien und Konzepten Ästhetischer Bildung auseinander. Davon ausgehend werden inter- und transdisziplinäre Bezüge einer elementar verorteten ästhetischen Bildung zu unterschiedlichen Bildungsbereichen entwickeln (bspw. Spielpädagogik, Medienpädagogik, Bewegung & Gesundheit, MINT, BNE). Durch diese Bezüge werden wichtige Paradigmen des aktuellen bildungstheoretischen und erziehungswissenschaftlichen Diskurses für sie virulent (u.a. Diversity / Inklusion, Gender, Partizipation, Resilienz, Selbstbildung), die es den Studierenden ermöglichen, Konzepte, Handlungspraxen und Alltagsgestaltung in kindheitspädagogischen Berufsfeldern kritisch zu reflektieren und in ihren gesellschaftspolitischen Dimensionen einzuordnen. Über die im Modul auf Grundlage von reflektierten Selbsterfahrungsprozessen stattfindende, handlungspraktische und konzeptionelle künstlerisch-ästhetischer Arbeit, können die Studierende sowohl ihre Resonanzfähigkeit entwickeln, als auch sinnliche Wahrnehmungs- Ausdrucks- und Erkenntnisweisen von Kindern initiieren, begleiten und in ihrer Ausdifferenzierung unterstützen. Die Studierenden verstehen die Bedeutung kontinuierlicher biographisch orientierter Reflexion für die professionelle Begleitung von ästhetischen Bildungsprozessen.		
Lehrinhalte	Das Modul besteht aus einer einführenden Vorlesung (Unit 1), einem darauf aufbauenden vertiefenden Seminar (Unit 2) und Seminaren, in denen die Selbsterfahrung und reflektierende handlungspraktische Entwicklung unterschiedlicher Zugänge von und zu Ästhetischer Bildung im Vordergrund stehen (Unit 3 und 4). Diese Seminare speisen sich aus unterschiedlichen Zugängen zu Ästhetischer Bildung: bildnerisch-künstlerische Zugänge (Unit 3), musikalisch-performative Zugänge und performativ-darstellende Zugänge (Unit 4). <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Konzepte von Ästhetischer Bildung zur Relevanz von interdependenten Prozessen der Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Erkenntnisfähigkeit, Medialität der Erfahrung • ästhetisch fundierte Bildungstheorien als kritisch-reflexive Perspektive auf Bildungsprogramme und deren gesellschaftspolitische Zusammenhänge 		

	<ul style="list-style-type: none"> • inter- und transdisziplinäre Bezüge Ästhetischer Bildung, u.a. Ansätze kritisch reflexiver Medienbildung • ästhetisch-künstlerische Ausdrucksformen und -traditionen und deren Vielfalt und Dynamiken • kindliche Ausdrucks- und Wahrnehmungsmöglichkeiten in ihrer Entwicklungsabhängigkeit und in ihrer Problematik der Interpretation • Konzepte, Projektansätze und Methoden zur Initiierung, Begleitung und Ausdifferenzierung ästhetisch-künstlerischer Praxis von Kindern biographische Reflexion und Selbsterfahrung als Grundbedingungen kontinuierlichen Professionsentwicklung im Kontext von ästhetischen Bildungsprozessen.			
Form und Umfang der Lehrveranstaltungen	Unit 1: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 1 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 3: Seminar, jeweils 2 SWS im 1. und 2. Semester, jeweils in 2 Gruppen à 20 TN Unit 4: Seminar, jeweils 2 SWS im 1. und 2. Semester, jeweils in 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Die regelmäßige Teilnahme in Unit 3 und 4 ist erforderlich.			
Lehr- und Lernformen	Einführungen in Form von Vorlesungen, selbstständige Textarbeit und Recherchen, seminaristische textbasierte Diskussionen und Reflexionen, handlungspraktische Selbsterfahrung, exemplarische berufspraktische Einheiten, Exkursionen, performative Praxen			
Leistungserbringung/Prüfungsformen, Bewertung:	Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, didaktische Miniatur in Unit 3 oder 4 unbenotete Modulprüfung			
Teilnahmevoraussetzungen	Die Units 1 und 2 bauen aufeinander auf und sind i.d.R. aufeinanderfolgend zu belegen. Unit 3 und 4 werden über einen Zeitraum von 2 Semestern belegt. In Unit 4 kann zwischen zwei Wahlpflichtseminaren gewählt werden.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. und 2.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 120	Selbstlernzeit in Stunden: 130	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise:				
Autor in:	Prof. Dr. Christian Widdascheck			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Kommunikation, Sprache(n), Literacy und Medien		Modul-Nr.: III/2	
	Unit 1: Einführung in Kommunikation und sprachliche Bildung Unit 2: Einführung: Medienkindheit und Medialität Unit 3: Sprachentwicklung und Sprachbildung			
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden kennen die zentralen Theorien zum Erwerb und zur Entwicklung von einer bzw. mehreren Sprachen, einschließlich der vorsprachlichen Entwicklung sowie zur Entwicklung von Kommunikation, vom Aufbau früher Dialoge bis hin zu dialogischen Gesprächsformen im Kita- und Grundschulalter. Sie können dabei Querverbindungen v.a. zur kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung sowie zur Entwicklung des Spiels herstellen. Sie wissen zudem, in welcher Hinsicht sich Einsprachigkeit, Zwei- und Mehrsprachigkeit in Bezug auf Erwerbsprozesse, Diagnostik und Förderung unterscheiden. Mit der Literacy-Erziehung sowie den Theorien und Phasen des Schriftspracherwerbs und der Entwicklung des Lesens, einschließlich Grundzügen der damit verbundenen Methodik und Didaktik, sind sie ebenso vertraut wie mit Theorien und Konzepten der Medienpädagogik und aktuellen Studien zu Mediennutzung/-kompetenz und deren Bedeutung für die Kindheit. vertraut. Aus ihren theoretischen Kenntnissen können sie in allen Belangen der sprachlichen Bildung begründete Schlussfolgerungen für Diagnostik, Entwicklungsbegleitung und Förderung von Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren ableiten. Dabei können sie verschiedene Verfahren der Sprachstanderfassung sowie unterschiedliche systematische und alltagsintegrierte Sprachförderkonzepte theoretisch einordnen und praktisch einsetzen. Bei Sprachentwicklungsstörungen oder -behinderungen können sie eine multiprofessionelle Zusammenarbeit initiieren. Die besondere Relevanz der sprach- und kommunikationsanregenden Gestaltung von Alltagssituationen (z.B. Pflege, Mahlzeiten, Spiel) sowie von Prozessen der Bewegung, der ästhetischen und der naturwissenschaftlichen Bildung ist ihnen vertraut. Die Studierenden sind in der Lage, gruppenbezogene und individuelle Bildungsprozesse im Bereich von Sprache und Kommunikation kontinuierlich zu			

	dokumentieren und dies für die fachlich begründete Planung ihrer pädagogischen Arbeit zu nutzen. Sie können (audio- und videobasierte) Methoden zur Reflexion ihres eigenen Sprach- und Kommunikationsverhaltens sowie ihrer sprachpädagogischen Arbeit einsetzen.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationstheorien • Psycholinguistische, neurobiologische und entwicklungspsychobiologische Grundlagen und Konzepte der vorsprachlichen Kommunikation; Responsivität und Aufbau früher Dialoge • Zentrale Etappen und Meilensteine der Sprachentwicklung von 0 bis 12 • Zweitspracherwerbs- und Mehrsprachigkeitstheorien und -konzepte sowie Unterstützung des Spracherwerbs zwei- und mehrsprachiger Kinder • Diagnostik und Umgang mit Sprachentwicklungsverzögerungen und -störungen, inklusive Ansätze der Sprachförderung • Verschiedene Konzepte und Methoden der Sprachstandserfassung, Beobachtung und Dokumentation • Verschiedene Konzepte und Methoden der systematischen und der alltagsintegrierten Sprachanregung und -förderung • Literacy-Erziehung im Kindergarten • Dialogische Gesprächsformen, Erzählwerkstattarbeit, Förderung des freien Ausdrucks, sustained shared thinking, Philosophieren mit Kindern • Phasen sowie Methodik und Didaktik des Schriftspracherwerbs und der Leseentwicklung und deren Förderung; Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule • Zusammenarbeit mit Eltern im Hinblick auf die Unterstützung des kindlichen Sprach- und Schriftspracherwerbs • Reflexion der eigenen Sprach- und Kommunikationsbiografie sowie des eigenen Sprach- und Kommunikationsverhaltens im pädagogischen Kontext • Kindheit als Medienkindheit: Medien in Familie, Kita und Grundschule, medienpädagogische Ansätze (normativ, kritisch-reflektierend, funktional) 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 2: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 3 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Keine.			
Lehr- und Lernformen	Unit 1: Vorlesung Unit 2: Seminar mit Inputs des/der Dozierenden, Referate und praktische Übungen			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen in Unit 3 unbenotete Modulprüfung			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. und 2.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 60	Selbstlernzeit in Stunden: 65	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Körper und Bewegung Unit 1: Einführung in die Bewegungsbildung Unit 2: Psychomotorik Unit 3: Bewegung, Spiel und Gestaltung			Modul-Nr.: III/3
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden verstehen die fundamentale Bedeutung von Bewegung für die Entwicklung von Kindern aus pädagogisch-anthropologischer, entwicklungspsychologischer, körpersociologischer und kulturwissenschaftlicher Perspektive. Sie erfahren körperliche Bewegung als Zugang zu sich selbst und als (erste) und wichtige Kommunikationsform des Kindes im Dialog mit der materiellen, personellen und sozialen Umwelt. Die Studierenden sind in der Lage, vor dem Hintergrund der eigenen Bildungs- und Bewegungskompetenz die Doppel-Medium der Bewegung als			

	Erfahrungsbarmachung und Gestaltung in Theorie und Praxis zu reflektieren und zu analysieren. Die Studierenden verfügen über mehrperspektivische pädagogische Ansätze von Bewegung und können diese im Kontext von Bildungsplänen und bildungspolitischen Entwicklungen in unterschiedlichen bewegungspädagogischen Tätigkeitsbereichen der Kindheitspädagogik anwenden. Sie kennen die enge und wechselseitige Verbindung von psychischen Prozessen und Bewegung im Sinne der Psychomotorik als pädagogisches und therapeutisches Konzept und in der praktischen Anwendung.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • vielfältige Körper- und Bewegungserfahrungen, Körper- und Bewegungsbildung • (psycho)motorische Entwicklung von Kindern • Körper und Bewegung aus (inter)disziplinärer Perspektive • Konzepte, Theorien und Methoden zur Gestaltung von Bewegungspraxen mit Kindern in unterschiedlichen kindheitspädagogischen Kontexten • vernetzte Kenntnisse theoretischer und (berufs-)praktischer Zusammenhänge von Bewegung, Diversität und Inklusion • Bedeutung von Körper und Bewegung für die kindliche Resilienz • Motorische Diagnostikverfahren • Identifizierung und Analyse von Modellen guter Praxis • Einblicke in bewegungsorientierte regionale und lokale Kooperationen Das Modul setzt sich aus einer Vorlesung und zwei Seminaren zusammen. Während die Vorlesung theoretisch ausgerichtet ist, bauen die Seminare auf theoretische Wissensbestände auf, vernetzen und vertiefen diese und verknüpfen sie mit bewegungspraktischen Erfahrungen und bewegungspädagogischen Einheiten mit Kindern.			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 3: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Die regelmäßige Anwesenheit in Unit 2 und 3 ist erforderlich.			
Lehr- und Lernformen	Freie und angeleitete Bewegungspraxis, Durchführung von Bewegungsbaustellen, -werkstätten und -einheiten (mit Kindern), Impulsreferate der Dozent_in und Diskussion, Textlektüre im Selbststudium, Hospitationen, fachlich und didaktisch begründete Kleingruppenarbeit, angeleitetes Selbststudium			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Studienarbeit/ Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, didaktische Miniatur in Unit 2 oder 3 unbenotete Modulprüfung			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. und 2.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 60	Selbstlernzeit in Stunden: 65	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Anja Voss			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Naturwissenschaftliche Bildung Unit 1: Einführung in naturwissenschaftliche Bildung Unit 2: Naturwissenschaften und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit I Unit 3: Naturwissenschaften und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit II			Modul-Nr.: III/4
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden kennen naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge und setzen naturwissenschaftliches Wissen zur Lebenswelt der Kinder in Beziehung. Sie sind sensibel für Naturphänomene und entwickeln Interesse an naturwissenschaftlichen Zugängen und Fragestellungen. Sie verfügen in exemplarischen Bereichen der Naturwissenschaften über ein vertieftes Wissen und kennen zentrale naturwissenschaftliche Methoden. Sie wissen um die grundlegende Bedeutung kindlicher Primär- und Körpererfahrungen auch für Bildungsprozesse im naturwissenschaftlichen Bereich. Sie kennen Methoden, mit denen Kinder an Phänomene herangeführt werden können und sind in der Lage, freies Explorieren und Experimentieren zu initiieren und kontextgebunden zu begleiten. Sie sind befähigt, naturwissenschaftliches Erkenntnispotential in konkreten Handlungen und im Spiel			

	von Kindern zu erkennen und diese Handlungen bildungswirksam zu begleiten. Sie können die Alltagssprache der Kinder im Hinblick auf naturwissenschaftliche Inhalte deuten und verstehen und sind dazu in der Lage, die Kinder dabei zu unterstützen, ‚tragfähige‘ Begriffe zu bilden.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Elementare Phänomene und Experimente und deren Deutung, grundlegende Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge • Naturwissenschaftliches Arbeiten, insbesondere das Sammeln und Ordnen, Betrachten und Beobachten, Vergleichen und Messen, Untersuchen und Experimentieren, Dokumentieren (Protokollieren, Zeichnen, Fotografieren, Diagramme, Tabellen erstellen bzw. auswerten), Auswerten / Bewerten und Präsentieren • Entwicklungspsychologische und lerntheoretische Grundlagen in Bezug zur naturwissenschaftlichen frühen Bildung • Geschlechtsspezifische Aspekte im Bereich der Naturwissenschaften • Didaktische Modelle und Konzeptionen im Hinblick auf Krippe, Kindergarten und Grundschule • Didaktische Konzepte von Lernwerkstattarbeit 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 3: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Die regelmäßige Anwesenheit in Unit 2 und 3 ist erforderlich.			
Lehr- und Lernformen	Freies und angeleitetes Explorieren und Experimentieren, selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Lernen, Projektarbeit, Lernwerkstattarbeit, didaktische Miniaturen, Literatur- und Quellenarbeit, Recherchen, Präsentationen durch die Studierenden, Vortrag und Plenumsdiskussionen. Es werden verschiedene Lerngartenmodelle im Rahmen didaktischer Miniaturen oder kleiner Projekte erprobt und kritisch reflektiert.			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Studienarbeit/Hausarbeit, didaktische Miniatur in Unit 2 oder 3 unbenotete Modulprüfung			
Teilnahmevoraussetzungen	Die Units 2 und 3 bauen aufeinander auf und sind in der Regel auch aufeinanderfolgend zu belegen.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. und 3.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 60	Selbstlernzeit in Stunden: 65	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Hartmut Wedekind			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Mathematische Bildung Unit 1: Einführung in mathematische Bildung Unit 2: Mathematik und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit		Modul-Nr.: III/5	
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden verstehen Mathematik als die Wissenschaft von den Mustern und kennen die Inhalte und Prozesse (früher) mathematischer Bildung in der Kindheit. Sie sind sensibel für mathematische Muster und motiviert, mathematische Inhalte/Prozesse in der Lebenswelt wahrzunehmen. Sie reflektieren ihre persönlichen Erfahrungen in Bezug auf Mathematik und eigenes mathematisches Tätigsein. Sie wissen um die Bedeutung kindlicher Primär- und Körpererfahrungen hinsichtlich des Lernens im mathematischen Bereich und kennen entwicklungs-, lern- und motivationspsychologische Befunde in Hinblick auf die Entwicklung mathematischer Fähigkeiten und Fertigkeiten im Alter von 0 – 12 Jahren.</p> <p>Sie kennen Materialien/Konzepte/Projekte früher mathematischer Bildung und können diese fundiert reflektieren – sowohl in Bezug auf didaktische, fachliche Aspekte und ihre Eignung für die Begleitung (früher)mathematischer Bildungsprozesse als auch aus diversitätsbewusster und diskriminierungskritischer Perspektive (bereichsspezifische Genderproblematik/ Ethnomathematik/ inklusive Pädagogik).</p>			

	Sie nehmen mathematikbezogenes Handeln und Lernen in spielerischen Handlungen der Kinder wahr und können diese Handlungen bildungswirksam begleiten. Sie gestalten Lernumgebungen, führen Kinder an mathematische Inhalte heran, initiieren und begleiten freies Explorieren und Experimentieren. Sie können die Alltagssprache der Kinder im Hinblick auf mathematische Inhalte deuten sowie verstehen und unterstützen Kinder dabei, selbst mathematisch tätig werden zu können. Sie gehen auf Selbstbildungsprozesse bei Kindern ein und unterstützen mathematikbezogene Erfahrungen und deren Reflexion als Grundlage für die weitere Entwicklung des Verständnisses der Mathematik und ihrer Symbol- und Fachsprache. Die Studierenden nutzen die erworbenen Kompetenzen für die Entwicklung von Handlungsentwürfen für die Umsetzung früher mathematischer Bildung und reflektieren diese fachlich fundiert, diversitätsbewusst und diskriminierungskritisch. Die Studierenden setzen sich in diesem Zusammenhang auch mit den Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Medien für die Unterstützung und Gestaltung innovativer und nachhaltiger Lehr- und Lernprozesse auseinander.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte und Prozesse früher mathematischer Bildung (Muster/Strukturen, Mengen/(An-) Zahlen/Operationen, Raum/Form, Größen/Messen, Daten/Häufigkeiten/Wahrscheinlichkeiten) • Entwicklungspsychologische und lerntheoretische Grundlagen mathematischer Bildung in der Kindheit • Didaktische Modelle, unterschiedliche Materialien/Konzepte/Projekte im Hinblick auf die Altersspanne von 0 – 12 Jahren bzw. bezogen auf Krippe, Kindertagesstätte und Grundschule (didaktische Prinzipien/Mathematik als Tätigkeit) • Didaktische Konzepte von Lernwerkstattarbeit • Inklusive Gestaltung von Bildungsprozessen im Bereich der frühen mathematischen Bildung mit besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte • Möglichkeiten/Grenzen (digitaler) Medien 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Die regelmäßige Anwesenheit in Unit 2 ist erforderlich.			
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, freies und angeleitetes Explorieren, selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Lernen, Projektarbeit, Biographische Arbeit, (Selbst-)Reflexion Lernwerkstattarbeit, didaktische Miniaturen, Recherche, Präsentationen durch die Studierenden. Es werden verschiedene Lerngartenmodelle im Rahmen didaktischer Miniaturen oder kleiner Projekte erprobt und kritisch reflektiert.			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	didaktische Miniatur in Unit 2 unbenotete Modulprüfung			
Teilnahmevoraussetzungen	Die Units bauen aufeinander auf und sind in der Regel auch aufeinanderfolgend zu belegen.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3 und 4.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 36	Selbstlernzeit in Stunden: 89	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Corinna Schmude und Prof. Dr. Hartmut Wedekind			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Vertiefung und Profilbildung: Bildungswerkstatt Unit 1: Bildungswerkstatt I Unit 2: Bildungswerkstatt II		Modul-Nr.: III/6	
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	In dem Modul Bildungswerkstatt wird den Studierenden im Spannungsfeld von eigenem Bildungshandeln, Selbsterfahrung, Reflexion und theoretischer Arbeit die Möglichkeit gegeben, sich in einem interdisziplinär angelegten Rahmen über einen längeren Zeitraum selbst in erfahrungsbasierte Bildungsprozesse zu begeben. Eingübt werden – im Sinne der Arbeit an einer (selbst-) reflexiven forschenden Haltung - Prozesse der kritischen und theoriegeleiteten Reflexion, der (biografischen) Selbst-Reflexion, der Transformation von Erfahrungswissen in reflektiertes Erfahrungswissen, der disziplin- und domänenübergreifenden Perspektive auf Lern- und Bildungsprozesse.			

	<p>Das Konzept des Werkstattlernens bedeutet für dieses Modul, Studierenden zu ermöglichen, ausgehend von einer methodischen und/oder thematischen Schwerpunktsetzung durch die jeweils anbietenden Dozierenden für sie selbst bedeutsame und kindheitspädagogisch relevante Fragestellungen zu entwickeln. Diesen gehen sie theoriegeleitet, performativ-praktisch und empirisch-forschend nach, finden mögliche Antworten und präsentieren und diskutieren sie in der Seminargruppe.</p> <p>Im Rahmen der Bearbeitung der Themen in den Bildungswerkstätten werden professionsbezogene, historische, gesellschaftspolitische und interkulturelle Dimensionen ebenso berücksichtigt wie Prinzipien der Nachhaltigkeit, Inklusion und Partizipation. Bisher im Studium gesammelte Wissens- und Erfahrungsbestände können miteinander verzahnt werden, theoretische Inhalte werden vertieft und kritisch befragt und auf dieser Grundlage entwickeln sich fachliche Diskurse und Reflexionen, die den Studierenden ermöglichen, eigene Forschungs- und Praxisentwicklungsfragen auszuformulieren und (ihre) pädagogische Praxis konzeptuell zu planen, durchzuführen, zu analysieren, zu reflektieren, zu dokumentieren und zu evaluieren. Das im 5. Semester parallel verlaufende Modul Forschungsmethoden ergänzt diese Hinführung zur eigenständigen Bearbeitung praxisbezogener Forschungsfragen nachhaltig.</p>
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Der vertiefende Charakter der Bildungswerkstätten kann sehr unterschiedliche inhaltliche Ausgangspunkte haben, die sowohl von der Kombination der zwei im Teamteaching Lehrenden als auch den Interessen der jeweiligen Studiengruppe abhängen. Thematische Zentren einer Bildungswerkstatt können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsbereiche/Studienbereiche bzw. vor allem ihre Kombination, z.B. naturwissenschaftliche/mathematische und ästhetische Bildung; Medien- und Sprachbildung... • Bildungsthemen / anthropologische Prinzipien, z.B. Rituale, (In-) Balance, Autonomie und Verbundenheit/Vergemeinschaftung, generationale Ordnung, Macht und Anerkennung... • kritische Reflektion und Gestaltungsfähigkeit von Welt durch und mit (digitalen) Medien • Pädagogische Kernprinzipien, wie z.B. Partizipation, Demokratieentwicklung, Inklusion, Resilienzförderung u.v.m. • Methodisch-didaktische Kernprinzipien (reform-) pädagogischer Ansätze, wie z.B. Ästhetische Forschung, Selbstorganisation, Freier Ausdruck, Forschendes Lernen/tastende Versuche (Freinet-Pädagogik), Projektarbeit, Lernwerkstattarbeit.. • kritisch reflexive Aneignung der Medien und Medienangebote im Rahmen praktischer Medienarbeit • Forschungsmethodische Zugänge und Fragen, z.B. Forschen mit Kindern als Forschungssubjekten, rekonstruktive Fallarbeit, Biographiearbeit ... • Pädagogische Herausforderungen, z.B. Kinder mit Fluchtgeschichte/Traumata; aggressive / traurige Kinder, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Armut u.v.m. <p>Übergreifende Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungs- und Lerntheorien • Organisationale Rahmung und Institutionalisierung von Bildung • Theoretische, inhaltliche und methodische Vertiefungen in der spezifischen Angebotskombination • Vertiefung in Projektplanung, -durchführung, -dokumentation und –evaluation • Forschende Haltung und Praxisforschung • Professions- und Professionalisierungstheorien, professionelles Selbstverständnis als Kindheitspädagog_in
<p>Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en</p>	<p>Unit 1: Seminar, 3 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 2: Seminar, 3 SWS, 2 Gruppen à 20 TN</p>
<p>Teilnahmeregelung</p>	<p>Die regelmäßige Anwesenheit in diesem Modul ist erforderlich.</p>
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Selbsterfahrungs- und Selbstreflexionselemente, praktisch-methodische - individuelle und interaktive - Übungen, Textstudium, Inputs und kritische Theoriediskurse, Präsentation von Arbeitsergebnissen.</p>
<p>Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:</p>	<p>Studienarbeit/Hausarbeit, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch, Portfolio, didaktische Miniatur. differenziert nach Note</p>

Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden wählen eine Bildungswerkstatt und führen diese in Unit 2 weiter (Wechsel nicht möglich). Voraussetzung für die Belegung von Unit 2 ist die erfolgreich abgeschlossene Unit 1.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. und 5.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 CP	Präsenzzeit in Stunden: 72	Selbstlernzeit in Stunden: 178	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 250
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann, Prof. Dr. Corinna Schmude, Prof. Dr. Susanne Viernickel, Prof. Dr. Anja Voss, Prof. Dr. Hartmut Wedekind, Prof. Dr. Christian Widdascheck			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Bildung für nachhaltige Entwicklung und technische Bildung Unit 1: Bildung für nachhaltige Entwicklung Unit 2: Technik und ihre spezifische Didaktik im Elementar- und Grundschulbereich	Modul-Nr.: III/7
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die Hintergründe sowie geschichtliche Einordnung einer BNE und der Nachhaltigkeitsdebatte in Deutschland. Sie können diese Erkenntnisse mit Blick auf ihre Wirkung auf kindheitspädagogische Arbeitsfelder diskutieren und einordnen. Sie wissen, was Gestaltungskompetenzen sind und können dieses Wissen mit Blick auf ihre zukünftige Tätigkeit zur Gestaltung pädagogischer Lernfelder nutzen. Sie können erkennen, wie Ökologie, Soziales und Ökonomie mit Blick auf eine Nachhaltige Entwicklung zusammenhängen und können dies bei der Analyse bspw. der Krippe, Kita sowie Hort im Sozialraum anwenden. Die Studierenden verfügen über Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Materialien, Werkzeugen, Geräten und einfachen Maschinen. Sie kennen grundlegende technische Funktionszusammenhänge und Herstellungsprozesse sowie elementare technische Verfahren.</p> <p>Sie wissen um Zusammenhänge zwischen Technik, Arbeitsprozessen, ökonomischen, naturwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen und Entwicklungen und können Konsequenzen von Technikentwicklung und Techniknutzung kritisch bedenken. Die Studierenden besitzen eine überblicksartige Kenntnis didaktischer Theorien und Ansätze im Bereich technischer früher Bildung (Erfahrungsorientierung, Lebensweltbezug, Handlungsorientierung, Wissenschaftsorientierung, Problemorientierung) und wissen um die Bedeutung ästhetischen, emotionalen, kommunikativen und selbstständigen Lernens. Sie kennen Methoden zur Begleitung technischer Bildungsprozesse und verstehen es, adressatengerechte Lernarrangements und anregende Lernumgebungen unter Einbeziehung des Genderaspekts zu gestalten.</p>	
Lehrinhalte	<p>Den Studierenden wird ein Überblick über die Hintergründe und die Entstehung der UN Weltdekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (2005 – 2014)“ gegeben. Dabei wird vor allem auf Themen wie Agenda 21, globales Lernen und Umweltbildung sowie auf Begriffe wie Nachhaltigkeit, nachhaltige Entwicklung sowie Gestaltungskompetenzen eingegangen. Die Studierenden lernen und diskutieren die Aktualität unterschiedlicher Ansätze (bspw. gemäßigte und starke Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitsdreieck, informelles Lernen und BNE) vor dem Hintergrund einer Umsetzung in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern. Darüber hinaus werden ihnen neue, aktuelle und auch internationale Konzepte vorgestellt, wie sie im Rahmen des Weltaktionsprogramms (2015 – 2020) diskutiert werden (bspw. Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zum Weltaktionsprogramm BNE). Die Studierenden üben sich im Umgang mit Materialien, Werkzeugen, Geräten und einfachen Maschinen. Sie eignen sich Wissen zu grundlegenden technischen Funktionszusammenhängen und Herstellungsprozessen an und wenden elementare technische Verfahren (Planen, Zeichnen, Bauen, Konstruieren) an. Sie setzen sich mit den gesellschaftspolitischen Konsequenzen von Technikentwicklung und Techniknutzung auseinander und beziehen dabei ihre eigenen biografischen und geschlechtsspezifischen Zugänge zur Technik kritisch ein.</p>	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN	

Teilnahmeregelung	Keine.			
Lehr- und Lernformen	Freies und angeleitetes Explorieren und Experimentieren, selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Lernen, Projektarbeit, Lernwerkstattarbeit, didaktische Miniaturen, Literatur- und Quellenarbeit, Recherchen, Präsentationen durch die Studierenden, Vortrag und Plenumsdiskussionen.			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, Lerntagebuch. differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 48	Selbstlernzeit in Stunden: 77	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Michael Brodowski und Prof. Dr. Hartmut Wedekind			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Medienpädagogik /Medienarbeit Unit 1: Einführung in die Medienpädagogik Unit 2: Medienarbeit		Modul-Nr.: III/8	
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen zentrale Theorien zur Bedeutung von Medienkompetenz als grundlegender Kulturtechnik, sowie die gesellschaftspolitische Debatte zur Medienbildung. Sie identifizieren, beschreiben und dechiffrieren multimedial präsentierte symbolische Zeichen und narrative Strukturen. Sie können den Begriff "Medium" in seinen verschiedenen Bedeutungsdimensionen für soziologische sowie sozial- und entwicklungspsychologische Konzepte der Kindheitspädagogik einordnen. Sie erkennen die Komplexität, in der sich – gleichzeitig und aufeinander bezogen – elementare ästhetische, kommunikative und Medienbildungsprozesse im gesamten Kindesalter vollziehen. Sie kennen Grundlagen des Wahrnehmens und Verstehens von audiovisuellen, analogen und digitalen Medienangeboten. Sie finden und nutzen Informationsquellen über aktuell von Kindern genutzte audiovisuelle und computerbasierte Medienangebote. Diversitätssensibel und ressourcenorientiert beobachten, beschreiben und beurteilen sie verschiedene Mediennutzungsmuster. Studien der Kindheits- und Familien-Medienforschung werden methodenkritisch rezipiert und diskutiert. Sie reflektieren die Bedeutung der eigenen Mediennutzung und können medienbiographisches Arbeiten in der Beratungs- und Bildungsarbeit mit anderen Akteur_innen einsetzen. Sie formulieren persönliche medienethische Fragen und Haltungen und sind sich bewusst, dass deren Reflexion ihr professionelles Handeln im lebenslangen Lernen begleiten wird. Institutionen des Kinder- und Jugendschutzes sind bekannt und dessen Dimensionen werden beschrieben und eingeordnet. Zudem haben die Studierenden einen Einblick in Methoden medienpädagogischer Elternarbeit und können Film-, Fernseh- und/oder Computerspielanalysen für medienpädagogische Arbeit mit verschiedenen Alters- und Zielgruppen fruchtbar machen. Zur Umsetzung kleinerer Medienbildungsprojekte beherrschen sie den Einsatz einfacher AV-Technik und entsprechender Computeranwendungen. Des Weiteren kennen sie Quellen zum Auffinden von Anleitungen für sich wandelnde medienpädagogischen Basistechniken und Übungen. Auch in der Alltagsgestaltung setzen sie mediale Ausdrucksmittel bewusst ein und können dies an Team und Eltern vermitteln. Sie sind in der Lage, Medienkompetenzbildung interdisziplinär auch in andere Bildungs- und Arbeitsbereiche zu integrieren.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen: Medienpädagogik und Medienkompetenzkonzepte • Wahrnehmungs- und entwicklungspsychologische Aspekte des Medienhandelns von Kindern • Mediatisierung der Kindheit, Diversifizierung und Globalisierung medialer Lebenswelten • Digital Gap, Datafizierung kindlicher Lebenswelten, Datenschutz, Kindermedienschutz • Medienbiographisches Arbeiten, mediale Sozialisation • Medienanalyse; Medienethik - exemplarisch 			

	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Medien bezogene Nutzungs-, Rezeptions-, Wirkungs- und Handlungsforschung • Pädagogischer Umgang mit kommerziellen Medienangeboten an Kinder als Zielgruppe • Medienpädagogische Arbeit mit Eltern und im Team, alltagsintegrierte Medienpädagogik • Konzepte medienkultureller und ästhetisch-informatischer Bildung und aktiver Medienarbeit, Bildungspolitische Debatte zur Medienkompetenz in Deutschland und international			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung, 1 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Keine.			
Lehr- und Lernformen	Unit 1: Vorlesung; Unit 2: Seminar - Inputs des/der Dozierenden, Referate, Übungen			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation von Projektergebnissen, mündliche Prüfung, Portfolio, didaktische Miniatur differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 7.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 36	Selbstlernzeit in Stunden: 89	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Ulrike Hemberger			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Erste Berufsfeldphase Unit 1: Praktikumsvorbereitung Unit 2: 1. Berufsfeldphase (12 Wochen) und ggfs. Supervision Unit 3: Praktikumsbegleitung Unit 4: Berufsfeldreflexion			Modul-Nr.: IV/1
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über verschiedenen Berufsfelder, Tätigkeitsbereiche und Einrichtungen/Institutionen und lernen unterschiedliche Lernorte im Berufsfeld kennen. Sie lernen, sich in die praktische Arbeit und den professionellen Alltag eines Teams zu integrieren. Sie planen, realisieren, dokumentieren und reflektieren eigenverantwortlich pädagogische Alltagssituationen und spezifische Angebote und Aufgaben und verknüpfen dabei Theoriewissen und Praxiserfahrungen. Die Studierenden wenden dabei ihre in den bisherigen Semestern erarbeiteten Wissensbestände, Handlungspotenziale, Methodenkenntnisse an und reflektieren diese theoretisch fundiert. Die Studierenden erwerben Erfahrung in der Planung, Durchführung und Auswertung eines Projektes (sozialreformerisch-politisch/technologisch). Sie können herausfordernde pädagogische Schlüsselsituationen beschreiben, theoriegeleitet analysieren und reflektieren sowie Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren anwenden. Sie können die praktische Umsetzung der Studienaufgaben in Form einer Hausarbeit dokumentieren und reflektieren.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch von unterschiedlichen Lernorten im Berufsfeld • Auswahl einer Praktikumseinrichtung • Fachliche fundierte Reflexion der Erfahrungen und Erlebnisse in der Berufsfeldphase und der eigenen Professionalisierung • Aktive Auseinandersetzung mit den Merkmalen, Potenzialen und Grenzen der Projektarbeit • Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung eines Projektes • Arbeit mit mehrdeutigen/herausfordernden pädagogischen Schlüsselsituationen (Beschreibung, Analyse, Reflexion) 			

	• vertiefende Auseinandersetzung mit Beobachtungs-/Dokumentationsverfahren			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 1 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 2: 12 Wochen Berufsfeldphase + ggf. Supervision Unit 3: Projektseminar, 3 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 4: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN			
Teilnahmeregelung	Die Units 2, 3 und 4 müssen parallel zueinander besucht werden. Die regelmäßige Anwesenheit in den Units dieses Moduls ist erforderlich und kann nur bei einem Auswärts-Praktikum durch Arbeitskontakte zwischen Praktikant_in und Dozent_in im Seminarturnus ersetzt werden.			
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate der Dozent/-innen, Diskussionen (Plenum/Kleingruppenarbeit), Recherche, Lektüre, Hospitationen, Praktikumsbörse, Biographische Arbeit			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Bescheinigung der Praktikumsstelle, ggf. Nachweis der Supervision, Studienarbeit/Hausarbeit, Praxisbericht in Unit 3 oder 4. differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an Unit 1 ist Voraussetzung für Unit 2.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. und 3.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 15 CP	Präsenzzeit in Stunden: 72	Selbstlernzeit in Stunden: 15	Praxiszeit in Stunden: 288 (48 Tage à 6 h)	Stunden insgesamt: 375
Weitere Hinweise:	Für dieses Modul besteht die Möglichkeit der pauschalen Anrechnung. Auf § 8 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung wird verwiesen.			
Autor_in:	Prof. Dr. Corinna Schlude und Prof. Dr. Christian Widdascheck			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Organisation und Management Unit 1: Team- und Qualitätsentwicklung Unit 2: Leitung, Organisation und Management			Modul-Nr.: IV/2
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden lernen grundlegende Organisationstheorien kennen und können diese kritisch in Hinblick auf ihre aktuelle Bedeutung gewichten. Sie können aus diesen Theorien Erkenntnisse sowohl der Organisationsanalyse als auch der Organisationsentwicklung mit Blick auf Arbeitsorganisationen im kindheitspädagogischen Arbeitsfeld ableiten. Sie lernen wesentliche theoretische Grundlagen kennen, auf denen Methoden zur Teamentwicklung und Leitung von Arbeitsorganisationen fußen. Darauf aufbauend lernen sie die wichtigsten Aufgaben einer Leitung kennen und analysieren sowie diskutieren aktuelle Studien kritisch, die einen Beitrag zur Debatte um die Qualität von Leitung leisten. Mit Blick auf die Qualität in Einrichtungen des kindheitspädagogischen Arbeitsfeldes diskutieren sie die aktuellen Entwicklungen und Empfehlungen kritisch und setzen sich mit ihrer eigenen subjektiven Auffassung von Qualität auseinander. Sie lernen ein Grundverständnis von Qualitätsdimensionen und -kriterien im frühpädagogischen Bereich kennen und setzen sich mit empirisch gesicherte Zusammenhänge zwischen Qualitätsdimensionen, der Qualität pädagogischer Umwelten und kindlicher Entwicklung bzw. Bildungsprozessen und -ergebnissen auseinander. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, unterschiedliche Verfahren von Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement und -entwicklung zu bewerten und in Hinblick auf ihr zukünftiges Arbeitsfeld Maßnahmen zu ergreifen, die der Aufrechterhaltung und Verbesserung von Qualität dienen. Diese können sie differenziert begründen. So können sie bspw. auf der Grundlage des Nationalen Aktionsplanes BNE der Bundesregierung und den darin enthaltenen Handlungsfeldern für Frühpädagogik und Schule Ziele für die Qualitätsentwicklung in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern ableiten und geeignete Maßnahmen zu deren Erreichung planen und umsetzen.			

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung von Grundbegriffen • Organisationstheorien (bspw. Taylor, Human Relations Ansatz, Systemischer Ansatz, Verhaltenswissenschaftliche Entscheidungstheorie) • Ansätze zur Lernenden Organisation (bspw. Argyris und Schön, Senge, Klimecki) • Führungstheorien (bspw. Studie zur Entwicklung von Führungstheorien der Bertelsmann Stiftung, Dirk Baecker – Postheroische Führung, Führen in Extremsituationen, Führungsstile Beispiele – Max Weber / Kurt Lewin) • Studien zur Aufgaben einer Leitung (bspw. WIFF Studie) • Methoden der Leitung und Teamentwicklung sowie des Qualitätsmanagements (TQM, Qualitätszirkel) • Ausgewählte Verfahren der Qualitätsmessung und –bewertung • Methoden der Konzeptionsentwicklung • Arten der Finanzierung von Dienstleistungen im kindheitspädagogischen Arbeitsfeld (Subjekt- und Objektfinanzierung, Bildungsgutscheine, Stiftungen, Bundes-, Landes- und Kommunalfinanzierung, ESF / EFRE (EU, Bund, Land), Stiftungen, Spenden und andere Zuwendungen) • Formen der Öffentlichkeitsarbeit und Profilbildung an ausgewählten Beispielen der Berufsfelder Krippe, Kita, Grundschule, außerschulische Bildung und Betreuung (bspw. BNE als Profil in Kindertagesstätten des Studentenwerkes Berlin, Programm „Grün macht Schule“) 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Keine			
Lehr- und Lernformen	Impulsreferate der Dozent_in, Berichte von Führungskräften der kooperierenden Einrichtungen im Berufsfeld, Gruppenarbeiten zu ausgewählten Themen; Präsentation von Arbeitsergebnissen der Studierenden in Form von Referaten, Postern o. ä., Arbeiten mit biografischen und kreativen Techniken, Textarbeit. Arbeit in Kleingruppen zur Erarbeitung und Erprobung verschiedener Methoden der Personal- und Teamentwicklung.			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. und 4.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 48	Selbstlernzeit in Stunden: 77	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Michael Brodowski			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Recht Unit 1: Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit Unit 2: Rechtliche Grundlagen des Familien-, Jugendhilfe- und Sozialhilferechts	Modul-Nr.: IV/3
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden besitzen Überblickswissen zum Verfassungsrecht, kennen Grundbegriffe des Zivilrechts und verfügen über grundlegende Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen familiären Zusammenlebens. Sie kennen die wichtigsten Grundprinzipien des Sozialrechts, insbesondere des Kinder- und Jugendhilferechts, sowie ausgewählte Aspekte des Kita- und Schulrechts. Sie sind mit der UN-Kinderrechtskonvention und dem Diskurs zu Kinderrechten sowie den wichtigsten datenschutzrechtlichen Regelungen vertraut und können sich in ihrem Handeln darauf beziehen. Sie können Normen unterschiedlicher Rechtssysteme zueinander in Beziehung setzen und beherrschen die jeweiligen Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung. Die Studierenden ordnen Tatbestände und Situationen dem jeweiligen rechtlichen Zusammenhang zu. Sie schätzen Lebens- und Krisensituationen von Familien angemessen ein und beurteilen, ob und welche Beratungs- bzw. Hilfeform(en) für Eltern oder Kinder geeignet bzw. notwendig sind. Sie sind in der Lage,	

	Rechtsgrundlagen ins Verhältnis zu elementarpädagogischen Konzepten, Verfahren und Methoden zu setzen und aus ihren rechtlichen Kenntnissen Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit zu ziehen. Sie setzen sich selbstständig mit rechtlichen Vorschriften und Entscheidungen auseinander und können Fallkonstellationen aus dem Berufsfeld entsprechend der Rechtslage beurteilen und einordnen. Die Studierenden können ihre eigenen Kompetenzen im Hinblick auf die Beurteilung juristischer Sachverhalte realistisch und selbstkritisch einschätzen. Auf der Basis des Gelernten zeigen die Studierenden sich entscheidungsfähig, formulieren und vermitteln rechtlich relevante Sachverhalte im Gespräch und begründen und vertreten ihre Ansicht.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Im Grundgesetz normierte Grundzüge der verfassungsrechtlichen Ordnung • Inhalte einzelner Grundrechte • Kinderrechte • Aufbau und Inhalt des BGB, insbesondere Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Vertrags- und Deliktsrecht • Vertiefung Aufsichtspflicht sowie Rechtsfolgen einer Aufsichtspflichtverletzung • Grundkenntnisse des Familienrechts mit Fokus auf rechtliche Aspekte des Eltern-Kind-Verhältnisses in unterschiedlichen familiären Situationen • Grundkenntnisse Sozialrecht mit Fokus auf Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung • Ausgewählte Aspekte des Kita- und Schulrechts • Datenschutzrechtliche und verfahrensrechtliche Grundlagen • Rechtsschutzmöglichkeiten 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 2 SWS, 40 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Keine.			
Lehr- und Lernformen	Vorlesung der Dozent_innen, Semindiskussion, Bearbeitung von Fällen			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Klausur, Studienarbeit/Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung differenziert nach Note			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. und 5.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 CP	Präsenzzeit in Stunden: 48	Selbstlernzeit in Stunden: 77	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 125
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Susanne Benner			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Zweite Berufsfeldphase Unit 1: Praktikumsvorbereitung Unit 2: 2. Berufsfeldphase (12 Wochen) und ggfs. Supervision Unit 3: Praktikums- und Forschungsbegleitung Unit 4: Berufsfeldreflexion Unit 5: Berufsbiografische (Selbst-) Reflexion			Modul-Nr.: IV/4
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	Die zweite Berufsfeldphase vermittelt einen vertiefenden und differenzierten Einblick in kindheitspädagogische Arbeitsfelder und hat zudem einen forschungsorientierten Schwerpunkt. Es dient der Klärung und Schärfung beruflicher Interessen und Perspektiven der Studierenden vor dem Hintergrund des Berufsprofils Kindheitspädagogik: „Die Tätigkeit hat ihre Schwerpunkte in der erkenntnisgenerierenden Erforschung, der Konzeptionierung und der didaktischen, organisationalen und sozial-räumlichen Unterstützung von Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindheit und Familie“. Die Studierenden wählen reflektiert und begründet ein kindheitspädagogisches Arbeitsfeld für ihre Berufsfeldphase aus und können ihr im Studium erworbenes Wissen anwenden und vertiefen. Sie entwickeln – in Kooperation mit der Praktikums-			

	<p>stelle und den Hochschullehrenden – konkrete pädagogische Aufgaben- und Zielstellungen für ihre Praktikumszeit, die sie selbständig, verantwortungsvoll und mit dem Team kooperierend verfolgen. Ihren Arbeitsprozess dokumentieren und reflektieren sie kontinuierlich und verknüpfen dabei ihr praktisch-pädagogisches Erfahrungswissen mit dem bereits erworbenen wissenschaftlich-theoretischen Wissen. Sie festigen und erweitern ihre methodisch-didaktischen sowie ihre sozialen Kompetenzen. Im Zentrum der zweiten Berufsfeldphase steht im Sinne eines forschenden Habitus die Verknüpfung ihrer berufspraktischen Aufgaben mit der Bearbeitung einer Forschungsfrage, der sie systematisch und forschungsmethodisch basiert nachgehen. Sie sind zudem in der Lage, die aus ihrer Forschungsarbeit gewonnenen Erkenntnisse relevanten Beteiligten bzw. Interessierten im Praxisfeld zu präsentieren und damit in den fachlichen Diskurs einzuspeisen. Ggf. entwickeln sie aus den Forschungserfahrungen heraus ein Thema für ihre Bachelor-Arbeit bzw. sammeln bereits empirisches Material für diese.</p> <p>Auf der Grundlage (berufs-) biografischer Reflexionen schärfen sie ihr persönliches Kompetenzprofil und festigen ihr professionelles Selbstverständnis als Kindheitspädagog_innen.</p>
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Praktikumsvorbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindheitspädagogische Arbeitsfelder, Auswahl der Praktikumsstelle • Kindheitspädagogisches Berufsprofil, professionelles Selbstverständnis • Gestaltung der Berufsfeldphase: Aufgaben und Zielstellung, Methoden, Forschungsauftrag <p>Praktikums- und Forschungsbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion beruflicher Praxis in verschiedenen kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern • Konzeptionierung, Umsetzung, Dokumentation und Reflexion des Praktikumsprozesses mit Schwerpunkt der forschungsbezogenen Aufgabenstellung • Kollegiale Beratung • Transfer der forschungsmethodischen Kompetenzen aus dem Modul Forschungsmethoden in die Bearbeitung einer konkreten Forschungsfrage • Vertiefung Erhebungs- und Auswertungsmethoden • Auftrag und Verantwortung von Praxisforschung <p>Berufsfeldreflexion (Begleitung des Praktikums durch die Dozent_innen vor Ort, in der Praktikumeinrichtung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit der Praktikumeinrichtung, dem/der Mentor_in, Rollenklärung • Praxisbesuche und ihre Reflexion • Vorbereitung der Präsentationsprüfung und Abnahme der Prüfung in der Praktikumeinrichtung <p>Berufsbiografische Selbst-Reflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dilemma-Situationen • (video-) basierte Selbstreflexion (analog zum 1. und 2. Semester) • Biografiearbeit
<p>Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en</p>	<p>Unit 1: Seminar, 1 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 2: 12 Wochen Berufsfeldphase + ggf. Supervision Unit 3: Projektseminar, 3 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 4: Seminar, 1 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 5: Seminar, 1 SWS, 2 Gruppen à 20 TN</p>
<p>Teilnahmeregelung</p>	<p>Die Units 2, 3 und 4 müssen parallel zueinander besucht werden. Die regelmäßige Anwesenheit in den Units dieses Moduls ist erforderlich und kann nur bei einem Auswärts-Praktikum durch Arbeitskontakte zwischen Praktikant_in und Dozent_in im Seminarturnus ersetzt werden.</p>
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Praktikumsvorbereitung: Hospitationen und Exkursionen, Gruppenarbeiten, praxisfeldbezogene Wissensvermittlung, Impulsreferate des/der Dozent_in</p> <p>Praktikums- und Forschungsbegleitung: themenbezogene Inputs und Textarbeit zu theoretischen Bezügen, Forschungsergebnissen sowie Erhebungs- und Auswertungsmethoden, Gruppenarbeiten, Einzelfallbesprechungen, kollegiale Beratung, Interpretation von empirischem Material</p>

	<p>Berufsfeldreflexion: Begleitung und Beratung der Studierenden in ihrer Praktikums-einrichtung; Mentor_innengespräche, Vorbereitung und Begleitung der Präsentationsprüfung</p> <p>Berufsbiografische Selbst-Reflexion: Methoden der Biografiearbeit, Dilemma-Situationen, videobasierte (Selbst-) Reflexion</p> <p>Berufsfeldphase: Praktikums-tätigkeit mit systematischer Theorie-Praxis-Reflexion, selbständige Mitarbeit in einem kindheitspädagogischen Arbeitsfeld, Entwicklung und Bearbeitung einer Forschungsfrage einschließlich der Aufbereitung der Ergebnisse für eine Präsentation am Praktikumsort</p>			
<p>Leistungserbringung /Prüfungsformen,</p> <p>Bewertung:</p>	<p>Bescheinigung der Praktikumsstelle, ggf. Nachweis der Supervision Präsentation des Praktikumsortes und der reflektierten Praktikums-erfahrungen z.B. in Form einer Video- oder Posterpräsentation (aktive Teilnahmeleistung) in Unit 3. Präsentation von Projektergebnissen in der Praktikumsstelle bzw. einem vergleichbaren Setting oder Forschungsportfolio in Unit 3. differenziert nach Note</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul II/3: Forschungsmethoden muss erfolgreich abgeschlossen sein.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	2 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5. und 6.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 15 CP	Präsenzzeit in Stunden: 72	Selbstlernzeit in Stunden: 15	Praxiszeit in Stunden: 288 (48 Tage à 6 h)	Stunden insgesamt: 375
Weitere Hinweise:				
Autor_in:	Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann & Prof. Dr. Anja Voss			

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Wahlbereich Unit 1: je nach Angebot und Belegung Unit 2: je nach Angebot und Belegung Unit 3: je nach Angebot und Belegung Unit 4: je nach Angebot und Belegung Unit 5: je nach Angebot und Belegung Unit 6: je nach Angebot und Belegung Unit 7: je nach Angebot und Belegung			Studienbereich: V
Qualifikationsstufe	Bachelor	Status: Pflichtmodul		
Lernziele/Kompetenzen	Die Studierenden vertiefen ihr bisher erworbenes Wissen und Können entsprechend ihrer Interessen und persönlichen Studien-/Berufsziele. Sie erweitern ihre Kenntnisse über aktuelle Themen der Kindheitspädagogik sowie verschiedene frühpädagogische Tätigkeitsbereiche und Arbeitsfelder. Sie nehmen neue Sichtweisen ein und setzen sich mit verschiedenen disziplinären Perspektiven auseinander. Die Studierenden sind in der Lage, ein frei gewähltes fachspezifisches oder fachübergreifendes Thema selbst zu erschließen, einzugrenzen und im Hinblick auf seine Relevanz für die Kindheitspädagogik zu analysieren sowie eigene Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung, sowie ihr professionelles Selbstverständnis weiterzuentwickeln. Sie können ein Thema gemeinschaftlich und arbeitsteilig im Team bearbeiten und die Ergebnisse präsentieren.			
Lehrinhalte	Die Wahlseminare ermöglichen den Studierenden eine individuelle Spezialisierung in Ergänzung zu den Pflicht- und Wahlpflichtangeboten. Dabei kann es sich um ein fachliches Angebot der Hochschule handeln, aus denen die Studierenden nach ihren Interessen auswählen können. Möglich sind hier z.B. Angebote zu Themen wie <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung: Entwicklungspsychologie/Neurobiologie, Diversität, Inklusion, Leitung und Management sowie Arbeit mit Kindern unter drei Jahren oder Sexualpädagogik • Studienfahrt • soziale, politische und kulturelle Lebensbedingungen von Kindern und Familien Darüber hinaus kann es sich auch um ein Lehrangebot von anderen Hochschulen im In- und Ausland oder um einen außerhochschulisch erworbenen Kompetenzerwerb auf Bachelor-Niveau handeln. Möglich ist auch, sich kulturelles oder ehrenamtliches Engagement, die Mitarbeit bei politischen Institutionen, Organisationen oder Trägern anrechnen zu lassen.			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 2: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 3: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 4: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 5: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 6: Seminar, 2 SWS, 2 Gruppen à 20 TN Unit 7: Seminar, 2 SWS, 40 TN			
Teilnahmeregelung	Keine.			
Lehr- und Lernformen	Selbstständige Textarbeit und Recherchen, seminaristische textbasierte Diskussionen und Reflexionen, handlungspraktische Selbsterfahrung, Exkursionen, performative Praxen.			
Leistungserbringung /Prüfungsformen, Bewertung:	Keine. Unbenotet.			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine.			
Verwendbarkeit				
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1., 3., 4., 6. und 7.		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 15 CP	Präsenzzeit in Stunden: 168	Selbstlernzeit in Stunden: variabel	Praxiszeit in Stunden: variabel	Stunden insgesamt: 375
Weitere Hinweise:	Für dieses Modul besteht die Möglichkeit der pauschalen Anrechnung. Auf § 8 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung wird verwiesen.			
Autor_in:	Prof. Dr. Christian Widdascheck			

7. Credits - Präsenzzeiten - Selbstlernzeiten – im Berufsfeld verbrachte Zeiten (Praxiszeiten)

Anmerkung: Zur Vereinfachung wird hier 1 Credit mit 25 Zeitstunden berechnet – real wird von 25 bis 30 Zeitstunden Workload pro Credit ausgegangen!

Modul	Credits	Präsenzzeit	Selbstlernzeit	Im Berufsfeld verbrachte Zeit (Praxiszeit)
I/1: Grundlagen der Pädagogik	10 CP = 250 h	7 SWS = 84 h	166 h	
I/2: Entwicklungstheoretische Grundlagen	5 CP = 125 h	4 SWS = 48 h	77 h	
I/3: Gesundheit und Gesundheitsbildung	10 CP = 250 h	5 SWS = 60 h	190 h	
I/4: (Inter-)nationale gesellschaftliche und politische Rahmungen für Erziehung und Bildung	10 CP = 250 h	6 SWS = 72 h	178 h	
I/5: Diversität und Inklusion	5 CP = 125 h	5 SWS = 60 h	65 h	
II/1: Wissenschaftliches Arbeiten und Praxisforschung	10 CP = 250 h	5 SWS = 60 h	190 h	
II/2: Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden	15 CP = 375 h	6 SWS = 72 h	163 h	140 h (20 Tage á 7 h)
II/3: Forschungsmethoden	10 CP = 250 h	6 SWS = 72 h	178 h	
II/4: Kooperation und Beratung	15 CP = 375 h	8 SWS = 96 h	279 h	
II/5: Bachelorarbeit und Kolloquium	15 CP = 375 h	2 SWS = 24 h	351 h	
III/1: Ästhetische Bildung	10 CP = 250 h	10 SWS = 120 h	130 h	
III/2: Kommunikation, Sprache(n) und Literacy	5 CP = 125 h	5 SWS = 60 h	65 h	
III/3: Körper und Bewegung	5 CP = 125 h	5 SWS = 60 h	65 h	
III/4: Naturwissenschaftliche Bildung	5 CP = 125 h	5 SWS = 60 h	65 h	
III/5: Mathematische Bildung	5 CP = 125 h	3 SWS = 36 h	89 h	
III/6: Vertiefung und Profilbildung: Bildungswerkstatt	10 CP = 250 h	6 SWS = 72 h	178 h	
III/7: Bildung für nachhaltige Entwicklung und technische Bildung	5 CP = 125 h	4 SWS = 48 h	77 h	
III/8: Medienpädagogik / Medienarbeit	5 CP = 125 h	3 SWS = 36 h	89 h	
IV/1: Erstes Praktikum	15 CP = 375 h	6 SWS = 72 h	15 h	288 h (48 Tage á 6 h)
IV/2: Organisation und Management	5 CP = 125 h	4 SWS = 48 h	77 h	

IV/3: Recht	5 CP = 125 h	4 SWS = 48 h	77 h	
IV/1: Zweites Praktikum	15 CP = 375 h	6 SWS = 72 h	15 h	288 h (48 Tage á 6 h)
Wahlbereich	15 CP = 375 h	14 SWS = 168 h	variabel	variabel
Gesamt	210 CP = 5.250 h	129 SWS = 1.548 h	2.779 h	

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung ⁴ / Modulprüfung ⁵	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits ⁶ Modul
Studienbereich I: Disziplinäre und gesellschaftspolitische Grundlagen											
Modul: I/1	Grundlagen der Pädagogik	Modulprüfung 1, 2, 3, 4, 6, 8, 10								7	10
	Unit 1: Geschichte und Theorien von Erziehung und Bildung			2, Vorlesung							
	Unit 2: Bildungskonzepte in der Kindheitspädagogik				2, Seminar						
	Unit 3: Ethische und philosophische Grundlagen				1, Vorlesung						
	Unit 4: Spieltheorien und Spielpädagogik				2, Seminar						
Modul: I/2	Entwicklungstheoretische Grundlagen	Modulprüfung 1, 2, 3, 4, 6, 8								4	5
	Unit 1: Entwicklungspsychologie		3, Seminar								
	Unit 2: Neurobiologie		1, Vorlesung								

⁴ Für Module oder Units die inhaltlich aufeinander aufbauen, sind Voraussetzungen für die Belegung formuliert.

⁵ Prüfungsleistungen sind gem. §§ 15 und 16 RSPO in schriftlicher oder mündlicher Form zu erbringen. Die Modulprüfung erfolgt in der bzw. den angegebenen Unit/Units. Erfolgt keine Angabe ist die Leistungserbringung wahlweise in allen Units des Moduls möglich. Folgende Prüfungsleistungen sind im Studiengang vorgesehen:

- | | | | |
|---|---|----|--|
| 1 | Klausur; | 7 | Forschungsportfolio; |
| 2 | Studienarbeit / Hausarbeit; | 8 | mündliche Prüfung; |
| 3 | Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; | 9 | Bachelorarbeit; |
| 4 | Präsentation von Projektergebnissen; | 10 | Schriftliche Bearbeitung von Prüfungsfragen; |
| 5 | Praxisbericht; | 11 | Portfolio; |
| 6 | Lerntagebuch; | 12 | didaktische Miniatur |

⁶ Die Credits für ein Modul werden erst nach erfolgreicher Absolvierung aller Lehrveranstaltungen/Units sowie der erfolgreich absolvierten Prüfung vergeben. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller benoteten Module. Die Modulnoten werden dabei nach den ihnen zugeordneten Credits gewichtet. Unbenotete Prüfungsleistungen werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits Modul
Modul: I/3	Gesundheit und Gesundheitsbildung	Modulprüfung 1, 2, 3, 6, 8 in Unit 2 oder 3								5	10
	Unit 1: Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheit				1, Vorlesung						
	Unit 2: Körperliche und psychische Gesundheit(-sförderung) von Kindern					2, Seminar					
	Unit 3: Integrationspädagogik					2, Seminar					
Modul: I/4	(Inter-)nationale gesellschaftliche und politische Rahmungen für Erziehung und Bildung	Modulprüfung 1, 2, 3, 4, 6, 8								6	10
	Unit 1: Kindheitspädagogische Arbeitsfelder und berufspolitisches Engagement							2, Seminar			
	Unit 2: Bildungssysteme – nationale und internationale Aspekte							2, Seminar			
	Unit 3: Aktuelle gesellschaftliche Bedingungen und Herausforderungen für Kindheit, Familie und pädagogische Institutionen								2, Seminar		
Modul: I/5	Diversität und Inklusion	Modulprüfung 1, 2, 3, 4, 6, 8, 11 in Unit 2 oder 3								5	5
	Unit 1: Einführung					1, Vorlesung					
	Unit 2: Diversitätsbewusste und inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung – Teil I					2, Seminar					
	Unit 3: Diversitätsbewusste und inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung – Teil II						2, Seminar				

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits Modul
Studienbereich II: Professionsorientierte Praxis- und Forschungsmethoden											
Modul: II/1	Wissenschaftliches Arbeiten und Praxisforschung	Modulprüfung 2, 3, 4 in Unit 2 oder 3								5	10
	Unit 1: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Denken		1, Seminar								
	Unit 2: Lernen am Fall: Teilnehmende Beobachtung und Videografie I		2, Seminar								
	Unit 3: Lernen am Fall: Teilnehmende Beobachtung und Videografie II	Voraussetzung: Unit 2		2, Seminar							
Modul: II/2	Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden	Bescheinigung der Praxisstellen, Modulprüfung 2, 3, 6, 8, 11 in Unit 2, 3 oder 5								6	15
	Unit 1: 10 Berufsfeldtage I		10 Berufsfeldtage								
	Unit 2: Alltag gestalten		2, Seminar								
	Unit 3: Gesprächsführung in pädagogischen Arbeitsfeldern		2, Seminar								
	Unit 4: 10 Berufsfeldtage II			10 Berufsfeldtage							
	Unit 5: Beobachten - Analysieren - Handeln			2, Seminar							
Modul: II/3	Forschungsmethoden	Modulprüfung 1, 3, 6, 7, 8								6	10
	Unit 1: Sozialisations- und Kindheitsforschung					2, Seminar					
	Unit 2: Quantitative Forschungsmethoden						2, Seminar				
	Unit 3: Qualitative Forschungsmethoden						2, Seminar				
Modul: II/4	Kooperation und Beratung	Modulprüfung 2, 3, 4, 6, 8, 10								8	15
	Unit 1: Zusammenarbeit mit Familien und Gestaltung von Übergängen						3, Seminar				
	Unit 2: Sozialraumorientierte Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Institutionen						2, Seminar				
	Unit 3: Beratungsmethoden, Konfliktmediation und Gewaltprävention							3, Seminar			

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits Modul
Modul: II/5	Bachelorarbeit	Voraussetzung: Modul IV/1, 120 CP Modulprüfung: 9							2, Seminar	2	15
Studienbereich III: Bildung und Didaktik im Kindesalter											
Modul: III/1	Ästhetische Bildung	Unbenotete Modulprüfung 2, 3, 4, 6, 12 in Unit 3 oder 4								10	10
	Unit 1: elementar-ästhetische Perspektiven auf Bildung		1, Vorlesung								
	Unit 2: ästhetisch-künstlerische Bildung			1, Seminar							
	Unit 3: Ästhetische Bildung Ia bildnerisch-künstlerische Zugänge	Die Unit wird über 2 Semester nacheinander belegt	2, Seminar	2, Seminar							
	Unit 4: Ästhetische Bildung Ib Wahlpflicht: • musikalisch-performative Zugänge oder • performativ-darstellende Zugänge	Die Unit wird über 2 Semester nacheinander belegt	2, Seminar	2, Seminar							
Modul: III/2	Kommunikation, Sprache(n), Literacy und Medien	Unbenotete Modulprüfung 1, 3, 4 in Unit 3								5	5
	Unit 1: Einführung in Kommunikation und sprachliche Bildung		1, Vorlesung								
	Unit 2: Einführung: Medienkindheit und Medialität			1, Vorlesung							
	Unit 3: Sprachentwicklung und Sprachbildung			3, Seminar							
Modul: III/3	Körper und Bewegung	Unbenotete Modulprüfung 2, 3, 4, 6, 12 in Unit 2 oder 3								5	5
	Unit 1: Einführung in die Bewegungsbildung		1, Vorlesung								
	Unit 2: Psychomotorik		2, Seminar								
	Unit 3: Bewegung, Spiel und Gestaltung			2, Seminar							

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits Modul
Modul: III/4	Naturwissenschaftliche Bildung	Unbenotete Modulprüfung 2, 12 in Unit 2 oder 3								5	5
	Unit 1: Einführung in naturwissenschaftliche Bildung			1, Vorlesung							
	Unit 2: Naturwissenschaften und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit I			2, Seminar							
	Unit 3: Naturwissenschaften und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit II				2, Seminar						
Modul: III/5	Mathematische Bildung	Unbenotete Modulprüfung 12 in Unit 2								3	5
	Unit 1: Einführung in mathematische Bildung				1, Vorlesung						
	Unit 2: Mathematik und ihre spezifische Didaktik in der Kindheit					2, Seminar					
Modul: III/6	Vertiefung und Profilbildung: Bildungswerkstatt	Modulprüfung 2, 4, 6, 11, 12								6	10
	Unit 1: Bildungswerkstatt I					3, Seminar					
	Unit 2: Bildungswerkstatt II	Bildungswerkstatt aus Unit 1 wird fortgeführt, Voraussetzung: Unit 1					3, Seminar				
Modul: III/7	Bildung für nachhaltige Entwicklung und technische Bildung	Modulprüfung 2, 3, 4, 6								4	5
	Unit 1: Bildung für nachhaltige Entwicklung						2, Seminar				
	Unit 2: Technik und ihre spezifische Didaktik im Elementar- und Grundschulbereich						2, Seminar				
Modul: III/8	Medienpädagogik / Medienarbeit	Modulprüfung 2, 3, 4, 8, 11, 12								3	5
	Unit 1: Einführung in die Medienpädagogik								1, Vorlesung		
	Unit 2: Medienarbeit								2, Seminar		

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits Modul
Studienbereich IV: Institutionen und Berufsfelder											
Modul: IV/1	Erste Berufsfeldphase	Bescheinigung der Praktikumsstelle, ggf. Nachweis Supervision, Modulprüfung 2, 5 in Unit 3 oder 4								6	15
	Unit 1: Praktikumsvorbereitung			1, Seminar							
	Unit 2: 1. Berufsfeldphase (12 Wochen) und ggf. Supervision ⁷	Voraussetzung: Unit 1; nur in Kombination mit Unit 3 und 4 zu absolvieren			12 Wochen + Supervision						
	Unit 3: Praktikumsbegleitung	Voraussetzung: Unit 1; nur in Kombination mit Unit 2 und 4 zu absolvieren			3, Projektseminar						
	Unit 4: Berufsfeldreflexion	Voraussetzung: Unit 1; nur in Kombination mit Unit 2 und 3 zu absolvieren			2, Seminar						
Modul: IV/2	Organisation und Management	Modulprüfung 1, 2, 3, 8								4	5
	Unit 1: Team- und Qualitätsentwicklung				2, Seminar						
	Unit 2: Leitung, Organisation und Management					2, Seminar					
Modul: IV/3	Recht	Modulprüfung 1, 2, 3, 8								4	5
	Unit 1: Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit					2, Seminar					
	Unit 2: Rechtliche Grundlagen des Familien-, Jugendhilfe- und Sozialhilfrechts						2, Seminar				

⁷ Eine der beiden Berufsfeldphasen muss durch Supervision begleitet werden; in der Regel ist dies die erste Berufsfeldphase.

Modul-Nr.	Modulname	Voraussetzung / Modulprüfung	1. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	2. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	3. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	4. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	5. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	6. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	7. Sem. SWS, Art der Veranstaltung	SWS Modul	Credits Modul
Modul: IV/4	Zweite Berufsfeldphase	Bescheinigung d. Praktikumsstelle, ggf. Nachweis Supervision, Voraussetzung: Modul II/3, Modulprüfung 4, 7 in Unit 3								6	15
	Unit 1: Praktikumsvorbereitung						1, Seminar				
	Unit 2: 2. Berufsfeldphase (12 Wochen) und ggf. Supervision ⁹⁾	Voraussetzung: Unit 1; nur in Kombination mit Unit 3 und 4 zu absolvieren						12 Wochen + Supervision			
	Unit 3: Praktikums- und Forschungsbegleitung	Voraussetzung: Unit 1; nur in Kombination mit Unit 2 und 4 zu absolvieren						3, Projektseminar			
	Unit 4: Berufsfeldreflexion	Voraussetzung: Unit 1; nur in Kombination mit Unit 2 und 3 zu absolvieren						1, Seminar			
	Unit 5: Berufsbiografische (Selbst-) Reflexion							1, Seminar			
Studienbereich V: Wahlbereich											
	Wahlseminare	Keine Prüfung								14	15
	Unit 1 : freies Wahlangebot		2, Seminar								
	Unit 2: freies Wahlangebot				2, Seminar						
	Unit 3: freies Wahlangebot					2, Seminar					
	Unit 4: freies Wahlangebot							2, Seminar			
	Unit 5: freies Wahlangebot								2, Seminar		
	Unit 6: freies Wahlangebot								2, Seminar		
	Unit 7: freies Wahlangebot								2, Seminar		

Richtlinie zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

Präambel

Die vorliegende Richtlinie zu § 8 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Bachelorstudiengangs „Erziehung und Bildung in der Kindheit - Präsenzstudienform“ (nachfolgend Studiengang genannt) regelt die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernergebnisse und Kompetenzen und die damit einhergehende Möglichkeit, bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen aufgrund bereits vorhandener Kompetenzen zu ersetzen. Wesentliche Voraussetzung für eine Anrechnung ist die Anerkennung einer Gleichwertigkeit hochschulisch und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Hiermit sollen Übergänge zwischen beruflicher Bildung und Hochschule flexibler und der Weg zum Hochschulabschluss durch die Vermeidung von doppelten Lernprozessen verkürzt werden.

§ 1 Anwendungsbereich

Die Richtlinie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten gilt für alle Studierenden dieses Studiengangs, die das Studium ab dem Sommersemester 2019 in der Präsenzstudienform aufgenommen haben.

Im Übrigen finden die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO), die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (SPO), die Praktikumsordnung und die Ordnung für die Ausbildungssupervision in den Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“, „Gesundheits- und Pflegemanagement“ und „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ der ASH Berlin in der jeweils geltenden Fassung Anwendung und werden durch die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin ergänzt. Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet, das Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

§ 2 Allgemeines

Eine Anrechnung vorhandener Kompetenzen erfolgt bezogen auf die Units oder Module der Präsenzstudienform dieses Studiengangs. Hierbei werden für jede Unit oder jedes Studienmodul über eine Einzelfallprüfung die Voraussetzungen für eine Anrechnung vorhandener Kenntnisse und Kompetenzen überprüft und es wird über die Anrechnung entschieden.

Der Antrag auf Anrechnung erfolgt je Unit/Modul und ist bei der/dem Anrechnungsbeauftragten schriftlich einzureichen.

§ 3 Grundsätze der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Angerechnet werden können generell Kompetenzen aus

- einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung gemäß Qualifikationsniveau 6 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR),
- einer einschlägigen, zertifizierten Weiterbildung,
- einschlägige Erfahrungen aus der Berufspraxis in einer Einrichtung für Kinder bis zum Alter von 13 Jahren.

Im Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind grundsätzlich zwei Wege vorgesehen: die pauschale Anrechnung formaler sowie die individuelle Anrechnung formaler, non-formaler und informell erworbener Kompetenzen.

Die pauschale Anrechnung bezeichnet das Verfahren, dass Abschlüsse, die in kooperierenden oder von der Hochschule anerkannten Bildungseinrichtungen erworben wurden, auf Antrag ohne zusätzliche Prüfung der individuellen Kenntnisse und Fertigkeiten auf ausgewählte Units oder Module der Studienform angerechnet werden können.

Die durch eine pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen anerkannten Studien- und Prüfungsleistungen bleiben unbenotet und werden mit dem Vermerk „außerhochschulische Anrechnung“ in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen. Sie bleiben daher für die Berechnung der Gesamtnote des Studienabschlusses unberücksichtigt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, an einer Modulprüfung teilzunehmen.

Neben der pauschalen Anrechnung ist auch die Möglichkeit einer individuellen Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen, formalen, non-formalen oder informellen Kompetenzen vorgesehen. Unter einer individuellen Anrechnung wird hier die Erfassung von Kompetenzen und Kenntnissen aus Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit durch ein von der ASH Berlin entwickeltes Prüfverfahren verstanden. Die angerechneten Units oder Module bleiben unbenotet und werden mit dem Vermerk „außerhochschulische Anrechnung“ in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen.

Beide Anrechnungswege schließen einander nicht aus, sondern können sich gegenseitig ergänzen. Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist bis zu 50% des Gesamtumfangs des Studiums möglich, was in diesem Fall maximal 105 Credits⁸ entspricht.

⁸ Laut KMK-Beschluss vom 15.9.2000 bezeichnet Credit das rein quantitative Maß für den studentischen Arbeitsaufwand (Workload). Ein Credit entspricht 25-30 Stunden (HRK vom 10.02.2004).

§ 4 Pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Voraussetzung für eine pauschale Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist die Anerkennung eines einschlägigen Aus- und Weiterbildungsabschlusses durch die Hochschule. Die Anerkennung eines Aus- und Weiterbildungsabschlusses erfolgt auf Antrag der jeweiligen Fachschule für Sozialpädagogik bzw. jeweiligen Weiterbildungseinrichtung bei der ASH Berlin und einer Prüfung der Äquivalenz der im Rahmen des Aus- bzw. Weiterbildungsabschlusses zu erzielenden Kompetenzen. Der Antrag der Bildungseinrichtungen wird über die Studiengangsleitung beim Prüfungsausschuss gestellt und enthält Angaben zu

- den Lernergebnissen des Aus- bzw. Weiterbildungsabschlusses
- den Inhalten
- den Lehr- und Lernformen
- dem Lernumfang (workload)
- den Prüfungsformen und Bewertungskriterien (Standards für die Notenvergabe)
- der üblicherweise verwendeten Literatur
- der Ausbildung von Lehrerinnen und Dozentinnen
- den Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Aufgrund dieses Antrages der Bildungseinrichtungen entscheidet der Prüfungsausschuss der ASH Berlin unter Einbeziehung fachlicher Voten durch die Modulverantwortlichen des Studiengangs im Auftrag der Studiengangsleitung über die pauschale Anrechnung des Aus- und Weiterbildungsabschlusses der beantragenden Aus- bzw. Weiterbildungseinrichtung.

Das fachliche Votum der Modulverantwortlichen erfolgt aufgrund einer Äquivalenzprüfung. Eine Äquivalenz der Lernergebnisse aus Aus- und Weiterbildungsabschlüssen mit den Lernergebnissen des Studiengangs ist gegeben, wenn die im Antrag der Aus- bzw. Weiterbildungseinrichtung ausgewiesenen, im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsabschlusses zu erzielenden Kompetenzen den im Modulhandbuch des Studiengangs genannten spezifischen Lernergebnissen (Kompetenzen) nach Inhalt und Niveau im Wesentlichen gleichwertig sind.

Die Bestimmung der inhaltlichen Übereinstimmung erfolgt anhand einer Gegenüberstellung der Lernergebnisse der Units oder des Moduls mit denjenigen des anzurechnenden Aus- bzw. Weiterbildungsabschlusses. Eine Einschätzung des Niveaus erfolgt anhand vorgegebener Kriterien, die sich an dem Qualifikationsrahmen für die Ausbildung von Frühpädagog_innen bzw. dem Europäischen Qualifikationsrahmen orientieren.

Für die Anrechnung einer beantragten Unit oder eines beantragten Moduls muss eine wesentliche Übereinstimmung (mind. 80% gemäß der „Kriterien für die Kompetenz-Äquivalenzfeststellung“) des Inhaltes und des Niveaus der zu erzielenden Kompetenzen des Aus- bzw. Weiterbildungsabschlusses mit der entsprechenden Unit oder des entsprechenden Moduls des Studiengangs Erziehung und Bildung in der Kindheit – Präsenzstudienform vorliegen. Bei einer Äquivalenz der Lernergebnisse von weniger als 80% und mehr als 60 % erfolgt die Anrechnung unter Auflagen. Eine Auflage ist die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls, dessen Lernergebnisse nur zu 60% von den außerhochschulisch erworbenen Lernleistungen abgedeckt werden.

§ 5 Beantragung einer pauschalen Anrechnung durch Studierende

Die pauschale Anrechnung von Teilleistungen (Units oder Modulen) im Präsenzstudienformat können immatrikulierte Studierende beantragen, die

- über eine erfolgreich abgeschlossene studienrelevante Berufsausbildung gem. Qualifikationsniveau DQR 6 verfügen oder
- einen zertifizierten von der Hochschule zuvor hinsichtlich der Äquivalenz der Kompetenzen geprüften Weiterbildungsabschluss vorweisen, der nicht länger als fünf Jahre zurück liegt.

Grundlage der Anrechnung bildet ein Antrag auf pauschale Anrechnung gem. § 12 (6) RSPO und § 8 SPO im Präsenzstudienformat, auf dem die Units oder Module, für die eine pauschale Anrechnung beantragt wird, vermerkt sind. Die Beantragung der Anrechnung erfolgt bei der dem Anrechnungsbeauftragten der ASH Berlin. Das Abschlusszeugnis einer von der ASH Berlin anerkannten Fachschule, die staatliche Anerkennung bzw. das Zertifikat einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung sind der dem Anrechnungsbeauftragten im Original vorzulegen und dem Antrag in Kopie beizufügen sowie gegebenenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen und in Kopie einzureichen.

Über die Genehmigung entscheidet der Prüfungsausschuss in Absprache mit der Studiengangsleitung.

§ 6 Anrechnungsfähige Units und Module für eine pauschale Anrechnung

Für eine pauschale Anrechnung eines nach dieser Anrechnungsordnung anerkannten Ausbildungsabschlusses kommen die folgenden Units und Module der Präsenzstudienform dieses Studiengangs in Betracht:

Nr.	Unit oder Modulname	Credits
IV/1:	1. Berufsfeldphase	15
	Wahlbereich	15

Die Entscheidung über die pauschale Anrechnung der Aus- bzw. Weiterbildungsabschlüsse auf die o. g. Module der Präsenzstudienform wird vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung auf der Grundlage der vorliegenden Äquivalenzprüfungen und Anerkennung von Aus- und Weiterbildungsabschlüssen getroffen.

§ 7 Individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Die Anrechnung von formal, non- formal und informell erworbenen Kompetenzen kann mittels des Verfahrens zur individuellen Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen beantragt werden. Unter einer individuellen Anrechnung wird die Erfassung und Beurteilung von Kompetenzen, welche z.B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden, durch ein von der ASH Berlin entwickeltes Prüfverfahren verstanden.

Die individuelle Anrechnung vorhandener außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt bezogen auf die Module oder Units der Präsenzstudienform des Studiengangs. Hierbei werden für jedes Unit beziehungsweise jedes Modul über eine Einzelfallprüfung die Voraussetzungen für eine Anrechnung vorhandener Kompetenzen überprüft und über die Anrechnung entschieden.

Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die nachgewiesenen Kompetenzen hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus den Kompetenzzielen des anzurechnenden Units/Moduls im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Bewertung vorzunehmen.

Grundlage der Anrechnung bildet ein Antrag auf individuelle Anrechnung gem. § 12 (6) RSPO und § 8 SPO im Präsenzstudienformat, auf dem die Units oder Module, für die eine individuelle Anrechnung beantragt wird, vermerkt sind. Die Beantragung der Anrechnung erfolgt bei der_ dem Anrechnungsbeauftragten der ASH Berlin.

Die individuelle Anrechnung von Teilleistungen (Units und Modulen) der Präsenzstudienform dieses Studiengangs können immatrikulierte Studierende beantragen, die über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung gemäß Qualifikationsniveau 6 DRQ verfügen.

§ 8 Beantragung einer individuellen Anrechnung durch Studierende

Der Antrag auf individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt je Unit beziehungsweise Modul und ist bei der_ dem Anrechnungsbeauftragten einzureichen. Er beinhaltet jeweils

- ein Antragsformular,
- ein Portfolio sowie
- Nachweise in Form von Zeugnissen, Zertifikaten, Dokumentationen, die die im Portfolio dargestellten Kompetenzen belegen.

Die für die Anrechnung erforderlichen Belege sind im Original sowie gegebenenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen und in Kopie einzureichen.

Grundlage der Entscheidung über die individuelle Anrechnung bildet das Portfolio. Dieses besteht pro beantragter Unit beziehungsweise beantragtem Modul aus:

1. einem Lerntagebuch, in dem die aktuelle berufliche Praxis anhand der zuvor beschriebenen und analysierten Kompetenzen sichtbar gemacht wird.
2. Arbeitsbögen, auf denen die_ der Student_in die Kompetenzen für die jeweilige Unit oder das jeweilige Modul, deren Anrechnung beantragt wird, beschreibt und analysiert.
3. ein Validierungsgespräch, das von der_ dem Modulverantwortlichen durchgeführt wird und in welchem über das tatsächliche Vorhandensein der im Portfolio dargestellten Kompetenzen entschieden wird. Das Votum der_ des Modulverantwortlichen wird in einem Beurteilungsbogen festgehalten.

§ 9 Anrechnungsfähige Units und Module für eine individuelle Anrechnung

Für die individuelle Anrechnung eines nach dieser Anrechnungsordnung anerkannten Ausbildungsabschlusses kommen die folgenden Units und Module der Präsenzstudienform dieses Studiengangs in Betracht:

Nr.:	Unit oder Modulname	Credits
II/2	Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden Unit 1: 10 Berufsfeldtage	(3)
	Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden Unit 2: Alltag gestalten	(3)
	Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden Unit 3: Gesprächsführung in pädagogischen Arbeitsfeldern	(2)
I/1	Grundlagen der Pädagogik Unit 4: Spieltheorien und Spielpädagogik	(3)
II/2	Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden Unit 4: 10 Berufsfeldtage	(3)
	Pädagogische Alltagsgestaltung: Konzepte und Methoden Unit 5: Beobachten – Analysieren – Handeln	(4)
IV/3	Recht	5
III/1	Ästhetische Bildung	10
III/3	Körper und Bewegung	5
II/4	Kooperation und Beratung Unit 1: Zusammenarbeit mit Familien und Gestaltung von Übergängen	(4)
I/4	(Inter-)nationale gesellschaftliche und politische Rahmungen für Erziehung und Bildung Unit 1: Kindheitspädagogische Arbeitsfelder und berufspolitisches Engagement	(3)
II/4	Kooperation und Beratung Unit 2: Sozialraumorientierte Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Institutionen	(3)
IV/2	Organisation und Management	5
II/4	Kooperation und Beratung Unit 3: Beratungsmethoden, Konfliktmediation und Gewaltprävention	(8)
IV/1	1. Berufsfeldphase kann pauschal angerechnet werden.	15
	Wahlbereich	15
	Weitere frei zu wählende Units oder Module (z.B. I/2, I/3, I/4, I/5, III/2, III/4, III/5, III/7, III/8) nach Genehmigung und Äquivalenzprüfung durch die Modulverantwortliche außer: <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliches Arbeiten und Praxisforschung • Forschungsmethoden • Bachelorarbeit • Vertiefung und Profilbildung: Bildungswerkstatt • zweite Berufsfeldphase 	(insgesamt max. 14)

Die Entscheidung über die individuelle Anrechnung wird vom Prüfungsausschuss getroffen. Grundlage dieser Entscheidung bildet ein Votum durch die vom Prüfungsausschuss mit der Überprüfung der angegebenen Kompetenzen beauftragten Hochschullehrer_innen.

Die Anrechnung erfolgt grundsätzlich ohne Benotung. Werden in einem Modul, das in der Regel benotet ist, nicht alle Units angerechnet, ist in (einer) der noch zu belegenden Unit(s) die entsprechende Modulprüfungsleistung zu erbringen.

Die_ der Studierende erhält über die Anrechnungsentscheidung einen schriftlichen Bescheid. Wird der Antrag auf Anrechnung abgelehnt oder wird ihm lediglich teilweise entsprochen, hat der Prüfungsausschuss dies schriftlich zu begründen.

§ 10 Einwendungen gegen Anrechnungsentscheidungen

Die_ der Studierende kann gegen eine Anrechnungsentscheidung, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses, Einwendungen beim Prüfungsausschuss erheben. Die Einwendungen sind schriftlich zu begründen. Auf § 23 RSPO wird verwiesen.

§ 11 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ der ASH in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
 Rektorin